



Plenarprotokoll

38. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 26. September 2001

Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete Ingeborg Sommer	2815	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	2818
Begrüßung des am 1. September 2001 ernannten Staatssekretärs Dr. Aloys Altmann	2815	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2820
Erklärung des Landtagspräsidenten zum Terroranschlag in den USA	2815	Anke Spoorendonk [SSW]	2823
Stärkung des Föderalismus und des Regionalprinzips in Deutschland und Europa	2815	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	2825
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1211		Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2827
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1221		Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/1211	2829
Ursula Kähler [SPD]	2815	Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeit in Schleswig-Holstein	2829
Martin Kayenburg [CDU]	2816	Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/582	
		Antwort der Landesregierung Drucksache 15/1050	
		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	2829
		Frauke Tengler [CDU]	2831

Peter Eichstädt [SPD].....	2833	Bericht der Landesregierung	
Günther Hildebrand [FDP].....	2835	Drucksache 15/1166	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2837	Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	2849
Anke Spoorendonk [SSW].....	2839	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	2850, 2886
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss und den Innen- und Rechts- ausschuss.....	2841	Martin Kayenburg [CDU].....	2856
Bundesrichterwahl	2841	Lothar Hay [SPD].....	2862
Antrag der Fraktion der CDU		Wolfgang Kubicki [FDP].....	2867, 2889
Drucksache 15/1180		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2874
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Anke Spoorendonk [SSW].....	2880
Drucksache 15/1209		Klaus Buß, Innenminister.....	2886
Thorsten Geißler [CDU].....	2841, 2845, 2847	Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie.....	2887
Klaus-Peter Puls [SPD].....	2842	Rainer Wiegard [CDU].....	2888
Günther Hildebrand [FDP].....	2842	Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1140	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2843	2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1150 und des Berichts 15/1166 an den Finanzausschuss und alle übrigen Ausschüsse.....	2891
Anke Spoorendonk [SSW].....	2845		
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie.....	2846		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	2848		
Gemeinsame Beratung	2849		
		* * * *	
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001	2849	Regierungsbank:	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Drucksache 15/1140		Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi- dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Bericht und Beschlussempfehlung des Fi- nanzausschusses		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur	
Drucksache 15/1220		Klaus Buß, Innenminister	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	
Drucksache 15/1227		Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	
Drucksache 15/1233		Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haus- halt 2002 (Haushaltsbegleit- gesetz 2002)	2849	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Drucksache 15/1150			
c) Finanzplan des Landes Schleswig-Hol- stein 2001 bis 2005	2849		
		* * * *	

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Abgeordneten Silke Hinrichsen und Bernd Schröder, denen ich auch in Ihrem Namen gute Genesung wünsche.

(Beifall)

Beurlaubt ist Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch und wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene wird ab heute Nachmittag die Frau Ministerpräsidentin abwesend sein.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu erheben.

Am 19. September ist im Alter von 77 Jahren die ehemalige Abgeordnete Frau Ingeborg Sommer verstorben. Frau Sommer gehörte dem Schleswig-Holsteinischen Landtag von 1967 bis 1975 an. Sie war Mitglied der SPD-Fraktion. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seines ehemaligen Mitglieds in Dankbarkeit.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben; ich danke Ihnen.

Die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit Schreiben vom 4. September 2001 Folgendes mitgeteilt:

„Mit Ablauf des 31. August 2001 ist Herr Rüdiger von Plüskow aus seinem Amt als Staatssekretär im Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus in den Ruhestand getreten. Aus diesem Grunde darf ich Ihnen mitteilen, dass ich mit Wirkung vom 1. September 2001 Herrn Dr. Aloys Altmann zu seinem Nachfolger ernannt habe.“

Herr Dr. Altmann, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses und wünsche Ihnen für die verantwortungsvolle Aufgabe immer eine glückliche Hand und alles Gute.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 5, 8, 10, 12, 18 bis 20, 22, 28, 39, 41, 43, 44 sowie 54 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 31, 37, 40, 46, 48, 50 und 52. Zur gemeinsa-

men Beratung vorgesehen sind die Punkte 4, 7 und 45 - Nachtragshaushalt 2001, Haushalt 2002 und Haushaltsbegleitgesetz 2002 -, die Punkte 13 und 25 - Forstwirtschaft -, die Punkte 14 und 29 - Abschaffung der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen - sowie die Punkte 23 und 49 - Qualität der Pflege und Heimaufsicht in Schleswig-Holstein.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen der 15. Tagung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause, die heute um eine halbe Stunde verkürzt wird, jeweils bis längstens 18 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Auf der Tribüne begrüße ich als Gäste Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte der Integrierten Gesamtschule Neumünster-Brachenfeld. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Erschütterung und Entsetzen haben wir die terroristischen Anschläge auf das World Trade Center in New York, auf das Pentagon, auf die Menschen und den Absturz des Flugzeuges bei Pittsburg am 11. September miterleben müssen. Wir waren sprachlos und fassungslos über diese Verbrechen. Die Bilder der zusammengestürzten Türme, die Bilder der Flugzeuge, die in die Gebäude rasten, die Bilder der Menschen, die in Panik aus den Hochhäusern in den Tod sprangen, haben sich unvergesslich in unser Gedächtnis geprägt. Wir trauern um zahllose Opfer und wir trauern mit den Angehörigen. Wir empfinden tiefes Mitgefühl mit dieser sonst so vitalen Stadt New York und mit dem amerikanischen Volk.

Unter den Trümmern liegen nicht nur Amerikaner; viele Nationen beklagen ihre Opfer. Auch 100 Deutsche, darunter vermutlich vier aus Schleswig-Holstein, sind bei diesem Anschlag ermordet worden. Wir nehmen Anteil an ihrem Schicksal, wir nehmen Anteil am Schicksal der Familien.

Diese Terroranschläge sind eine Kriegserklärung fanatischer Extremisten an unsere Werte von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten. Damit trifft dieser entsetzliche Anschlag auch uns. Deutschland steht in fester Solidarität zu dem amerikanischen Volk. Überall im Land, auch hier in Kiel und an vielen Orten in Schleswig-Holstein, haben Gedenkgottesdienste und Demonstrationen der Solidarität stattgefunden. Sie

(Präsident Heinz-Werner Arens)

zeugen von der tiefen Anteilnahme in allen Bevölkerungsschichten.

Meine Damen und Herren, nahezu alle unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch Mitbürgerinnen und Mitbürger moslemischen Glaubens, sind genauso erschüttert, genauso betroffen wie wir. Sie betonen zu Recht, dass der furchtbare Terror mit ihrem Glauben niemals begründet werden kann. Ich bitte alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land, die unter uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer nicht mit der Geisteshaltung der Terroristen in Verbindung zu bringen, sie nicht auch nur in ihre Nähe zu rücken.

(Beifall im ganzen Haus)

Es wäre ein fataler Triumph des Terrors, wenn es ihm mit diesen Anschlägen gelingen würde, unser Zusammenleben nachhaltig zu erschüttern oder gar zu lähmen. Denn einer der bestimmenden Werte in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ist die Anerkennung und Integration von ethnischen und religiösen Minderheiten. Leitsatz unseres Handelns, wenn es um die Verteidigung unserer Freiheit geht, muss daher auch die Verteidigung der freiheitlichen Werte sein. Dies muss sich nach innen und nach außen im Denken und Handeln aller Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln.

Der Anschlag auf die Vereinigten Staaten lässt uns auch mit Sorge in die Zukunft blicken. Jedem ist klar, dass neben den diplomatischen Bemühungen auch Vergeltungsschläge der USA erfolgen werden. Das völkerpolitische Recht dazu ist unbestritten. Der solidarische Beistand aller demokratisch-freiheitlichen Nationen steht hierbei außer Frage. Eine Reaktion gegen den Terror und eine Bekämpfung des Terrors selbst muss erfolgen. Das weckt bei vielen Bürgerinnen und Bürgern auch verständliche Ängste. Wir haben es mit Terroristen zu tun, die weltweit agieren und überall auf dieser Erde zuschlagen können. Es gibt keine klaren Fronten und kein eindeutig eingrenzbares Territorium. Deshalb wird dieser Kampf lange dauern.

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist Deutschland kein Angriffsziel dieser Terroristen, aber sie haben sich auch hier mitten unter uns auf ihre Anschläge vorbereitet. Das fordert uns heraus, das fordert unsere Überwachungsmöglichkeiten heraus, das fordert, sie zu stärken und unsere Sicherheitsvorkehrungen zu intensivieren. Dieser sicherlich auch einschränkende Schritt ist notwendig, um unsere auf Freiheit und Demokratie basierende Ordnung nachhaltig zu sichern.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die amerikanische Administration keine voreiligen oder überstürzten Aktionen plant, dass sie vielmehr besonnen und über-

legt vorgeht. Das zeigt sich auch an dem bisherigen Vorgehen. Ich bin ebenso überzeugt, dass die Reaktion der Amerikaner differenziert genug sein wird. Sie haben verstanden, dass nur eine internationale Zusammenarbeit die Möglichkeit bietet, die Terroristen ausfindig zu machen.

Die internationale Gemeinschaft mit ihren Institutionen ist aufgerufen, sich dem Terror überall wirkungsvoll in den Weg zu stellen. Der Angriff auf die USA ist auch ein Angriff auf einen verbündeten Partner in der NATO. Das verpflichtet die Mitgliedsländer zu gegenseitigem Beistand. In welcher Form dieser Beistand erfolgt, liegt im Ermessen der einzelnen Länder selbst. Die Bundesrepublik wird aus dieser Verpflichtung heraus verantwortlich und uneingeschränkt solidarisch handeln.

Angesichts der traumatischen Bilder ist dies nicht die Zeit, über die Ursachen extremistischer Gewalt zu debattieren. Wir werden uns aber auch in diesem Haus mit diesen Problemen zu beschäftigen haben. Uns allen ist klar: Mit der Bekämpfung des Terrors allein wird sich nichts grundlegend verändern lassen. Vielmehr ist zu befürchten, dass eine weitere Verhärtung und Verschärfung des fundamentalistisch geprägten Terrors stattfinden wird. Wir werden auch an uns Fragen stellen müssen, die sich mit dem Zusammenhang von Armut und Gewalt und von Verelendung und politischer Unterdrückung beschäftigen. Wir müssen über die Verteilung von Ressourcen und Gütern nachdenken und wir werden auch Konsequenzen zu ziehen haben. Wir müssen die katastrophalen Verhältnisse in vielen Ländern dieser Erde ernster nehmen und nicht nur beklagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Wie diese globalisierte Welt friedlich und für alle menschenwürdig organisiert werden kann, wie wir in dieser Welt ohne Angst verschieden sein und miteinander friedlich leben können, das sind die entscheidenden Frage der Zukunft. Wir kehren nach diesen Ereignissen nicht zur Normalität zurück. Es gibt sie nicht mehr. Wir erarbeiten uns eine neue. Wir müssen bewusster aus dem Willen zu Veränderung und Annäherung handeln. Alle sind wir hierzu aufgefordert. Ich bitte Sie, sich jetzt mit mir für einen Moment des stillen Gedenkens zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe jetzt als ersten Tagesordnungspunkt den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Stärkung des Föderalismus und des Regionalprinzips in Deutschland und Europa

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1211

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1221

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Wir treten in die Aussprache ein. Ich erteile Frau Abgeordneter Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt sicherlich nicht leicht, nach der Erklärung des Präsidenten zum 11. September die normale Tagesordnung abzuhandeln. Herr Präsident, gleichwohl haben Sie gestern Abend während des LPK-Empfangs deutlich gemacht, dass Sprachlosigkeit und Stillstand genau das bewirken würden, was die Terroristen, diese gnadenlosen Menschen, gern hätten. Deshalb müssen wir eine neue Form finden, miteinander umzugehen.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Stärkung des Föderalismus“ hat sich in mehreren Sitzungen auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt, wobei ich für meine Fraktion ganz klar sage: Ich respektiere die Entscheidung der Grünen, zu einer differenzierten Diskussion des Föderalismus beizutragen. Dies wird der heutige Debattenbeitrag zeigen.

Die **föderale Staatsverfassung** bietet Bund und Ländern beste Chancen für ein wettbewerbles, effizient organisiertes Miteinander. Unsere politische Praxis ist heute von diesem Ideal jedoch weit entfernt. Sie muss und sie kann verbessert werden. Dies ist auch erforderlich, weil die **europäische Integration** den deutschen Föderalismus vor neue Herausforderungen stellt. Die Balance zwischen den einzelnen Ebenen muss deshalb neu bestimmt werden. Sie muss autonomieschonend schonen und trotzdem gemeinschaftsverträglich sein. Der entscheidende Punkt ist: Diese Debatte sollte keineswegs wie bisher ausschließlich auf Regierungsebene geführt werden, sondern unter maßgeblicher Beteiligung und Einbindung der Landesparlamente stattfinden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerpräsidenten, wir wollen weder eine Revolution ausrufen noch hegen wir Misstrauen gegen unsere eigene Landesregierung, dass sie unsere Forderung nach Beteiligung der Landesparlamente vernachlässigen oder gar verneinen würde. Das Gegenteil ist

bisher der Fall gewesen. Gleichwohl wird das föderalistische System seit Jahren kritisiert und niemand wird behaupten, dass es dafür keine guten Gründe gäbe. Mit unserem gemeinsamen Antrag wollen wir jedoch keinesfalls von einer Runderneuerung des deutschen Föderalismus sprechen. Vielmehr wollen wir mit unserem Antrag die längst überfällige Entscheidung einfordern, endlich die Mitwirkungsrechte der Landesparlamente gegenüber dem Bund und der EU zu verankern.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Heinz Maurus [CDU])

Auch wenn die schleswig-holsteinische Landesregierung ihre Aufgaben von Information und Konsultation gegenüber dem Parlament bisher immer nachgekommen ist, ist es nicht dasselbe, ob ein Landtag selbst gestalten kann oder ob Regierungen eines Landes - weitgehend ohne jede Möglichkeit der parlamentarischen Einflussnahme auf deren Willensbildung - die Entscheidungen der Bundesrepublik mitformen, denn sie - und leider nicht die Landesparlamente - bilden den Bundesrat.

Wir wollen dies mit unserem Antrag bewegen. Wenn die Landesparlamente nicht endlich ihre Mitwirkungsrechte mit Nachdruck einfordern, haben wir, die gesetzgebenden Körperschaften der Länder, verloren. Damit hätte allerdings vor allem aber die parlamentarische Demokratie verloren. Dies gilt für die Entwicklung in Deutschland und in Zukunft noch mehr für die Entwicklung in Europa, wo mehr und mehr gemeinschaftliche Rechtsregelungen die nationale Gesetzgebung ersetzen. Wir als Landtage schauen dabei fast ohnmächtig zu. Das ist ein Grund mehr für mich, der Arbeitsgruppe Föderalismus vorgeschlagen zu haben, dass es dann, wenn immer häufiger vom **Europa der Regionen** die Rede ist, es unabdingbar auch ein Klagerecht der Länder und der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Zuständigkeiten geben muss.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches **Klagerecht** stellt ein wichtiges Instrument zur Stärkung von Bürgernähe dar, wirkt zentralistischen Tendenzen entgegen und erhöht die Akzeptanz und Identifikation der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der EU. Die Bundesregierung - das galt übrigens auch für die schwarz-gelbe Bundesregierung - stritt und streitet mit der EU um Politikbereiche, die sie ohne die Länder - teilweise sogar ohne die Kommunen - gar nicht bestimmen kann. Wenn die Länder im Wettbewerb europäischer Regionen bestehen sollen, muss das Gestrüpp entwirrt und muss eigener politi-

(Ursula Kähler)

scher Spielraum geschaffen werden. Wenn der Herr Bundeskanzler zu Recht von der Bürgergesellschaft als normativem Bezugsrahmen für die Bundesrepublik gesprochen hat, dann ist es höchste Eisenbahn, den Landesparlamenten ihre Mitwirkungsrechte nicht länger vorzuenthalten, denn auch das wird die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Bundesland sowie mit Europa stärken.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Heinz Maurus [CDU])

Und niemand, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, niemand wird an dieser Entscheidung vorbeikommen können. Irgendwann werden uns die Wähler fragen: Wofür wähle ich eigentlich ein Landesparlament, wenn ich von euch immer öfter hören muss: „Wir würden ja gern, aber die vom Bund oder die in Brüssel haben uns nicht gelassen“?

(Rolf Fischer [SPD]: Sehr richtig!)

In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob und inwieweit bei der Umsetzung von EU-Recht in innerstaatliches Recht die Gesetzgebungskompetenz der Länder durch Ausschluss einer weiteren Regelungskompetenz des Bundes vor allem im Hinblick auf die Rahmengesetzgebung des Artikels 75 GG gestärkt werden kann, sodass die innerstaatliche Umsetzung in diesen Bereichen künftig durch die Länder erfolgen soll.

Diese Überprüfung ist auch im Kontext der Kompetenzabgrenzung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Regionen im Rahmen des Post-Nizza-Prozesses zu sehen.

(Anna Schlosser-Keichel [SPD]: Das ist äußerst wichtig!)

Ich möchte heute nicht noch einmal auf die ganz konkreten Forderungen dieses Antrages eingehen, weil sie bereits unter anderem Bestandteil unserer Debattenbeiträge vom Juni 2000 waren und von allen Fraktionen mehr oder weniger betont akzeptiert worden sind. Wir alle miteinander müssen uns entscheiden, was wir im Europa der Zukunft sein wollen.

Meine Fraktion entscheidet sich für die Mitgestaltung der Landesparlamente, um im Europa der Regionen bestehen zu können, ohne dass die Bevölkerung den Bezug zum eigenen Bundesland verliert. Wir wollen Steuermann auf See und nicht Kapitän an Land oder Kapitän a.D. sein, der nur noch zuschauen darf, wie die größten Pötte an ihm vorbeiziehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte diesen Antrag deshalb für unendlich wichtig, weil sich andere Landesparlamente eher wenig bis gar nicht damit beschäftigen und es an der Zeit ist, dass wir gemeinsam auch die anderen Landesparlamente auffordern, diesen Anspruch der Landesparlamente, der ihnen verfassungsmäßig zugestanden ist, auch einzufordern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir sollten diesen Antrag sowohl an unsere Kolleginnen und Kollegen der anderen Landesparlamente senden als auch an die Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktionen und natürlich auch an die Bundesregierung.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile nun dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Stärkung des Föderalismus ist eine der Aufgaben der Zukunftsgestaltung, die der Präsident heute Morgen angesprochen hat. Die **Ministerpräsidenten** der Länder haben auf ihrer Jahreskonferenz 1998 in Potsdam beschlossen, „die bundesstaatliche Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung einschließlich der bestehenden Regelungen der Finanzverfassung und des Länderfinanzausgleichs ... einer kritischen Überprüfung mit dem Ziel der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu unterziehen“. Hierzu wurde dann eine **Bund-Länder-Kommission** sowie eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Das bedeutet im Klartext: Seit 1998 diskutieren die Regierungen über die **Reform des Föderalismus**. Aber, lieber Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen diese Föderalismusdebatte nicht den Regierungen allein überlassen;

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

denn es geht eben nicht nur um die Administration und den Ausgleich zwischen den Ländern, es geht vielmehr auch um unser Selbstverständnis als Parlament. Es geht darum, wie wir künftig in unseren Ländern, in den politischen Einheiten und in den Regionen unsere Aufgaben wahrnehmen wollen und können und welchen Gestaltungsspielraum wir beanspruchen wollen. Es liegt letztlich in unserer Verantwortung, unsere Kompetenzen wirksam zu vertreten, Kompetenzabgrenzun-

(Martin Kayenburg)

gen und -übertragungen zu definieren und auch durchzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU], Klaus Schlie [CDU], Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Derzeit, so glaube ich, laufen wir Gefahr, diese wichtigste Aufgabe der Parlamente durch die Regierungen allein wahrnehmen zu lassen. Damit können wir gestalterisch nicht mehr eingreifen, sondern nur noch die Ergebnisse nachträglich „abnicken“. Das entspricht zumindest nicht meinem Parlamentsverständnis und - wie ich denke - nach dem gemeinsamen Antrag auch nicht dem **Parlamentsverständnis** des hohen Hauses. Ich glaube vielmehr, dass unser gemeinsamer Antrag beweist, dass wir als Parlament die Demokratie verantwortungsbewusst zu gestalten wissen.

Auch wenn die Öffentlichkeit die Diskussion um die Reform des Föderalismus kaum wahrnimmt, so gibt es dennoch kaum ein Thema von gleich gravierender Bedeutung für die Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer Länder und Regionen. Dies gilt vor allem auch im Rahmen des **europäischen Integrationsprozesses**; denn mit dem Maastrichter Vertrag, dem Amsterdamer Vertrag und den damit verbundenen Kompetenzübertragungen sowie auch mit der Festlegung der endgültigen Entscheidung für die **Europäische Währungsunion** ist uns allen doch erst bewusst geworden, wie viel Souveränität und wie viel Handlungsspielräume wir aufgeben und wie wenig sich noch für uns ergibt. Hinzu kommt die fortschreitende Globalisierung, die auch von den Ländern und den **Regionen** verlangt, schneller und flexibler zu reagieren als bisher.

Für uns muss diese Entwicklung Anlass sein, uns intensiv für eine Neuorientierung des Föderalismus im Sinne einer Stärkung der Entscheidungskompetenzen und der Eigenverantwortung auszusprechen. Wir beobachten mit Sorge den Kompetenzzuwachs des **Bundes** in fast allen Politikbereichen. Für die Länder bleiben nur noch geringe Gestaltungsspielräume offen. Die bundesrechtlichen Regelungen im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung werden immer zahlreicher und im Bereich der Rahmengesetzgebung immer detaillierter.

Das schlimme Ergebnis ist: Die Reaktionszeit der Politik auf die gesellschaftliche und die europäische Entwicklung wird viel zu langsam und immer komplizierter und überregulierte Entscheidungsprozesse kennzeichnen unsere politische Wirklichkeit. Entscheidungen werden aufgeschoben oder gar nicht getroffen. Wir, die gewählten Volksvertreter, werden damit dem durch die Wähler erteilten Auftrag nicht

mehr gerecht, auf ökonomische, ökologische und soziale Herausforderungen in angemessener Zeit zu reagieren.

Ich frage mich manchmal, ob wir überhaupt den Mut haben, das komplizierte Dickicht von Interessen und Besitzständen wirklich wirksam zu beschneiden.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jedenfalls kann ich nicht erkennen, dass dies die Absicht der Väter und Mütter des Grundgesetzes war, als sie den Föderalismus zum Grundprinzip unseres Staatswesens definierten.

Der föderale Grundgedanke geht doch davon aus, dass der Gesamtstaat für die Dinge zuständig ist, die im Interesse eines Volkes einheitlich geordnet werden müssen. Die übrigen Angelegenheiten regeln die Gliedstaaten. Gegen diese Grundidee glaube ich, dass der Artikel 72 Abs. 2 dazu geführt hat, dass wir die beschriebene Entwicklung feststellen mussten, darin ist die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus geregelt.

Bei der Revision des Grundgesetzes hat man dann allerdings mit dem Beitritt der neuen Bundesländer die Formulierung gewählt, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen. Nur: Mit der langen Geschichte, die sich mit unserem Grundgesetz und unserer Entwicklung verbindet, hat sich in fast allen Lebensbereichen das Streben nach Einheitlichkeit bei uns und in unserem Denken verankert. Die Tendenz zu bundesweit einheitlichen Regelungen von Sachverhalten war und ist nach wie vor die Regel. Ich glaube, dieses unitarische Denken erschwert eine ergebnisoffene zukunftsgerichtete Föderalismusdebatte.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Anna Schlosser-Keichel [SPD])

Von diesem Denken müssen wir aber abrücken, wenn wir die Potenziale, die uns der Föderalismus bietet, wirklich erschließen wollen. Es geht doch darum, die positiven Wirkungen des föderalen Systems zu erschließen, und zwar im Interesse der Bürger und im eigenen Interesse der Länder selbst. Es geht im Wesentlichen darum, uns wieder stärker am Prinzip der **Subsidiarität** und Dezentralität unserer Entscheidungsstrukturen auszurichten. Es geht um mehr Bürgernähe. Es geht um regionale Gegebenheiten und Präferenzen, bei denen wir den Bürgern und den Wünschen der Bürger besser Rechnung tragen wollen. Es geht um effizientere Entscheidungsverfahren. Es geht um mehr Ideenwettbewerb, es geht um die besten politischen Lösungsalternativen.

(Martin Kayenburg)

Schließlich geht es darum, den Ländern als autonomen Entscheidungsträgern künftig mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung einzuräumen und einen konstruktiven Wettstreit der Ideen zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die Forderungen an einen modernen Föderalismus lassen sich meiner Meinung nach wie folgt zusammenfassen:

Die **Gesetzgebungsbefugnisse** der Länder müssen gestärkt werden. Die Möglichkeiten der Rückübertragung von Regelungskompetenzen auf die **Länder** sind zu nutzen. Der Bund muss sich aus dem Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung zurückziehen.

(Beifall bei CDU, FDP, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Im Bereich der **Rahmengesetzgebung** werden bundesrechtliche Regelungen künftig auf unverzichtbare Eckpunkte konzentriert. Einzel- und Detailregelungen müssen den Ländern vorbehalten bleiben. Die **Mischfinanzierungen** zwischen Bund und Ländern werden abgebaut.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

An die Stelle der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Aufgaben muss zukünftig eine klare Zuweisung der jeweiligen Aufgaben entweder an die Länder oder den Bund treten. Dabei ist natürlich das Prinzip der **Konnexität** in jedem Fall zu beachten. Das heißt, dass bei einer Aufgabenübertragung auf die Länder auch die dafür erforderlichen Mittel, und zwar dynamisiert, vom Bund zur Verfügung gestellt werden müssen.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Die **Länder** sollten künftig eine eigene **Steuerautonomie** erhalten; denn unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Eigenverantwortung ist es wichtig, dass die Länder wirtschaftliche Gegebenheiten mit eigenen Regelungen gestalten können. Darin liegt die eigentlich große Chance des föderativen Systems.

Schließlich muss der **Länderfinanzausgleich** weiterentwickelt werden. Er muss so gestaltet sein, dass er die Anstrengungen der Länder fördert und auch belohnt.

Mit diesen Forderungen stellen wir uns den Herausforderungen der Zukunft. Wir wollen unsere Chancen nutzen und aktiv an der Gestaltung der Rahmenbedingungen mitwirken.

Ich finde es schon erstaunlich, wenn auf der Konferenz der Staats- und Senatskanzleien entschieden wird, dass unser Antrag, die Landesparlamente zu beteiligen, nicht berücksichtigt werden soll. Es gibt da lediglich eine Deckmäntelchenformulierung, dass die Landesparlamente innerhalb der Länder in den Prozess einzu beziehen sind.

Wir haben - darin stimme ich Frau Kähler ausdrücklich zu - der Landesregierung dafür zu danken, dass sie den Wunsch des Parlaments weitergetragen hat. Ich unterstütze auch die Forderung, die anderen Parlamente dahin zu bringen, dass sie unsere berechtigten Forderungen in gleicher Weise an ihre Regierungen herantragen, damit die Teilnahme der Landesparlamente an der Kommission gesichert ist; denn schließlich sind wir, der Landtag, das oberste Organ der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein. Das gilt für die anderen Länder entsprechend.

Daher haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, uns als Verfassungsorgan in die Diskussion über den Föderalismus direkt einzubringen; denn wir und auch unsere Wähler sind betroffen. Dieses Recht werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln einfordern.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich noch Gäste begrüßen. Ich begrüße in der Besucherloge den ehemaligen Abgeordneten, unseren Kollegen Johna, sowie die Frau Minderheitenbeauftragte. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Verlauf mehrerer Jahrzehnte ist es in Deutschland zu einer Aushöhlung der Kompetenzen und der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder, insbesondere der Landesparlamente, gekommen. Die heute zu debattierende interfraktionelle Initiative zielt darauf ab, diese Entwicklung durch eine Reform des Föderalismus umzukehren. Wir wollen für die Länder und deren Parlamente verlorenes Terrain zurückgewinnen.

Mancher wird vielleicht denken, hier seien Landespolitiker dabei, nur ihr Eigeninteresse zu verfolgen. Dieser Eindruck ist falsch. So, wie sich die Verfassungsrealität und die politischen Verhältnisse in den letzten

(Dr. Ekkehard Klug)

Jahrzehnten entwickelt haben, steht viel mehr auf dem Spiel als die künftige Rolle der Landesparlamente und der Landespolitiker.

Der heute existierende **Mitwirkungs föderalismus**, das heißt die weit reichende Beteiligung der Landesregierungen an der Bundesgesetzgebung und die ausufernde Praxis von Mischfinanzierungen, Gemeinschaftsaufgaben und Fördertöpfen auf den unterschiedlichsten Ebenen - von den Gemeinden bis zur Ebene der Europäischen Union -, führt zu einem schleichenden Verlust politischer Verantwortung.

Im Ergebnis ist nämlich niemand mehr allein für das Resultat der jeweiligen Politik verantwortlich und alle treiben das muntere Schwarzer-Peter-Spiel, bei dem auf die Schuld anderer Mitwirkender verwiesen wird, die vermeintlich oder tatsächlich einer besseren Politikgestaltung im Wege stehen. Es gilt auch hier das Sprichwort: Viele Köche verderben den Brei.

Der Mitwirkungs föderalismus und die mit ihm verbundenen Politikblockaden sind deshalb - davon bin ich überzeugt - eine der Ursachen für den Verdruss, den die Politik den Bürgern oft bereitet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auf längere Sicht gibt es aus diesem Dilemma nur zwei denkbare Auswege: Entweder werden einzelne Mitspieler noch weiter verdrängt oder sinken zu bloßen ausführenden Organen ab, die nur noch die an anderer Stelle getroffenen Entscheidungen umsetzen, oder es kommt zu einer **Entflechtung** der Aufgaben und Zuständigkeiten. Mit anderen Worten: Es geht um die Alternative: Zentralismus oder Wettbewerbs föderalismus?

Aus guten Gründen entscheiden wir Liberale uns für den zweiten Weg. Nationalstaatlicher oder europäischer Zentralismus wären nicht nur ein Bruch mit unserer Verfassungstradition. Sie bedeuten auch Bürgerferne und Machtkonzentration. Beides aber sind ungesunde politische Tendenzen und beides widerspricht unserem liberalen Politikverständnis.

Der einzig sinnvolle Ausweg aus dem dargestellten Problem ist die klare Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten, und zwar unter Einschluss der Notwendigkeit, auch die finanzielle Verantwortung für die jeweiligen Bereiche wieder eindeutig der einen oder der anderen Ebene zuzuordnen.

Die Folgen wären folgende. Erstens. Die Länder bekämen wieder mehr **originäre Aufgabenbereiche**, in denen sie allein zu entscheiden haben. Auch für die Parlamente der Länder würde sich dadurch die Bedeutung erhöhen.

Zweitens. Die Bandbreite der im **Bundesrat** zustimmungsbedürftigen Bundesgesetze ließe sich im Gegenzug verringern, sodass auch der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung in mehr Bereichen als bisher entscheiden können, ohne auf die Zustimmung durch den Bundesrat angewiesen zu sein.

Für die Bundes- und die Landespolitik bedeutete dies einen Rückgewinn politischer Gestaltungsmöglichkeiten. Für die Bürgerinnen und Bürger würde so im Zweifelsfall klar ersichtlich, wer die Verantwortung für politische Erfolge oder Fehlentwicklungen trägt. Politiker verlören damit zwar ein ganzes Repertoire von Entschuldigungen und Ausflüchten, sie könnten aber auch besser als bisher unter Beweis stellen, zu welchen Leistungen sie fähig sind. Deshalb ist das Thema „Reform des Föderalismus“ - so abstrakt viele der damit zusammenhängenden Fragen den Augen der Öffentlichkeit auch erscheinen mögen - ein wichtiges Thema, um das es sich zu streiten lohnt.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist ohne Frage richtig!)

Manchen mag es erstaunt haben - vielleicht auch den Kollegen Weber -, dass sich die Grünen in mehreren wichtigen Punkten nicht den Zielen anschließen konnten, die alle anderen Landtagsfraktionen in Sachen **Föderalismusreform** übereinstimmend für richtig halten. Sind aus grünen Basisdemokraten inzwischen etwa verkappte Anhänger eines politischen Zentralismus geworden? Das würde aber insofern nicht weiter zu Verwunderung Anlass geben, als sich die Grünen ja auch in anderer Hinsicht als extrem wandlungsfähig erweisen und einen Hang zu politischer Schrumpfkultur an den Tag legen.

(Beifall bei der FDP)

Neben der Entflechtung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen politischen Ebenen ist die Einführung eines erweiterten **Konnexitätsprinzips** Ziel unserer Initiative. Wer etwas bestellt, der soll auch dafür zahlen. Das ist auf einen kurzen Nenner gebracht unsere Forderung.

Um ein Beispiel zu nennen: Der vor einigen Jahren bundesgesetzlich eingeführte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz war sicherlich eine wichtige sozialpolitische Reform; darüber sind wir uns alle einig. Aber die Kosten dieser Reform sind zu einem guten Teil an den Ländern und Kommunen hängen geblieben.

Allein die damit zusammenhängenden Investitionen sind auf bundesweit 20 Milliarden DM geschätzt worden, die laufenden jährlichen Kosten auf bis zu 7 Milliarden DM. Falls der Bund und auch die Europäische Union in Zukunft immer weiter nach diesem Muster

(Dr. Ekkehard Klug)

verfahren werden, werden dadurch die finanziellen Spielräume der Länder und der Gemeinden, der kommunalen Gebietskörperschaften, total auf null gebracht.

Diese finanzpolitische Auszehrung gilt es zu verhindern. Es muss zukünftig nach dem Grundsatz gehandelt werden: Wer etwas beschließt, muss auch selber für die finanzielle Unterfütterung dieser Maßnahme Sorge tragen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Weshalb sich die Grünen in ihrem Alternativantrag ausdrücklich gegen die Forderung nach einem Konnexitätsprinzip aussprechen, ist mir völlig unverständlich, es sei denn, sie wollen auch in Zukunft die Praxis der politischen Fremdbestimmung bewusst aufrechterhalten.

(Beifall bei der FDP)

Das Argument, die Länder könnten durch ihre Mitwirkungsrechte im Bundesrat auf Dauer ihre Interessen wirkungsvoll verteidigen, erweist sich bei genauem Hinsehen als falsch. Wir haben gerade in den letzten Jahren - bei wechselnden parteipolitischen Konstellationen; es hängt also nicht davon ab, wie jeweils die parteipolitische Färbung im Bund oder im Bundesrat, in der Gesamtzahl der Länder, aussieht - allzu oft gesehen, dass sich der Bund die Zustimmung einzelner Landesregierungen im Bundesrat durch finanzielle Sonderbegünstigungen oder beispielsweise auch durch die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen regelrecht erkaufte hat. Das letzte Mal war es die Ansiedlung der neuen Regierungsbehörde zur Verwaltung und Beaufsichtigung der „Riester-Rente“. Das wissen Sie und die Beispiele kennen Sie alle. Gerade die Regierungen schwacher Länder - ich nehme ausdrücklich unsere Landesregierung aus, weil sie bisher dazu keinen Anlass gegeben hat - stehen angesichts ihrer derzeitigen finanziellen Verhältnisse immer wieder vor der Verlockung, sich gegen ein Zuckerbrot von Herrn Waigel oder Herrn Eichel - oder wie auch immer der Name des zuständigen Bundesfinanzministers gerade sein mag - zu Mehrheitsbeschaffungsaktionen im Bundesrat breitschlagen zu lassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der hat im Moment doch gar kein Zuckerbrot!)

- Doch, er hat Zuckerbrot.

Zu einer grundlegenden Reform des Föderalismus im Sinne eines echten **Wettbewerbsföderalismus** und einer Trennung der Zuständigkeiten und Aufgaben des Bundes auf der einen Seite und der Länder auf der anderen Seite gibt es keine politische Alternative.

(Beifall bei FDP und CDU sowie der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich der gemeinsamen Resolution nicht angeschlossen. Obwohl wir in einer Reihe von Einzelpunkten übereinstimmen, stimmen wir weder in der Analyse noch in der Zielrichtung überein. Wir sind uns mit Ihnen einig, dass durch die Ausweitung der **Bundesgesetzgebung** der Spielraum der Landesparlamente immer weiter eingeengt wurde. Das hat aber keineswegs zu einer Schwächung der Länder geführt. Im Gegenteil, die Landesregierungen haben sich durch ihre starke Stellung im Bundesrat eine Machtposition erarbeitet, die häufig sogar zu einer Blockade der Bundespolitik geführt und notwendige Reformen in unserer Republik verhindert hat.

(Zurufe von CDU und FDP)

Deshalb stellt sich die Frage, ob es nicht ein Konstruktionsfehler unseres Föderalismus ist, dass die Landesregierungen als Exekutive im **Bundesrat** die Funktion einer Legislative wahrnehmen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gleiche Problem haben wir übrigens auch in Europa, wo die nationalen Regierungen sogar der Hauptgesetzgeber sind und damit die gewählten Parlamente sowohl in Brüssel und Berlin als auch in den Ländern aushebeln können. Wir erleben in den Ländern, dass einerseits der Spielraum für eine eigene Gesetzgebung ständig abnimmt, andererseits die Parlamente ihre Aufgaben immer mehr in der Kontrolle der Exekutive, also der Landesregierungen, sehen. Das gilt auch für das Königsrecht des Parlamentes, das Haushaltsrecht. **Parlamente** sind durch Mischfinanzierungen, Zweckzuweisungen des Bundes und der EU und durch bundesgesetzliche Festlegungen in ihrer Gestaltungsfreiheit bis auf einen Restspielraum festgelegt. Auch auf die Einnahmen aus Steuern und Abgaben haben sie nur marginalen Einfluss. Diese Einengung erfolgt aber auch durch ein immer enger gestricktes Netz von Abstimmungen der Bundesländer untereinander. Immer mehr Entscheidungen werden in den Fachministerkonferenzen oder sogar auf Referentenebene durch eine Abstimmung der Landesverwaltungen gefällt, ohne dass die Parlamente beteiligt werden. Diese Ent-

(Karl-Martin Hentschel)

wicklung ist auch ein selbst verursachtes Problem. Hinzu kommt, dass die Landesparlamente bei der Vielzahl der Themen mit ihrer Kompetenz teilweise überfordert sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vor allem die Grünen!)

Insbesondere kleine Landesparlamente sind aufgrund ihrer geringen sachlichen und personellen Ausstattung kaum noch in der Lage, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Grünen sind dazu nicht in der Lage!)

Je mehr die Gesetzgebung auf Europa-, Bundes- und Landesebene ineinander greift, desto schwerer fällt es den Fraktionen, auch nur halbwegs den Überblick zu behalten und alles nachzuvollziehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Quatsch!)

- Herr Kubicki, den Einwurf habe ich erwartet.

Im Ergebnis kommen immer mehr Gesetzesvorlagen aus den **Verwaltungen**.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Diese Entwicklung bedeutet auch ein Demokratiedefizit. Je mehr die verschiedenen Ebenen miteinander verwoben sind, desto schwieriger wird es für die Wählerinnen und Wähler zu erkennen, wer denn nun eigentlich die politische Verantwortung für die Entscheidungen trägt. Dabei ist der politische Gestaltungsspielraum für die Länder keineswegs gering. Nicht nur die zentralen Aufgaben Polizei und Bildung sind originäre Länderaufgaben. Dass die Länder diese nicht wahrnehmen, sondern ständig in Abstimmung mit den anderen Bundesländern handeln, ist nicht ein Problem der Bundesregierung, sondern das ist ein Problem der Länder untereinander.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Fast alle Bundesgesetze und **EU-Richtlinien** werden in Deutschland von den Ländern exekutiv umgesetzt. Es sind die Länder, die entscheiden, wie die europäischen Naturschutzrichtlinien umgesetzt werden; es sind die Länder, die weitgehend über die Verwendung der riesigen Summen für die Verkehrsinfrastruktur entscheiden beziehungsweise mitentscheiden; es sind die Länder, die die Milliardensummen für die Strukturförderung der EU in Form der Gemeinschaftsaufgabe vor Ort in Programme umsetzen. Nur: Die Parlamente sind an diesen Entscheidungen lediglich peripher beteiligt.

Meine Fraktion ist der Überzeugung, dass der allgemeine Ruf nach Stärkung der Länder - wie er in der Mehrheitsresolution durchklingt - diese Probleme nicht lösen wird.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen klare und eigenverantwortliche Kompetenzen für jede Ebene. Das heißt aber, wir brauchen sowohl eigene klar abgegrenzte **Kompetenzen** für die Länder für Bereiche, in denen sie selbst entscheiden, wir brauchen aber auch genauso klar abgegrenzte Kompetenzen für Bund und EU. Wir stimmen mit den anderen Fraktionen in den Punkten überein, mit denen eine stärkere Trennung der Ebenen angestrebt wird. Wir stimmen in den Punkten nicht mit ihnen überein, in denen das Konnexitätsprinzip gefordert wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist sehr schade! - Zurufe von der CDU)

Beides sind in der Konsequenz Instrumente der gegenseitigen Blockade. Das **Subsidiaritätsprinzip** ist doch das Prinzip, das zurzeit in der Bundesverfassung, im Grundgesetz, steht. Das heißt, die Aufgaben des Bundes sind definiert durch die Gemeinschaftsaufgaben, aber die Aufgaben der Länder sind nicht definiert. Die Länder sind lediglich für das zuständig, was übrig bleibt. Sie dürfen dann aber über den Bundesrat jedes Mal mitmischen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist völlig falsch! - Zurufe von der CDU)

Das hat zum Ergebnis, bei immer mehr grundsätzlichen Entscheidungen dieser Republik dürfen alle mitreden und dürften sich alle an der Diskussion beteiligen; Länder, Bund und EU beteiligen sich durcheinander an der Gesetzgebung und es existieren keine klaren Kompetenzen. Das haben wir gerade in den letzten Jahren bei der Bundesgesetzgebung ständig erlebt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welchen Stuss reden Sie eigentlich, Herr Hentschel! Das ist unglaublich!)

Wir halten ein ständiges Mitregieren der Länder auf Bundes- und Europaebene nicht für die Lösung des Problems, sondern wir wollen eigenständige Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Länder, die festlegen, wo sie allein zuständig sind. Das Gleiche gilt für den Bund und für die EU.

Wir sind sogar der Meinung, dass **länderübergreifende Regelungen** wie zum Beispiel die Anerkennung der Bildungsabschlüsse besser durch eine Rahmengesetzgebung des Bundes als durch das Einstimmig-

(Karl-Martin Hentschel)

keitsprinzip der Kultusministerkonferenzen geregelt werden könnte.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Verfassung sollte dann allerdings auch vorschreiben, dass die **Rahmengesetzgebung** minimalistisch gehandhabt werden muss und sie nicht - wie heute praktiziert - exzessiv gehandhabt wird und den Ländern nur geringe Spielräume gelassen werden.

Ich könnte mir vorstellen, dass der Bund beispielsweise festlegt, dass die Bundesländer zur Anerkennung der Bildungsabschlüsse verpflichtet werden, ohne dass er im Detail regelt, wie diese Abschlüsse auszusehen haben.

Ein **Konnexitätsprinzip**, wie es in Ihrer Resolution gefordert wird, würde die Blockademöglichkeiten in der Politik nur noch auf die Spitze treiben. Keine der großen Reformen wäre dann möglich; wenn, würde sie nur durch einen der üblichen Kuhhandel möglich, bei dem sich die Landesregierungen weitere Kompetenzen im Bundesrat sichern und zugleich weitere Spielräume der Landesparlamente geopfert werden.

(Glocke des Präsidenten)

Das kann doch nicht unser Interesse sein.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Hentschel, darf ich Ihren Worten entnehmen, dass die Grünen einen Antrag einbringen werden, das Konnexitätsprinzip in der Verfassung Schleswig-Holsteins wieder abzuschaffen?

- Herr Kubicki, darüber denken wir nach.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Ja, über Ihre Anregung denke ich nach. Ich denke immer über Ihre klugen Anregungen nach, Herr Kubicki. Wir haben doch selber erlebt, dass das Konnexitätsprinzip das Problem zwischen Land und Kommunen, das wir hatten und haben, nicht gelöst hat. Das ist doch das Problem.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, es hat die Probleme nicht gelöst, weil der wirkliche Streit um die Aufgabenverteilung und um die Kosten der Aufgaben geht. Das ist doch das Problem. Die Lösung kann nicht in zusätzlichen Mitspracherechten der Landesparlamente gegenüber Bundesrat und EU liegen. Vielmehr muss darüber nachgedacht werden, wie der Bundesrat institutionell so neu gestaltet wird, dass er wirklich eine Legislative ist, die die Interessen der Regionen vertritt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Da macht es vielleicht Sinn, sich einmal Modelle aus anderen föderal konstituierten Staaten wie der Schweiz und den USA anzusehen.

Schwieriger ist die Frage des Mitwirkens der **Regionen** in der EU. Das Problem liegt einerseits in der Konstitution des Bundesrates - darüber habe ich geredet -, andererseits aber auch in der Verfassung der EU. Die Verfassungsdiskussion in der EU muss dieses Problem lösen, aber wir müssen uns auch klar darüber sein, dass die Struktur Deutschlands auf die anderen EU-Staaten nicht übertragbar ist. Es ist eine völlig andere Struktur. Das heißt, wenn wir wollen, dass die Regionen, die in der Bundesrepublik - ich nehme nur das Beispiel Nordrhein-Westfalen - häufig größer sind als ein großer Teil der EU-Länder, in der EU berücksichtigt werden, dann müssen wir uns auch fragen, was Deutschland dazu tun kann. Kann es zum Beispiel sein, dass in bestimmten Politikbereichen oder auch im Parlament Deutschland nicht durch die Bundesrepublik, sondern durch die einzelnen Länder vertreten wird, die größer sind als andere EU-Staaten? Das ist ein Gedanke, den wir uns dann konsequenterweise überlegen müssen. Das heißt, wir müssen uns selber auch die Frage stellen, wie wir uns in Deutschland auf die EU einstellen. Dann stellt sich natürlich auch erneut die Frage nach einer Reform der Länder, die Frage, ob die kleinen Länder, wie wir sie in Norddeutschland haben, EU-fähig sind.

Meine Damen und Herren, der Föderalismus in Deutschland hat sich nach Auffassung meiner Fraktion bewährt. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass in den alten Bundesländern die Gleichheit der Lebensverhältnisse und die Eigenständigkeit der Regionen bewahrt wurden. Dies unterscheidet Deutschland erheblich von Zentralstaaten wie Frankreich und Groß-

(Karl-Martin Hentschel)

britannien, in denen ganze Regionen von der Entwicklung abgehängt werden konnten.

Ich glaube, der Föderalismus bietet auch eine wichtige Grundlage dafür, dass die **Gleichheit der Lebensbedingungen** auf mittlere Sicht auch in den neuen Bundesländern hergestellt werden kann.

Meine Fraktion ist nicht für Zentralismus, aber wir sind für handlungsfähige Strukturen auf allen Ebenen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind für klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, damit die Wählerinnen und Wähler die gewählten Parlamente und die Regierungen daran messen können. Es tut mir Leid, dass wir uns in das Selbstmitleid der Mehrheitsresolution nicht einklinken, aber ich glaube, dass es für das Ziel der Debatte so besser ist.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! - Der amerikanische Schriftsteller Ezra Pound sagte einmal: „Regieren ist die Kunst, Probleme zu schaffen, mit deren Lösung man das Volk in Atem halten kann.“ - Ich hoffe, uns gelingt das häufiger.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Dafür haben Sie gesorgt!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das Parlament erstarrt immer öfter in einer selbstgewählten Ohnmacht“, heißt es in einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“, der sich vor rund einem Jahr mit der Einsetzung einer Enquetekommission des Bayerischen Landtages zum Thema „Reform des Föderalismus - Stärkung der Landesparlamente“ befasste. Die Mitglieder der interfraktionellen Arbeitsgruppe Föderalismus kennen diesen Zeitungsartikel. Daher möchte ich ihn jetzt nicht im Einzelnen zitieren. Wer Lust hat, ihn zu lesen, kann ihn sich ja ausleihen.

Interessant ist aber, wie in einer Momentaufnahme plastisch dargestellt wird - ich zitiere nun doch aus dem Artikel -, wie der Bayerische Landtag Stück für Stück seine Macht an die Staatsregierung verliert.

(Beifall beim SSW)

Es war zu verlockend, dieses Zitat nun doch zu bringen.

Zu Recht kann der Einwand geltend gemacht werden, dass wir uns in Schleswig-Holstein und nicht in Bayern befänden und dass es mit der großen Parlaments- und Verfassungsreform 1990 unter anderem darum gegangen sei, dem Parlament seine Macht zurückzugeben. Dennoch wirkt nicht alles fremd, was in Bayern als Problem aufgezeigt wird. Auch deshalb haben wir von Anfang an die Bestrebungen des Landtagspräsidenten unterstützt, die Positionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die aktuelle Föderalismusdiskussion auf Bundesebene einzubringen.

Der Ablauf der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich machte deutlich, wie schwierig es ist, sich Gehör zu verschaffen. Die Länder sahen gezwungenermaßen ein, dass die Neuordnung der **Bund-Länder-Beziehungen** ohne Beteiligung der Parlamente unter Dach und Fach kam, das heißt, dass man sich von vornherein auf die Zeit danach konzentrierte.

Enttäuschend dabei war - das sollte, denke ich, auch einmal gesagt werden -, dass sich die Konferenz der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten nicht zur Geltung bringen konnte. Auch wenn diese Konferenz kein Beschlussgremium ist, wäre sie ein Sprachrohr der Parlamente gewesen.

Vor diesem Hintergrund hat unser gemeinsamer Antrag nicht zuletzt die Funktion, unseren Landtagspräsidenten mit einem formalen Mandat zu versehen, damit er sich im Namen des Schleswig-Holsteinischen Landtages verstärkt an der Debatte um die Weiterentwicklung des Föderalismus durch eine Stärkung der Länder und nicht zuletzt der Landesparlamente beteiligen kann.

Daher ist es bedauerlich - das muss ich ausdrücklich sagen -, dass sich die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem gemeinsamen Antrag nicht anschließen konnte. Und, lieber Karl-Martin Hentschel, von Selbstmitleid des Parlaments ist weiß Gott in diesem Antrag nicht die Rede.

(Beifall bei SSW, SPD, CDU und FDP)

Dass die Weiterentwicklung des Föderalismus nicht ohne weiteres zu einer Stärkung der Landesparlamente führt, geht schon aus der Tatsache hervor, dass in der auf Bundesebene eingesetzten Reformkommission die Landesregierungen und nicht die Landesparlamente vertreten sind. Mit anderen Worten, es wird nur gelingen, eine Änderung in der Zusammensetzung der Kommission herbeizuführen, wenn die **Landtage** über Parteigrenzen hinweg genügend Druck ausüben. Unser Entschließungsantrag wird dabei hoffentlich wegweisend sein. Vorerst gibt es aber keine Plattform für die von uns formulierten Forderungen. Das muss man auch ganz klar sagen.

(Anke Spoorendonk)

Genauso klar muss gesagt werden, was ja auch Bestandteil des Antrages ist, dass die Landesregierungen zwar das Mandat haben, die Interessen der Länder über die Bundesebene wahrzunehmen, aber nicht das Mandat - so steht es auch im Antrag -, die Landesparlamente in allen ihre Stellung als Verfassungsorgane betreffenden Fragen gegenüber dem Bund zu vertreten. Auch das muss, glaube ich, noch einmal ganz deutlich gemacht werden. Das ist so, auch wenn sich die Länder - wie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeführt - mehrfach ihre Rechte von den Landesregierungen haben abkaufen lassen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass die Landesregierungen - wie ich schon sagte - gegenüber dem Bund die Landesparlamente nicht vertreten.

Aus der Sicht des SSW ist es viel schlimmer, dass in einigen oder vielleicht in vielen Landesparlamenten das Wirklichkeit ist, was die „Süddeutsche Zeitung“ in dem von mir vorhin genannten Artikel über den Bayerischen Landtag erzählt, dass nämlich die Mehrheitsfraktion - in diesem Falle ist es die CSU - eher gewillt ist, die Interessen der Regierung als die des Parlaments zu gewährleisten.

(Lars Harms [SSW]: Genau das ist es!)

Statt zwischen Exekutive und Legislative zu trennen, gibt es also eine massive Trennung zwischen Opposition und Regierung. Diese Trennung steht - so zeigt es die Wirklichkeit - eher im Mittelpunkt.

In Schleswig-Holstein - auch das möchte ich noch einmal deutlich machen - wurde dieses Machtgeflecht mit der Verfassungsreform 1990 aufgebrochen. Ich denke, es steht uns gut zu Gesicht, uns laufend mit unserer eigenen Reform zu befassen. Der Geist dieser Reform verdient es, nach zehn Jahren wieder gestärkt zu werden.

Daher sollten wir gemeinsam daran arbeiten, für eine Stärkung des Föderalismus dort einzutreten, wo wir als Parlament das Zepter in der Hand halten, zum Beispiel bei den Voten der Landesregierung im Bundesrat.

Die Forderung nach einer dahin gehenden **Erweiterung des Artikels 23** des Grundgesetzes ist daher richtig. Die Landesregierung soll in ihrer Arbeit nicht behindert werden. Das ist nicht mein Ansatz. Dennoch sollten wir uns als Parlament von unserer selbst gewählten Bescheidenheit verabschieden.

Aus der Sicht des SSW muss in diesem Zusammenhang weiter angesprochen werden, dass wir mehr als bisher die Möglichkeiten, die uns als Parlament im gesetzgeberischen Bereich noch verblieben sind, auch ausnutzen müssen. Konkretes Handeln auf Landesebene bewirkt viel mehr und findet stärker Akzeptanz bei den Menschen, als immer wieder Resolutionen oder

Anträge zu verabschieden, in denen die Bundesregierung oder die EU zum Handeln aufgefordert wird.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Mit einem Satz: Der Landtag muss selbst wollen und selbst wirken.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Obwohl sich die Bundesländer und der Bund auf eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs einigen konnten, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine **grundsätzliche Neuordnung der Finanzbeziehungen** zwischen Bund, Ländern und Gemeinden weiter auf der Tagesordnung steht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir brauchen neben der Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben auch eine Reduzierung der weit ausgedehnten Mischfinanzierung. Dabei unterstützt der SSW die Forderung, dass die Körperschaft, die öffentliche Ausgaben veranlasst, auch selbst über Steuern oder Abgaben beschließen darf, die zur Deckung dieser Ausgaben erforderlich sind. Auch das steht in unserem Antrag. Ähnliche Modelle - das darf ich hinzufügen - kennen wir aus unserem nördlichen Nachbarland. Dort sind beispielsweise auf kommunaler Ebene eigene Steuererhebungen möglich.

Deshalb begrüßen wir ebenfalls die Forderung nach eigener **Kompetenz der Länder zur Erhebung von Steuern**. Auch hier ist richtig, dass für Steuerarten, deren Ertrag schon heute ausschließlich den Ländern zusteht, die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz an die Länder geht. Das Gleiche gilt für die Erweiterung des Konnexitätsprinzips. Das haben wir in mehreren Debatten schon deutlich gemacht. Bund und Länder müssen selbstverständlich für die Ausgaben, die sie durch ihre politischen Entscheidungen veranlassen, selbst aufkommen. Vorhin wurde schon das berühmte Zitat vorgetragen: „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.“

Wenn jetzt nur ein Teil der Forderungen dieses Antrags umgesetzt wird, wären wir aus unserer Sicht dem Ziel einer Stärkung des Föderalismus in Deutschland schon ein ganzes Stück näher gekommen. Darum zuletzt nur noch ein Wort zum Thema **deutscher Föderalismus und Europa**, das in dem gemeinsamen Antrag kurz angesprochen wird. Auch wir begrüßen, dass die Bundesländer durch die Erweiterung des Artikels 23 GG gegenüber Entscheidungen der Europäischen Union gestärkt worden sind. Diese erweiterten Mitspracherechte sichern den Einfluss der Bundeslän-

(Anke Spoorendonk)

der bei entscheidenden europäischen Fragen. Dennoch warnen wir davor zu glauben, dass man das Modell des deutschen Föderalismus mit Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat - da bin ich einer Meinung mit den Grünen - jetzt einfach auf die europäische Ebene übertragen kann. Das kann und wird nicht funktionieren. Es ist beispielsweise ein Fehlschluss zu glauben, dass man den Ausschuss der Regionen zu einer zweiten oder dritten Kammer der EU aufwerten kann.

Die europäischen Länder haben ganz unterschiedliche Strukturen, die durch ihre nationalen Entwicklungen geprägt sind. Das wissen wir alle. So sind Länder wie Frankreich, Großbritannien, aber auch Dänemark eher zentralistisch ausgerichtet, während Deutschland, Spanien und Italien beispielsweise mehr oder weniger föderalistische Strukturen aufweisen. Allein deshalb werden viele nationale Regierungen diesen Weg nicht mitmachen.

Einigen wir uns doch darauf, dass die europäische Zusammenarbeit zwar verbessert werden muss, aber ohne alles über einen Kamm zu scheren und ohne dass alle in einen Topf gesteckt werden. Eine faire und zukunftsfähige europäische Zusammenarbeit muss die Vielfalt der europäischen Kulturen und ihre Eigenarten respektieren.

(Rolf Fischer [SPD]: So ist es!)

Nur so wird sie alle ins Boot bekommen.

(Beifall beim SSW)

Das ist im Moment gar nicht der entscheidende Punkt.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Wichtig ist allein die Feststellung, dass die Forderung nach einer Reform unseres Föderalismus - sprich: eine Stärkung der Landesparlamente - kein Luxusthema ist. Die Analyse ist heute und in anderen Sitzungen geleistet worden. Jetzt müssen wir anfangen zu handeln.

(Beifall bei SSW, SPD, CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der etwas überraschenden Rede von Herrn Hentschel - jedenfalls für mich überraschenden Rede -

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

möchte ich gern an meinem vorformulierten Satz festhalten, nämlich dass alle Fraktionen und die Landesregierung das gemeinsame Interesse eint, das Gewicht der Länder und Regionen in einem Prozess der europäischen Einigung und die Rolle des Parlaments gegenüber der Bundesregierung zu stärken.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte jetzt auf den europapolitischen Teil des Antrags kommen. Wer in Deutschland will, dass **Europa** bei den Bürgern ankommt, kommt - ich glaube, da verrate ich kein Geheimnis - nicht an den **Ländern** und seinen **gewählten Vertretern** vorbei, die Europa formulieren und für Europa werben müssen. Wenn wir den europäischen Gedanken fördern wollen, müssen wir uns hier darüber unterhalten, allerdings auch draußen bei den Bürgern - für deren Ressentiments ich manchmal Verständnis habe - dafür werben, weil sich Brüssel und Bürokratie manchmal als fast gleich in die Köpfe der Menschen hineindrängen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die europapolitischen Teile des Antrags zur Stärkung der Landesparlamente, zur Stärkung der Regionen in einer sich erweiterten Europäischen Union, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich darin zurechtzufinden.

Ich möchte dabei die verfassungsgemäße Aufgabenverteilung in Schleswig-Holstein nicht verwischen. Die Landesregierung vertritt die Interessen des Landes in eigener Verantwortung. Das macht sie aber nicht im politik- oder luftleeren Raum, sondern in enger Absprache mit dem Parlament und im Vorfeld in enger Absprache der Leitlinien, die sie nachher vertreten wird.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was den **bundespolitischen Anteil** des Antrags betrifft, so stimme ich der Analyse zu, dass den Ländern und den Landesparlamenten in der Vergangenheit ein erheblicher politischer Gestaltungsspielraum verloren gegangen ist. Der Satz, „Zunächst waren die Länder“, ist manchmal im Alltagsgeschäft nicht wiederzuerkennen. Die eigentlich im Grundgesetz vorgesehene Balance zwischen Gesetzgebungsbefugnissen hat sich im Ergebnis zulasten der Länder verschoben. Im Übrigen gilt Ähnliches auch für die europäischen Rahmengesetze, die dann zum Beispiel noch vorschreiben - das ist nicht herbeigeholt -, wie viel Millimeter unsere Toilettentüren breit sein dürfen.

Wir müssen wieder dem näher kommen, was jeder vernünftige Menschenverstand sagt: Was in Schles-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

wig-Holstein entschieden werden kann, soll auch in Schleswig-Holstein entschieden werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Das bedeutet, wir müssen die **Gesetzgebungskompetenz der Länder** stärken, und zwar sowohl in den Bereichen der konkurrierenden Gesetzgebung als auch bei der Rahmengesetzgebung. Bei der **konkurrierenden Gesetzgebung** kommt es darauf an, geeignete Themen in die Landeskompetenzen zurückzuüberführen. Die offene Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung erarbeitet gegenwärtig einen Katalog dieser Themen. Man kann sich dabei lebhaft vorstellen, dass die Diskussion unter den Ländern beim Versammlungsrecht und im Notariatswesen etwas einfacher ist als beispielsweise beim Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Die **Rahmengesetze des Bundes** fallen häufig so engmaschig aus, dass den Ländern die Gestaltungsspielräume überhaupt genommen worden sind. Wir dürfen zwar noch etwas sagen, aber ob man auf uns hört, ist etwas anderes. Rahmengesetze sollen dem Landesgesetzgeber eigentlich Raum für Willensentscheidungen in der sachlichen Rechtsgestaltung überlassen, so der hehre Grundsatz. Trotz der 1994 eingeführten Einschränkung für rahmenrechtliche Gesetzgebung gibt es dringenden Reformbedarf, wie man es beispielsweise im Dienstrecht feststellen kann. Hier sollten geeignete Gegenstände des Katalogs nach Artikel 75 Abs. 1 des Grundgesetzes in die Landeskompetenz überführt werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir sind also gar nicht so weit voneinander entfernt. Genau wie bei der Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben müssen wir sicherstellen, dass eine grundlegende Reform die Erfordernisse und die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet beachtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zentrales Element der Entflechtungsüberlegung ist ein neuer Verteilungsschlüssel, der nach 2019, also beim Verfallsdatum des Finanzausgleichs, greifen soll. Schleswig-Holstein hat in diesem Zusammenhang angemahnt, dass sich ein wie auch immer gestalteter **neuer Schlüssel zur Verteilung der GA-Mittel** auch an den unterschiedlichen Ausstattungsbedingungen der Länder orientieren müsse.

Diese resultieren nämlich nicht nur aus den direkten finanzwirksamen Leistungen und dem Finanzausgleich, sondern auch aus anderen Zuwendungen des Bundes.

Hintergrund unserer Überlegungen war, dass nicht nur abstrakte Verteilungskriterien wie Bevölkerungszahl und Finanzbedarf bei der zukünftigen Verteilung ab 2020 eine Rolle spielen dürfen, sondern es müssen auch die konkreten Bedarfe der Länder berücksichtigt werden. Es kann beispielsweise nicht unberücksichtigt bleiben, dass für den Stuttgarter Bahnhof in kürzester Zeit mehrere Milliarden DM locker gemacht werden konnten, während wir hier in Kiel Mühe haben, den Bahnhof innerhalb einer Generation zu restaurieren.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Zur **Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben** habe ich in meiner Regierungserklärung zum Föderalismus bereits im Juli das Notwendige gesagt. Es gilt nach wie vor, die Entflechtung muss an die zentrale Bedingung geknüpft werden, dass der Bund die derzeit eingesetzten Mittel vollständig, dynamisch und auf Dauer als freie Mittel zur Verfügung stellt, über die die Länder und die Parlamente dann allein entscheiden können und für die sie auch die Verantwortung zu tragen haben, wenn sie sie falsch eingesetzt haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der Bund hat in der Vergangenheit im Bereich des Steuerrechts mit der Zustimmung des Bundesrats in außerordentlich großem Umfang von der Möglichkeit der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht. Dabei ist den Ländern kein Raum für eine eigene Gesetzgebung verblieben; sie bringen zwar derzeit ihre Interessen im Bundesrat bei der Mitwirkung am Steuerrecht zur Geltung, haben aber nur geringe Möglichkeiten, die eigene Einnahmesituation zu beeinflussen, müssen Bündnisse schließen, die reine Zweckbündnisse sind, um ihre Interessen durchzusetzen, und müssen Zugeständnisse machen, wo sie normalerweise keine machen möchten.

Ich bin also wie Sie der Meinung, dass die **Steuerautonomie der Länder** gestärkt werden kann. Allerdings sollte die Übertragung von Steuerarten nur auf diejenigen beschränkt bleiben, bei denen die Ertragskompetenz bereits bei den Ländern liegt; davon sind die Grunderwerb-, die Grund- und die Erbschaftsteuer betroffen. Tarifgestaltung, Hebesatz- oder Zuschlagsrechte für die Länder bei der Körperschaftsteuer beziehungsweise bei der Einkommensteuer werden von uns im Moment nicht als positiv betrachtet.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies mag für finanzstarke Länder attraktiv sein, für finanzschwache jedenfalls nicht.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Was die europäische Dimension Ihres Antrages anbetrifft, so hängt die Stärkung des Parlaments sehr stark mit der Stärkung von Bürgerrechten insgesamt zusammen, für die sich ja das Parlament und auch die Landesregierung wiederholt eingesetzt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die effiziente **Einbeziehung der Landesparlamente** in das **Bundratsverfahren** und damit in den europäischen Rechtsetzungsprozess ist ein bedeutender Beitrag. Hier hat sich Schleswig-Holstein bundesweit an die Spitze gesetzt. Europäische Entscheidungen müssen transparenter, bürgernahe und effizient im Interesse der Bürger herbeigeführt und auch umgesetzt werden. Das dient dem Bürger, das dient der demokratischen Legitimation der Europäischen Union und das dient der Sache selbst.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die notwendigen Kenntnisse für europäische Richtlinien und Verordnungen sind nun einmal nicht in der Kommission in Brüssel zu finden, sondern häufig vor Ort. Im Jahr 2004 werden wir auf europäischer Ebene eine **Regierungskonferenz** haben, deren Aufgabe es sein wird, eine **europäische Verfassung** auszuarbeiten. Zentraler Punkt wird unter anderem eine Präzisierung der Kompetenz zwischen den verschiedenen politischen Ebenen sein. Das heißt, wir werden uns darüber zu verständigen haben, wer der Lokführer auf dem europäischen Zug sein wird und welchen Einfluss die regionalen Weichensteller haben können.

Die Beratung auf deutscher Ebene hat im Rahmen der Europaministerkonferenz begonnen. Die Landesregierung wird sich in diesem Prozess eng mit dem Landtag abstimmen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Auf europäischer Ebene wird der **Ausschuss der Regionen** eine wichtige Plattform für die entsprechenden Beratungen sein. Schleswig-Holstein wird dort in Zukunft mit einem Vertreter der Landesregierung und mit einem Mitglied aus dem Landtag als Stellvertreter vertreten sein. Dies versteht die Landesregierung als eine große Chance, die Interessen des Landes abgestimmt zwischen Ihnen und uns darzustellen.

Bereits 1982 hat der damalige französische Finanzminister und spätere Präsident der Europäischen Kommission, Delors, werbend auf das föderale System in Deutschland hingewiesen. Es sei eine Quelle des Reichtums Deutschlands. Wir können aus unserer Sicht ergänzen: Es ist nicht nur eine Quelle des relativen Wohlstandes in Deutschland, sondern auch Ausdruck einer weiter entwickelten Demokratie, die wir

Brüssel gern zur Nachahmung empfehlen würden. Die föderale Ordnung sichert den Bürgerinnen und Bürgern strukturell eine hohe Beteiligung an den politischen Prozessen und Entscheidungen zu.

Mit dem Anliegen des gemeinsamen Antrags der Fraktionen wird unser föderales System weiter entwickelt und den europapolitischen Erfordernissen angepasst. Insgesamt steht die Landesregierung also positiv zu diesem Antrag.

Wir ermuntern das Landesparlament ausdrücklich, sich in die Debatte über die Stärkung des Föderalismus und seiner europäischen Dimension einzubringen. Wir danken ausdrücklich für die bisherige Unterstützung unserer Bemühungen um die Stärkung unserer föderalen Ordnung und um die Stärkung des Regionalprinzips. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass auch das Parlament in die Diskussion einbezogen werden muss, und wir sind uns einig darin, dass dabei die Kompetenz zwischen Landesregierung und Parlament nicht verwischt, wengleich auch auf beiden Seiten gestärkt werden sollte.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das gibt aber Fraktionsstreit! - Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich diese Gelegenheit nutzen, mich noch einmal bei dem Präsidenten unseres Landtages zu bedanken; denn ich glaube, ohne sein Engagement an dieser Stelle wäre diese Debatte so nicht zustande gekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Es ist sicherlich, auch wenn wir in einzelnen Sachen unterschiedliche Meinungen haben, für dieses Parlament ausgesprochen wichtig, sich mit den Fragen zu beschäftigen. Es sind aber zwei Themenkomplexe - das hat diese Debatte auch gezeigt -, die im Grunde unterschiedlich diskutiert werden müssen: Einmal ist es die Frage des Parlamentarismus, die Frage, wie Legislative und Exekutive eigentlich zusammenarbeiten können, wenn sich die verschiedenen Verantwortungsebenen weiter so differenzieren.

(Raider Steenblock)

Die **Frage** Bundesrat - Frau Kollegin Spoorendonk hat das ja angesprochen -, die Frage, ob dieses Parlament überhaupt in der Lage ist, das, was im Bundesrat verabschiedet ist, was die Landesregierung dort treibt, nachzuvollziehen, ist hier angesprochen. Wir alle kriegen die Informationen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr spät!)

Ich weiß aber nicht, wie viel Kolleginnen und Kollegen sich einmal angeguckt haben, was darin steht, und wie viel Kolleginnen und Kollegen tatsächlich in der Lage sind, das nachzuvollziehen, oder wie viel Kolleginnen und Kollegen dann, wenn wir denn vorher gefragt würden, auch bereit und in der Lage wären, diese gesamte Prozedur nachzuvollziehen, mit zu bestimmen.

Ich glaube, unser Parlament ist dazu nicht in der Lage. Wenn wir über **Stärkung von parlamentarischen Rechten** diskutieren wollen, dann ist das auf jeder Ebene das Gleiche: Das Europäische Parlament diskutiert darüber - die haben nicht einmal das volle Haushaltsrecht -, der Bundestag debattiert darüber, auch die kommunalen Parlamente tun das. Ich glaube schon, dass die überbordende Macht der Exekutive, die sehr stark mit Bürokratisierungstendenzen dieser Gesellschaft und mit der Unmöglichkeit zusammenhängt, für Parlamente das letztlich in seiner Gesamtheit nachvollziehen oder kontrollieren zu können, ein Problem ist, mit dem wir uns selber auseinander setzen müssen. Dass wir als Parlament Macht verloren haben, liegt ja nicht nur daran, dass andere uns etwas weggenommen haben und wir etwas abgegeben haben, sondern es hängt auch mit unserer eigenen Schwäche zusammen. Das muss man auch selber sehen. Wir selber sind als Parlamentarier - so glaube ich jedenfalls - nicht ausreichend genug ausgestattet - das will ich auch so deutlich sagen -, um die Arbeiten, die wir eigentlich machen müssten, erledigen zu können. Hier geht es mir nicht um die Bezahlung, sondern es geht darum, dass die Ausstattung von Parlamentariern gerade mit Zuarbeit sie - jedenfalls aus meiner Sicht - nicht optimal in die Lage versetzt, diese Aufgaben wahrzunehmen. Das ist das eine.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Der zweite Gedanke, den ich gern noch einbringen möchte, ist folgender. Für mich ist nach dem 11. September eines sehr deutlich geworden: Wir sind auf der Schwelle dazu, dass sich die traditionelle Außenpolitik, dass sich die Beziehungen zwischen Ländern radikal verändern und wir sehr viel stärker zu einer **Weltinnenpolitik** kommen. Das heißt, wir müssen auf der globalen Ebene - die Globalisierung dieser

Prozesse schreitet voran - demokratische Strukturen schaffen. Das heißt, wir müssen noch einmal eine Ebene schaffen, auf die Kompetenz verlagert wird. Das ist es, was uns große Schwierigkeiten macht, nämlich zu definieren

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss, Herr Präsident; es ist mein letzter Satz, auch wenn er ein paar Kommata beinhaltet -,

(Heiterkeit)

welche Kompetenzen wir auf diese Ebene schieben wollen. Ich glaube, es ist falsch, dass jede Ebene versucht, das für sich allein zu diskutieren. Wir müssen einen sehr viel umfassenderen Prozess haben zu definieren, was auf welcher Ebene möglich ist. Da, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wäre ich dafür, dass wir uns einmal ein Beispiel am Konvent für die europäischen Grundrechte nehmen und einmal eine Initiative ergreifen, dass wir diese Debatte um den Föderalismus nutzen, mehrere Ebenen miteinander zu vernetzen,

(Glocke des Präsidenten)

und nicht nur als Parlamentarier, sondern als Mitglieder dieser Gesellschaft versuchen, diese Diskussion zu führen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Steenblock - -

Raider Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Bürgerinnen und Bürger - nicht nur die Abgeordneten - haben Interesse an dieser Diskussion.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Steenblock - -

Raider Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Deshalb gehört das in die Öffentlichkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ausschussüberweisung ist nicht beantragt. Damit werden wir in der Sache entscheiden. Ich schlage Ihnen vor, dass wir alternativ abstimmen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Wer dem gemeinsamen Antrag, Drucksache 15/1211, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/1221, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit haben wir mit überwältigender Mehrheit den gemeinsamen Antrag angenommen, während Drucksache 15/1221 die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhielt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich hier Gäste begrüßen. Wir haben auf der Tribüne sozusagen die zweite Rate der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Integrierten Gesamtschule Neumünster-Brachenfeld sowie außerdem Schülerinnen und Schüler der Realschule Altenholz. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeit in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/582

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/1050

Das Wort zur Begründung wird offensichtlich nicht gewünscht.

Dann erteile ich zur Beantwortung der Großen Anfrage das Wort der Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Frau Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über 700.000 Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein sind in irgendeiner Form freiwillig engagiert, bei den 14- bis 24-Jährigen sind es fast 40 %. Darin liegt eine große gesellschaftliche Leistung und Chance zugleich, eine Leistung, die aus unterschiedlichen Motiven und in vielfältigen Organisationsformen erbracht wird, zumeist in Vereinen, gesellschaftlichen Großorganisationen, aber auch in vielen kleinen Initiativen und kleinen Gruppen. Dieses Engagement bereichert unser staatliches Leben, unsere Demokratie, es ist Ausdruck einer lebendigen, agierenden Demokratie, die nicht ausgrenzt und die vor allen Dingen Fähigkeiten der Menschen befördert und hervorbringt.

Dieses Engagement kann auf **Ressourcen** zurückgreifen, die weder dem Staat noch dem Markt zur Verfügung stehen. Damit meine ich flexible Zeiteinteilung, lokale Netzwerke, vertrauensvolle Beziehungen, soziale Bezüge und nicht zuletzt den Idealismus

der Engagierten. Ein solches Engagement - das ergibt sich daraus - lässt sich nicht von oben verordnen, es lässt sich nicht erzwingen. Natürlich wollen die Menschen selbst darüber entscheiden, wofür sie sich engagieren und wie sie sich engagieren. Der Staat kann dieses Engagement aber anregen, er kann Rahmenbedingungen positiv beeinflussen. Dies ist und war das Grundverständnis der **Ehrenamtspolitik** der Landesregierung auch in den vergangenen Jahren. Lassen Sie mich dafür einige Beispiele nennen.

Seit acht Jahren arbeiten Schulen, Kommunen und Jugendhilfeträger in der Demokratiekampagne für mehr Mitbestimmung und mehr Mitverantwortung. 1995 hat Schleswig-Holstein mit der Änderung des kommunalen Verfassungsrechts als erstes Bundesland Beteiligungsrechte für junge Menschen und Seniorinnen und Senioren bei kommunalen Planungen geschaffen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Vor vier Jahren haben Landesregierung und Landesjugendring gemeinsam die konzertierte Aktion Ehrenamt gestartet. 1999 haben 13 Zukunftswerkstätten an Schulen im Rahmen der Aktion „ZeitSprung“ eine Vielzahl von Vorschlägen für die Gestaltung unserer Gesellschaft erarbeitet. Wir haben uns auch engagiert an der Schnittstelle zwischen Erwerbsarbeit und freiwilliger Arbeit, indem wir versucht haben, Arbeit und Ehrenamt auch arbeitsmarktpolitisch zu fördern und die Professionalität in Verbindung mit Ehrenamt zum Thema zu machen.

Ein Wort zur **Förderpolitik des Landes** in diesem Bereich! Die zehn größten Verbände der Jugendarbeit erhalten 2,5 Millionen DM jährlich. Für soziale Aufgaben und damit auch vielfach ehrenamtliches, freiwilliges Engagement haben die Wohlfahrtsverbände im vergangenen Jahr ungefähr 33 Millionen DM erhalten. Sie finanzieren daraus eine ungeheure Vielzahl von ehrenamtlichen Projekten, von Kindergartenarbeit über die gesundheitliche Selbsthilfe zur Betreuung von Kranken und Pflegebedürftigen, um nur drei Punkte zu nennen. Wir haben in diesem Bereich den starken Landessportverband, der ebenfalls staatliche Fördermittel erhält. Nicht in Fördersummen darstellbar ist das große Feld der Selbstverwaltung, insbesondere des kommunalpolitischen Ehrenamts.

Auf den heute erreichten Umfang des freiwilligen Engagements können wir alle stolz sein, kann Schleswig-Holstein stolz sein. Die Landesregierung will sich damit aber nicht zufrieden geben. Wir wollen noch mehr Menschen für freiwilliges Engagement mobilisieren und wir wollen Hemmnisse und Risiken für dieses Engagement abbauen und die Potenziale nutz-

(Ministerin Heide Moser)

bar machen für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, für eine Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Bürgern, für den Weg in eine aktive Bürgergesellschaft.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Andreas Beran [SPD])

Dies ist ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Landesregierung und dieser Schwerpunkt spiegelt sich in der Arbeit aller Ressorts wider.

Warum ist dieser Schwerpunkt für uns so wichtig? - Die Reformfähigkeit unseres Staates wird durch eine Reihe von gesellschaftlichen Änderungsprozessen herausgefordert. Das meine ich so, wie ich es sage: Es ist eine Herausforderung. Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion steht dabei auch das Subsidiaritätsprinzip. Dieses Prinzip verlangt Achtung und Förderung der eigenen **Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit von Individuen und Gruppen**. Die Menschen wollen keinen omnipotenten Versorgungsstaat, der in alle Lebensbereiche hineinregiert. Ein solcher Staat ist immer in Gefahr, die Eigeninitiative seiner Bürgerinnen und Bürger zu lähmen.

(Beifall)

Entscheidungsprozesse können deshalb nicht nur in den Zirkeln der Berufspolitik stattfinden. Wenn wir Menschen wieder für die Aufgaben der Politik gewinnen wollen, auch für die Berufspolitik, müssen wir genau zuhören, nicht nur vor Wahlen, und den Menschen vor allen Dingen auch Gestaltungsraum geben.

Die Bürgergesellschaft ist allerdings auch keine Zauberformel, mit der alle Steuerungs- und Integrationsprobleme des Staates zu lösen wären, und sie ist vor allem auch nicht die Antwort auf staatliche Defizite oder klamme Kassen. Es wäre außerordentlich fatal für die Qualität freiwilligen Engagements, wenn die Menschen den Eindruck haben müssten, dass ihre Leistungen nur im Rahmen der Sanierung von öffentlichen Haushalten nachgefragt würden.

(Beifall)

Es muss unser politisches Ziel sein: Der staatlich organisierten Solidarität, auf die wir natürlich nicht verzichten können, etwas Wesentliches hinzuzufügen, und das ist die Solidarität des freiwilligen Engagements, der freiwilligen Verantwortungsübernahme. Dabei darf die **Stärkung des Engagements** nicht zu einem symbolischen Thema verkommen, sondern es muss **konkrete Schritte und Aktivitäten** geben, um diese Arbeit in der Gesellschaft zu etablieren.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Ich möchte das an ein paar Punkten deutlich machen. Erstens. Die Kampagne „Ich mach mich stark“, von der Ministerpräsidentin gemeinsam mit Vereinen und Verbänden ins Leben gerufen, hat sehr viel engagierte Menschen im Land zusammengeführt. Diese Kampagne darf mit dem Ende des Internationalen Jahres der Freiwilligen nicht abbrechen, sondern sie wird fortgeführt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Ab Beginn nächsten Jahres wird eine Internetplattform zur Verfügung stehen. Vereine, Verbände, Initiativen werden dann erfasst sein und in Form einer Mitmachbörse zentral über Angebote für freiwillig Engagierte informieren. Mit dieser Plattform wird die Grundlage für die notwendige bessere Vernetzung von Organisationen und Initiativen und für das Zusammenführen von Nachfrage und Angebot geschaffen, ein großes Problem, das gelöst werden muss. Die Wohlfahrtsverbände und die klassischen Ehrenamtsverbände allein sind nicht mehr in der Lage, Nachfrage und Angebot zusammenzuführen.

Drittens. Viele engagierte Menschen klagen über bürokratische Hemmnisse bei ihrer Arbeit. Deshalb werden wir diesen Sorgen nachgehen und beginnen damit, ein neues Handlungs- und Rollenverständnis auch und gerade für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln, das freiwilliges Engagement erleichtert. Dabei sind vor allen Dingen auch die Kommunen einzubeziehen. Sie haben bei der Stärkung des freiwilligen Engagements sicherlich eine Schlüsselrolle. Aber es sind auch sozusagen die Profis der klassischen Verbände einzubeziehen, die sich sehr viel stärker der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit öffnen müssen und sie mit managen und strukturieren können.

Viertens. Freiwilliges Engagement, zum Beispiel durch Social-Sponsoring oder Fundraising, ist auch für die Wirtschaft ein Gewinn. Wir werden deshalb in unsere Konzepte noch stärker als bisher die schleswig-holsteinischen Unternehmen einbeziehen. Wir sind hier schon auf gute Resonanz gestoßen.

Fünftens. Engagement hat auch etwas mit der verfügbaren Freizeit von Menschen zu tun. Gerade junge Menschen sind häufig damit beschäftigt, ihre Familie und ihre Karriere aufzubauen. Deshalb müssen und werden wir neue Arbeitszeitmodelle fördern, die auch in jungen Jahren Raum für bürgerschaftliches freiwilliges Engagement - über die eigene Familie und Karriere hinaus - schaffen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sechstens. Die Landesregierung wird ihre Förderpolitik überprüfen und den Bedingungen der Bürgergesell-

(Ministerin Heide Moser)

schaft anpassen müssen. Wir müssen Projekte verstärkt unabhängig von Organisationen, Vereinen und Verbänden fördern können. Auf Dauer angelegte Förderungen im Rahmen institutioneller oder vergleichbarer Förderung sind nicht flexibel genug, um die Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements und der Bürgergesellschaft in jedem Fall fördern zu können.

Siebtens. Wir werden eine „Leitstelle Engagement“ einrichten. Sie wird bei uns im Hause zentrale Ansprechstelle für alle Fragen rund ums Ehrenamt sein, die Aktivitäten der Regierung koordinieren, konzeptionell arbeiten und dabei die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Bundestages einbeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Die vielfältige Unterstützungsstruktur der Landesregierung hat erheblich dazu beigetragen, dass Ehrenamt

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss! - und freiwillige Arbeit in diesem Land einen hohen Stellenwert haben. Ich denke, dass die jetzt vorliegende Antwort auf die vielen Fragen eine gute Grundlage für die weitere Arbeit auf diesem Wege ist und ich begrüße es, wenn uns dabei alle Parteien begleiten wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für die Beantwortung der Großen Anfrage und eröffne die Aussprache. Zunächst erteile ich Frau Abgeordneter Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über die Antwort auf die Große Anfrage meiner Fraktion zur Bedeutung und Sicherung des Ehrenamtes. Die Ministerin hat es gesagt: Dieses Thema betrifft über 700.000 Menschen in Schleswig-Holstein. Wir debattieren die Antwort der Landesregierung auf einen zugegebenermaßen umfangreichen Fragenkatalog, für dessen Beantwortung ich mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Häuser sehr herzlich bedanken möchte. Ich weiß, dass die Beantwortung der Großen Anfrage in Teilen schwierig und aufwendig war. Deshalb hat meine Fraktion auch volles Verständnis für die Fristverlängerung zur Vorlage der Antwort. Ich glaube aber auch, dass diese Große Anfrage im so genannten Jahr der Freiwilligen gut, richtig und notwendig war, auch wenn in diesen Monaten und Wochen so viel über das Ehrenamt geredet wurde,

dass Ehrenamtler vor Ort häufig nur noch quälend Applaus spenden. Es setzt sich die Meinung durch, dass - außer Worte zu sprechen - nur wenig bewegt wird.

Das Ehrenamt gibt unserer Gesellschaft ein menschliches Gesicht. Das **Ehrenamt** schafft Kontakte, erweitert den eigenen Erfahrungshorizont und wird in Zukunft für unsere Gesellschaft von immer größerer Bedeutung sein. Ein Ehrenamt macht Spaß - das muss so bleiben. Ohne Ehrenamt gäbe es keine zusätzliche Altenbetreuung, keine vereinsgetragene Jugendbetreuung in Vereinen aller Art, keine zusätzliche Seelsorge und Sterbebegleitung, keine Angebote in Selbsthilfegruppen, keine Angebote für Jugend im musischen Bereich und keine Betreuung in Naturschutzgebieten. Ich könnte diese Aufzählung unendlich fortsetzen.

Um diese wesentliche Komponente unseres Zusammenlebens sicherzustellen, bedürfen aus unserer Sicht folgende Punkte einer dringenden **Klärung**: der Versicherungsschutz, unter anderem bei Jugendfahrten und während ehrenamtlicher Tätigkeiten generell, der Abbau von Bürokratieaufwand im Ehrenamt generell, zum Beispiel bei Anträgen für Jugendaustausche mit anderen Ländern, unnötige Statistiken in Kleinstvereinen und so weiter! Außerdem geklärt werden müssen der Steuerfreibetrag für das Ehrenamt gefahrene Kilometer in unserem Flächenland, die Rücknahme der Sozialversicherungspflicht für Aufwandsentschädigungen - unter anderem für Übungsleiter - und die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Zeugnissen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine **Bestandsaufnahme** zum Ehrenamt in Schleswig-Holstein ist wichtig, wenn wir - im Bereich des Ehrenamtes gehe ich davon aus - gemeinsam in diesem hohen Haus politische Schlussfolgerungen ziehen wollen, wenn wir zusammen Handlungsstränge erarbeiten wollen, die das Ehrenamt - und vor allem die Ehrenamtler selbst in ihrer persönlichen Motivation - stärken und Ehrenamtler in ihrer Tätigkeit bestärken sollen.

Über die **Bedeutung des Ehrenamtes** für unsere Gesellschaft, da bin ich sicher, wird es hier keine Debatte geben. Dafür ist der partei- und fraktionübergreifende Konsens wiederholt und eindeutig unterstrichen worden. Darum stelle ich mich voll und ganz hinter die Worte des Landtagspräsidenten, der in seiner Funktion als Präsident der Ostseeanrainerkonferenz das politische Dilemma des Ehrenamtes auf den Punkt gebracht hat, wenn er sagt:

„Man kann dem Ehrenamt nicht sagen: ‘Nun macht mal schön’, sondern die Politik muss sich auch überlegen, welche Hilfestellung sie leisten kann.“

(Frauke Tengler)

Das sollten wir endlich konkret tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich empfinde diese Aussage deshalb als so wichtig, weil sie mich hoffen lässt, dass wir gemeinsam zu Verbesserungen der Rahmenbedingungen kommen können. Ich weise hier auf die vorgelegte Antwort der Landesregierung hin und zitiere die Seite sechs, auf der es ausdrücklich heißt:

„Die Überlegungen der Landesregierung für eigene Konzepte und Impulse zur Umsetzung ihres Regierungsschwerpunkts konzentrieren sich auf folgende Bereiche ...“

Die **Zukunftssicherung des Ehrenamtes** ist also ein Regierungsschwerpunkt dieser Landesregierung und nach diesem hat die CDU-Fraktion gefragt.

Wo steht das Ehrenamt und was tut diese Landesregierung, um es zu befördern, zu sichern und ihm die Anerkennung zukommen zu lassen, die es verdient? - Ich kürze meinen Beitrag ab und verweise auf die Seite sechs, auf der die Ziele der Landesregierung explizit dargestellt worden sind. Frau Ministerin Moser, den genannten Zielen stimme ich für meine Fraktion ausdrücklich zu.

Da wir nun Einigkeit über die wesentlichen Zielsetzungen erreicht haben, muss sich die Landesregierung natürlich auch fragen lassen, was sie ganz konkret unternommen hat, um diese Ziele zu befördern. Wo hat diese Landesregierung eigene Vorstellungen für die Stärkung des bürgerlichen Engagements entwickelt und wie setzt sie diese politisch um? Das hätte uns interessiert. Wenn man aber über die tatsächlichen Gegebenheiten und Schwierigkeiten nichts weiß, ist es schwierig oder sogar unmöglich, Handlungsstränge zu entwickeln. Ich möchte dafür zwei Beispiele nennen.

Frau Ministerin, Sie haben darauf zum Teil hingewiesen. Ein eklatanter Widerspruch findet sich hinsichtlich des **ehrenamtlichen Engagements von jungen Menschen**. In Ihrer Untersuchung wird zitiert, dass Jugendliche im Alter von 14 bis 24 Jahren eine besonders aktive Altersgruppe sind. Leider haben Sie hier nicht zu Ende zitiert, denn wenig später stellt die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage fest, dass die Jugendlichen den kleinsten Anteil ehrenamtlich Tätiger ausmachen. Wie fällt denn nun die Eigenanalyse für Schleswig-Holstein aus?

Ein weiterer Punkt. Setzt die Landesregierung sich das Ziel, **bürokratische und rechtliche Barrieren** für das freiwillige Engagement abzubauen, sollte man hoffen dürfen, dass sie um diese Barrieren Bescheid weiß. Tut sie aber nicht, denn auf eine entsprechende Frage auf Seite 18 erwidert die Landesregierung

knapp, dass ihr dazu keine konkreten Hinweise vorlägen. Wie will man Handlungsansätze erarbeiten, wenn man das Problem nicht kennt?

Diese Haltung ist symptomatisch für die Beantwortung der Großen Anfrage insgesamt: Statt eine notwendige Eigenanalyse vorzustellen, wird auf Gutachten, auf das Freiwilligensurvey von 1999 und die Enquete-Kommission des Bundes verwiesen.

Es wird geprüft und gewartet statt zu denken und zu handeln. Lassen Sie mich aus dies mit einem Beispiel untermauern.

Auf die Frage 23 wird deutlich geantwortet, dass die Landesregierung in der Tat eine Beeinträchtigung des ehrenamtlichen Engagements durch steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen sieht. Welche Konsequenz zieht die Landesregierung daraus? - Die Landesregierung antwortet: „Die Landesregierung wird Regelungsabsichten unterstützen, die geeignet sind, die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu verbessern.“ Wieder das bekannte Prinzip: warten und prüfen statt denken und handeln!

Es geht mir in keiner Weise darum, die Leistungen dieser Regierung herabzuwürdigen. Es wurden auch gute Ideen in die Tat umgesetzt, aber diese wurden dann nicht weiter gehegt und gepflegt, sondern schlicht sich selbst überlassen. Wir als politisch Gestaltende müssen wissen, was es zu verbessern gilt und wo wir weiter unterstützen können. Das wird uns aber nicht gesagt und damit sind wir nicht schlauer als vorher und ich fürchte, dass die Landesregierung auch nicht mehr weiß.

(Beifall bei CDU und FDP)

Und hier liegt das Problem. Ein Beispiel: Die Jugendleiter-Card - JULEICA -, eine glänzende Idee, die sich in Nordfriesland leider zum Flop entwickelt, weil die Kommunen - und nur die sind finanziell daran beteiligt - weitere einseitige Lasten nicht auf sich nehmen können! Schlussfolgerungen für die Landesregierung ergeben sich daraus nicht und das ist schade.

Eine andere Seite der Medaille ist folgende. Sie stellen fest, dass sich die Jugendfeuerwehren erfreulich entwickeln. Ich denke, das können wir alle in unseren Wahlkreisen feststellen. Dies ist eine hervorragende Möglichkeit, Jugendliche an das Ehrenamt heranzuführen. Aber welche Konsequenz zieht die Landesregierung aus diesem Umstand? Wie können wir diesen Trend politisch sinnvoll begleiten? Darauf bleibt Sie die Antwort schuldig. Hier gibt es eine Menge Fragen, die wir gemeinsam in den zu beteiligenden Ausschüssen vertiefen können. Es wäre schön, wenn wir gemeinsam konkretere Ansätze erarbeiten könnten, als diese Antwort auf die Große Anfrage sie ausweist.

(Frauke Tengler)

Lassen Sie mich aber schon jetzt einige wenige **Forderungen** für meine Fraktion markieren. Die Landesregierung will bürokratische Hemmnisse und rechtliche Barrieren zugunsten des Ehrenamtes abbauen. Wir fordern Sie auf: Tun Sie es!

Die Vereine und Verbände sollen Planungssicherheit für ihre finanziellen Rahmenbedingungen erhalten. Wir fordern Sie auf: Schaffen Sie diese!

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung will die Nachteile für den Einzelnen abbauen, die sich aus ehrenamtlicher Tätigkeit ergeben. Wir fordern Sie auf: Lassen Sie sich damit keine Zeit! Unterstützen Sie aktiv Projekte wie die Jugendleiter-Card, sorgen Sie dafür, dass dies mehr ist als ein Stückchen Papier.

Ich muss auf einen Teil meiner Rede verzichten, weil die Uhr weiter läuft, aber ich denke, wir müssen uns für die Leute engagieren, für die Gemeinwohl mehr zählt als „mein Wohl“. Ich bitte Sie: Erteilen wir dem Egoismus eine Absage! Verpassen wir ihm ein schlechtes Image! Werben wir bei den Menschen für den Altruismus!

(Glocke des Präsidenten)

Altbundespräsident Herzog hat gesagt: Gemeinsames und freiwilliges Engagement sind so etwas wie ein Gradmesser für die moralische Temperatur einer Gesellschaft. - Lassen wir diese Temperatur nicht abkühlen! Darum: Machen wir uns stark nicht nur für Freiwillige, sondern für das Ehrenamt insgesamt!

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort nun dem Herrn Abgeordneten Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU zur Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeit in Schleswig-Holstein ist eine gelungene **Bestandsaufnahme ehrenamtlicher Betätigung** in Schleswig-Holstein. Und, liebe Frau Kollegin Tengler, ich will gern konstatieren, dass in diesem hohen Hause und von einzelnen Abgeordneten schon weniger gehaltvolle Anfragen gestellt wurden - meist Kleine Anfragen -, als wir dies von der Großen Anfrage zum Thema Ehrenamt sagen können.

Schade ist - das entnehme ich Ihrer Rede -, dass Sie offensichtlich die Antwort nicht in allen Teilen gelesen haben.

(Frauke Tengler [CDU]: Oh ja!)

Denn dann würden Sie wissen, dass sehr wohl auch in dieser Antwort entscheidende Hinweise auf das gegeben worden sind, was die **Landesregierung zur Förderung des Ehrenamtes** in der vergangenen Zeit bereits getan hat. Ich komme darauf an anderer Stelle noch einmal zurück.

In der Tat gibt die Anfrage der Landesregierung Gelegenheit - diese hat sie auch genutzt -, umfassend darzustellen, welche vielschichtigen und aner kennenswerten Betätigungen in allen Bereichen unserer Gesellschaft ehrenamtlich - das heißt ohne Entlohnung und Bezahlung - geleistet werden.

Für die Arbeit, die mit der Beantwortung der Großen Anfrage verbunden war, danke ich im Namen meiner Fraktion der Sozialministerin und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Die Antwort wird uns helfen, an dem **Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“** weiterzuarbeiten und nach Wegen zu suchen, wie in Zukunft durch landespolitische Rahmenseetzungen Verbesserungen und Weiterentwicklungen eingeleitet werden können.

Und doch, meine Damen und Herren von der CDU, muss ich feststellen, dass der von Ihnen in Ihrer Anfrage aufgeworfene Sachverhalt nur die eine Seite der Medaille ist. Denn Ehrenamt im klassischen Sinne - so, wie wir es überall in Vereinen, in der Kommunalpolitik, bei der Feuerwehr und anderswo erleben und anerkennen - ist eben nur ein Teil bürgerschaftlichen Engagements, mit dem wir uns heute auseinander setzen und welches wir unter dem Stichwort „aktive Bürgergesellschaft ausbauen“ weiterentwickeln wollen. Der besondere Wert der Antwort der Landesregierung liegt deshalb meines Erachtens auch darin, dass sie sich eben nicht auf die enge Beantwortung der gestellten Fragen im Sinne der Abarbeitung einer statistischen Erhebung beschränkt hat, sondern darüber hinaus in ihren zusammenfassenden Vorbemerkungen deutlich macht, dass sich in Deutschland in den letzten Jahren ein verändertes Bewusstsein herausgebildet hat.

Dieses Bewusstsein sieht die Vielzahl einzelner Bereiche bürgerschaftlichen Engagements, seine vielfältigen Formen und Initiativen als Ganzes, als ein gesellschaftliches Handlungsfeld eigener Art. Diese Entwicklung und die damit einhergehende Diskussion über den dritten Sektor, eben das bürgerschaftliche Handlungsfeld zwischen Staat und Wirtschaftsunternehmen, hat dazu beigetragen, dass freiwilliges Engage-

(Peter Eichstädt)

gement, bürgerschaftliches Engagement als eigenständiges Politikfeld gesehen wird.

Ich bin sicher, dass das bürgerschaftliche Engagement ohne Ehrenamt überhaupt nicht denkbar ist. Gleichwohl geht bürgerschaftliches Engagement über das klassische Ehrenamt weit hinaus.

Zunächst zur ehrenamtlichen Arbeit! **Ehrenamtliches Engagement** wird in allen gesellschaftlichen Bereichen geleistet, und es wird von Menschen aller Altersgruppen geleistet: in der Sozialarbeit, in der Familien-, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, in der Frauenarbeit, im Sport, für Behinderte, in den Wohlfahrtsverbänden, in den Kirchen, für den Umwelt-, Tier- und Naturschutz. Ich könnte diese Reihe noch weiter fortsetzen, aber ich kürze es ab; denn Sie alle wissen das. Es sind ungefähr 22 Millionen Menschen bundesweit und wie Sie gehört und gelesen haben, 700.000 Menschen in Schleswig-Holstein. Keiner hat sie genau gezählt. All diese Menschen leisten eine wichtige gesellschaftliche Arbeit, deren Wegfall bedeutete, dass unser gesellschaftliches und soziales Gefüge zusammenbrechen würde. Es ist eine Arbeit, die wir getrost im wahrsten Sinne des Wortes als unbezahlbar bezeichnen können.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich denke, dafür ist jedem und jeder Einzelnen, der beziehungsweise die diese Arbeit tut, sehr herzlich zu danken.

(Beifall bei der SPD)

Ein lebendiges und vielfältiges bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine solidarische Gesellschaft. Wir wollen die Vielfalt der Formen von Selbsthilfe, Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement unterstützen, stärken und vernetzen. Stärker noch als bisher wollen wir die Bereitschaft fördern, sich für das Gemeinwesen zu engagieren und neue Strukturen gegenseitiger Hilfe, Unterstützung und Kommunikation zu bieten.

Ohne die eindrucksvollen Leistungen des Ehrenamtes in unserem Lande in irgendeiner Weise schmälern zu wollen, ist aber zu ergänzen: Das **Engagement in der Bürgergesellschaft** ist weit mehr als nur die Ergänzung staatlichen Handelns. Eine Demokratie, die von ihren Bürgerinnen und Bürgern gelebt wird und in die sich die Menschen entsprechend ihren Einstellungen, Neigungen und Kenntnissen einbringen, ist auf die umfassende Beteiligung möglichst vieler angewiesen. Insofern sehen wir in allen Organisationen, Initiativen und Verbänden wichtige Partner bei der Erreichung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Niemand, der Mitglied einer Regierung oder eines Parlaments irgendwo in der Welt ist, kann Bürgerinnen und Bürgern verordnen, sich persönlich in ihrer Gesellschaft zu engagieren und an der Verwirklichung ihrer Ziele mitzuarbeiten. Die Gesellschaften, die dies versucht haben, sind kläglich gescheitert.

Wir können aber durch die Gestaltung von Rahmenbedingungen, durch politisches Handeln dafür sorgen, dass sich mehr Bürger entschließen, im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements an der Verwirklichung unserer gesellschaftlichen Ziele mitzuwirken.

Was wir hierfür tun können und wie wir dies tun können, sollten wir in Zukunft diskutieren. In jedem Falle geht die **Weiterentwicklung dieses Handlungs- und Motivationsrahmens** weit über die finanzielle Absicherung ehrenamtlicher Betätigung hinaus. Ich meine auch, dieser Aspekt wird in der Diskussion überschätzt. Es geht vielmehr um neue Formen der Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern auch an politischen Entscheidungsprozessen, und zwar ganz wesentlich auch in den Kommunen. Das heißt, es geht im Kern um die Stärkung der Zivilgesellschaft. Ich setze in diesem Haus voraus, dass wir alle das so wollen. Es geht um das zukünftige Verhältnis von staatlicher und privat organisierter Solidarität. In diesem Zusammenhang hat die Frage nach der Rolle des Staates eine zentrale Bedeutung. Ich nenne nur das Stichwort des aktivierenden Staates.

Der Bundestag hat im Jahre 1998 eine Enquetekommission eingesetzt, die Vorschläge für die Förderung von Ehrenamt und Bürgerengagement in unserem Lande erarbeiten soll. Meine Fraktion wird nach Vorliegen des Berichts der Enquetekommission Vorschläge in die parlamentarischen Beratungen einbringen, die diese Ergebnisse und Empfehlungen im Rahmen eines Handlungskonzeptes für die Entwicklung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein aufnehmen. Wir wollen in Schleswig-Holstein eine **leistungsfähige Infrastruktur** zur Stärkung und zur Ermutigung bürgerschaftlichen Engagements schaffen.

Einige der Elemente dieser Infrastruktur will ich an dieser Stelle nennen.

Da ist erstens die selbstverständliche und kontinuierliche Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, in denen schon heute eine unermessliche Arbeit an ehrenamtlicher Betätigung, aber auch an Aktivierung von Bürgern zum gesellschaftlichem Engagement geleistet wird.

(Peter Eichstädt)

Da sind zweitens die Förderung, Beratung und Unterstützung von Initiativen und Selbsthilfegruppen, die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Verbands- und kulturellen Jugendarbeit sowie die Förderung des Freiwilligen Ökologischen und Sozialen Jahres.

Drittens. Natürlich wollen wir die unschätzbare freiwillige Arbeit in den Feuerwehren, den Sportvereinen, den gemeinwesenorientierten Projekten und in den Kriminalpräventiven Räten weiter unterstützen.

Sie haben dem Bericht entnommen, was in diesem Bereich bereits getan wird. Ich will hier nur beispielhaft anführen, dass bereits in der Vergangenheit die lokale Infrastruktur von **Kontakt- und Informationsstellen** sowie ein **landesweites Informationsnetz** für engagierte Menschen aufgebaut worden sind, die weiter ausgebaut werden sollen. Zurzeit ist durch die Landesregierung gemeinsam mit den großen Dachverbänden der Aufbau einer Internetplattform in Vorbereitung, die als zentrales Angebot Informationen über bestehende Vereine und Initiativen sowie eine landesweite Mitmachbörse enthalten soll.

Die Antwort auf die Große Anfrage der CDU zum Ehrenamt zeigt das große Engagement der Menschen in unserem Land in vielfältiger Weise. Die Antwort zeigt aber auch, dass es erforderlich ist, den Begriff des Ehrenamtes in seiner klassischen Ausprägung zu erweitern und dabei Konzepte für die Unterstützung eines breit angelegten bürgerschaftlichen Engagements im Sinne eines eigenständigen politischen Handlungsfeldes zwischen Wirtschaft und Staat zu betrachten.

Wir stehen in der Ehrenamtlichkeit in Deutschland und in Schleswig-Holstein mitten in einem Paradigmenwechsel, der für uns alle große Chancen beinhaltet. Auch von dem Erfolg, den wir dabei haben, Bürger bei der Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen zu unterstützen, wird es abhängen, wie stabil und wie wehrhaft unsere freiheitliche, demokratische, humane Gesellschaft in der Zukunft sein wird.

(Beifall bei SPD, FDP, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Lieber Kollege Eichstädt, die Perspektive, die man hat, ist natürlich vom Standort abhängig. Das mögen Sie uns und sicherlich auch Frau Kollegin Tengler zubilligen. Insofern kommen wir, was die Antwort auf die Große

Anfrage der CDU angeht, möglicherweise doch zu unterschiedlichen Beurteilungen.

Das Fazit der Antwort auf die Große Anfrage zum Ehrenamt ist schnell gezogen: Die Landesregierung misst - wie sollte es auch anders sein? - dem freiwilligen Ehrenamt herausragende Bedeutung bei. Wenn man allerdings hinter die Kulissen der immer wieder benutzten Superlative schaut, stellt man fest, dass die Landesregierung kaum wirksame Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts ergriffen hat beziehungsweise ergreift.

Dies ist umso erstaunlicher, als Sie in Ihren Erklärungen und Sonntagsreden immer flammend an die Menschen appellieren, sich für das Ehrenamt zu engagieren. So ist auch das Vorwort in der Großen Anfrage ausgestaltet. Daher sind für uns die **Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit** das Wichtigste. Hieran können wir den Stand und die bereits geleistete beziehungsweise nicht geleistete Arbeit der Landesregierung ablesen.

Im Bereich der Jugend-, Sozial- und Sportarbeit gibt es in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Verbänden, die sich in besonderer Weise auf ehrenamtliches Engagement stützen. Nähere Angaben liegen der Landesregierung aber leider nur über die Verbände vor, die Haushaltsmittel des Landes erhalten.

Ich bin der Ansicht, dass Konzepte, die man zur Förderung des Ehrenamts erarbeitet, nur dann sinnvoll sind, wenn zuvor ein genauer **Überblick** über die **Struktur und Arbeit** dieser Verbände hergestellt wurde. Dies scheint allerdings nicht oder nur ungenügend geschehen zu sein. Wenn dann nach der Konzeption der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamts gefragt wird, kann man angesichts des oben erwähnten Iststands auch nichts Vernünftiges erwarten. So fällt denn auch die Antwort aus.

Zunächst wird betont, dass im Jugendförderungsgesetz die Verpflichtung fortgeschrieben ist, das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen in Verbänden besonders anzuerkennen und zu fördern. Sie informieren über die Existenz der Demokratieinitiative mit den Leitideen Mitbestimmung und Mitverantwortung, der Aktion „Kinderfreundliches Schleswig-Holstein“, des Projekts „Mitbestimmung“ sowie „Nutze dein Recht“.

Wie diese Verpflichtung und die Projekte organisatorisch umgesetzt werden, bleibt aber offen. Auch zum Thema „Ich mach' mich stark für Schleswig-Holstein“ werden nur **Zielmarken**, jedoch keine konkreten **Umsetzungsprojekte** genannt.

(Beifall bei der SPD)

(Günther Hildebrand)

Auf des Pudels Kern stoßen wir dann ab Seite 22 der Antwort. Dort wird feierlich verkündet, dass durch das Jahressteuergesetz 1999 der steuerfreie Betrag von Einnahmen aufgrund nebenberuflicher Tätigkeiten, die meist der Ausfüllung eines Ehrenamtes dienen, von 2.400 DM auf 3.600 DM erhöht wurde. Außerdem soll das Ehrenamt durch die Änderung des Betreuungsänderungsgesetzes des Bundes und die damit verbundene Aufstockung der jährlichen Aufwandspauschale von 375 DM auf nun 600 DM attraktiver gemacht werden.

Sie verkennen also nicht - und das zu Recht -, dass heutzutage für Ehrenamtler in Schlüsselpositionen, wie es beispielsweise Übungsleiter sind, eine **finanzielle Absicherung** erforderlich ist.

Die Änderung des Bundesbetreuungsgesetzes aber als eigenen Erfolg zu verkaufen, ist schon bemerkenswert. Wir haben bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass die Einigung zum Steuerfreibetrag ein fauler Kompromiss war. Der Betrag reicht nicht aus; das wissen auch Sie. Bei dieser Regelung gibt es gravierende Probleme, die wir Ihnen schon oftmals genannt haben, leider bisher ohne Erfolg.

Da ist zunächst der extrem hohe Verwaltungsaufwand zu nennen. Die vielen An-, Ab- und Ummeldungen sind durch einen ehrenamtlichen Sportvereinsvorstand nicht mehr zu leisten. Dies gilt für den Aufwand wie auch für den erforderlichen steuerlichen und versicherungstechnischen Sachverstand.

Darüber hinaus werden die ehrenamtlich Tätigen, die ein normales Beschäftigungsverhältnis ausüben, am meisten bestraft; denn sie benötigen für den 300 DM pro Monat überschreitenden Betrag eine zweite Lohnsteuerkarte mit Lohnsteuerklasse VI.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bin sehr für Dialog. Aber an dieser Stelle ist doch ein bisschen mehr Zuhören gefordert.

Günther Hildebrand [FDP]:

Oder aber der Verein muss neben dem zehnprozentigen pauschalen Krankenkassenbeitrag, dem zwölfprozentigen Rentenversicherungsbeitrag zusätzlich noch 22 % pauschale Lohnsteuer aus seinem Beitragsaufkommen abführen. Das macht, wenn noch die Beiträge zur Berufsgenossenschaft hinzugerechnet werden, eine Belastung von circa 50 % auf die Beträge aus, die die Ehrenamtler für ihr Engagement erhalten.

Ich finde es auch völlig unangebracht, wenn davon gesprochen wird, dass man nicht für jeden Handstreich die Hand aufhalten könne. Das tun ehrenamtlich Tätige mit Sicherheit nicht!

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten
Frauke Tengler [CDU])

Wir wollen eine Aufstockung des Steuerfreibetrages, die sich an dem Betrag für geringfügig Beschäftigte orientiert. Hätte man diese Anpassung bereits vorgenommen, dann stünden dem Ehrenamtler heute 630 DM pro Monat als steuerfreie Pauschale zur Verfügung. Das ist ein Betrag, den wir für angemessen halten, der aber mit Sicherheit nicht ausreichen würde, wenn für jeden Handstreich die Hand aufgehalten würde.

Geradezu zynisch ist Ihre Antwort auf die Frage, welche Erkenntnisse die Landesregierung über die Auswirkungen des neuen **630-DM-Gesetzes** auf Verbandsstrukturen - besonders im Bereich Sport - hat. Hier schreiben Sie, das ehrenamtliche Engagement von Übungsleitern sei in Einzelfällen gerade bei Übungsleitern und Vereinsvorständen zurückgegangen. Darüber hinaus lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, aus denen sich konkrete Auswirkungen des 630-DM-Gesetzes auf Verbandsstrukturen ableiten lassen. Die Landesregierung sei sich der Problematik, die die Neuregelung für das Ehrenamt mit sich bringt, aber bewusst.

Das ist sie sich meines Erachtens eben nicht! Ich möchte Ihnen daher noch einmal - wie schon im März - einen Fall aus der Praxis vorstellen: Mein Sportverein in der Gemeinde Ellerbek hat ungefähr 2.000 Mitglieder. Für die in diesem Verein ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter muss der Verein 5.000 DM an Sozialversicherung abführen. Dazu kommt die pauschale Lohnsteuer. Da die Abwicklung dieser Zahlung nicht von den Ehrenamtlern selbst geleistet werden kann - das sagte ich eben bereits -, muss ein Steuerberater beauftragt werden, der den Verein zusätzlich mehrere Tausend DM im Jahr kostet. Das bedeutet, dass pro Mitglied circa 5 bis 10 DM zusätzliche Kosten entstehen. Hochgerechnet auf 900.000 Mitgliedern in Sportvereinen in Schleswig-Holstein ergibt sich so ein Betrag von mindestens 5 Millionen DM pro Jahr. Das ist eine Summe, die den Sportvereinen in vielen anderen Bereichen fehlt. Man könnte mit diesem Geld wesentlich mehr erreichen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der
CDU)

Wären Sie diesem Beispiel in der Konsequenz gefolgt, hätten Sie auch feststellen können, welche Auswirkungen die jetzige 630-DM-Regelung auf die **Sportver-**

(Günther Hildebrand)

eine hat. Daran hatten Sie aber anscheinend wenig Interesse.

Stattdessen wird nun im Ministerium von Frau Moser eine zentrale Ansprechstelle für engagierte Menschen geschaffen. Diese soll nach Ansicht der Ministerpräsidentin eine Lotsen- und Servicefunktion wahrnehmen und Bürgerinnen und Bürgern für die Beantwortung aller grundsätzlichen Fragen zum freiwilligen, ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist das eine zu begrüßende Maßnahme, zumal sie nicht zu höheren Ausgaben im Haushalt führen soll. Allerdings wird diese zentrale Leitstelle dem Gros der ehrenamtlich Tätigen nicht weiter helfen können. Die meisten der ehrenamtlich Tätigen arbeiten nicht bei Landesprojekten mit, sondern in kleinen Verbänden und Vereinen vor Ort. Sie wollen auch keine Fortbildung, um von der Landesregierung erklärt zu bekommen, wie sie eine bessere Gesellschaft schaffen können. Das wissen sie schon selbst aus eigener Anschauung und von der Arbeit, die sie Tag für Tag leisten. Die Ehrenamtlichen erreichen dieses Ziel bereits jetzt faktisch, indem sie täglich Menschen über Konfessions-, Nationalitäts- oder sonstige gesellschaftlichen Grenzen hinweg zusammenbringen. Sie bringen Menschen mit gemeinsamen Interessen zusammen und wecken so durch das Kennenlernen Verständnis und Toleranz füreinander. Das funktioniert so in Feuerwehren, Sportvereinen, Pfadfindergruppen, Umweltverbänden, sozialen Einrichtungen et cetera. Deshalb müssen diese Tätigkeiten auch entsprechend gefördert werden.

Wir möchten als Fraktion den ehrenamtlich Tätigen im Land unseren herzlichen Dank aussprechen. Sie sind und bleiben ein unverzichtbarer Bestandteil in unserer liberalen, sozialen und weltoffenen Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich unsere Gäste begrüßen. Wir haben in diesen Wochen zwei Gäste aus Kaliningrad, und zwar von der Gebietsduma Kaliningrad, unserem Partnerschaftsparlament. Es sind Frau Tatjana Lukitschewa, sie ist die Direktorin der Kaliningrader Gebietsduma, und Herr Alexander Songal, er ist Leiter der Abteilung für auswärtige Beziehungen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hildebrand, Ihr Beitrag verleitet mich dazu, mein Redemanuskript zu verlassen und ein paar Worte zu Ihren Ausführungen zu machen. Mich wundert es etwas, welche Schärfe Sie hier in diese Debatte bringen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Die Beantwortung der Großen Anfrage bietet uns allen doch einen guten Anlass, miteinander in der Sache zu streiten. An dieser Stelle zu polemisieren, ist nicht notwendig.

Die FDP, Herr Hildebrand - Sie haben das eben gesagt -, bringt Folgendes rüber: Sie will mehr Staat - das haben Sie gesagt -, mehr Kontrollen, eine bessere Erfassung, was passiert, und was weiß ich von der Regierung. Sie wollen mehr Bürokratie und Sie wollen weniger Steuereinnahmen, denn Sie wollen ja eine höhere Steuerbefreiung. Sagen Sie dann aber doch auch, wo Sie weniger Leistungen im Land anbieten wollen. Sie sagen außerdem, dass der Einzelne vor Ort, der Sport ausüben möchte, nicht stärker belastet werden darf. Ich sage Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich: Nicht alle Angebote müssen kostenlos oder ganz billig sein. Ich zahle als Mitglied eines Sportvereines gern meinen Beitrag und ich zahle auch gern das, was zusätzlich entrichtet werden muss, damit meine Gymnastikgruppe stattfinden kann. Ich würde mich schon freuen, wenn Sie sich etwas mehr auf die sachlichen Inhalte des Berichts beziehen würden.

Wenn hier in Schleswig-Holstein - wie Sie sagen - alles so schlecht ist, wie erklärt es sich dann, dass sich nach eigenen Angaben etwa 24 % unserer Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren? Wie erklärt sich das aus Ihrer Sicht? Das sind allein 700.000 Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland. Diese üben häufig nicht nur eine Tätigkeit aus, sondern sie engagieren sich vielfältig. Die Bereiche kennen Sie. Das geht über die Sportvereine, den Freizeitbereich bis hin zu Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehren, Jugendarbeit, Musik und Politik. Jeder Zweite der ehrenamtlich Tätigen hilft einmal oder mehrmals die Woche und investiert dafür bis zu 20 Stunden im Monat. Das finde ich unglaublich viel und davor habe ich Hochachtung.

Statistisch gesehen sind genauso viel Männer wie Frauen aktiv. Aber wir alle kennen die Unterschiede in den Tätigkeiten. Deshalb ist das Programm der Landesregierung, das Frauen verstärkt motivieren soll, auch im Ehrenamt Führungspositionen einzunehmen, richtig. Ich freue mich darüber.

(Monika Heindl)

Das **Ehrenamt** ist im Strukturwandel begriffen. Das wurde hier in den Reden schon ausgeführt. Im traditionellen Bereich gibt es eine Positionalisierung. Ehemals ehrenamtliche Funktionen werden inzwischen von hauptamtlichen Kräften besetzt. Wir alle wissen, was im Landeshaushalt an Mitteln für diesen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Ich sage sehr deutlich: Ich freue mich, dass dies noch möglich ist. Wir wissen nicht, wie sich die Finanzsituation im Land weiter entwickelt. Und Sie sind diejenigen, die immer weniger **Steuereinnahmen** wollen. Das müssen Sie gedanklich einmal zusammenbringen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Und Sie wollen die Steuern erhöhen!)

Die Pluralisierung der Gesellschaft schafft eine Vielzahl neuer Handlungsfelder für freiwilliges Engagement. Die Landesregierung unterstützt das. Ehrenamt ist aber nicht gleich Ehrenamt. Wir haben das vor ein paar Wochen oder Monaten schon einmal miteinander diskutiert. Ich habe zum Beispiel Frauen von der Norderstedter Tafel getroffen, die nicht nur ihre Arbeitskraft ehrenamtlich einbringen, sondern sich im Prinzip auch noch an den Kosten für die Beköstigung der Obdachlosen beteiligen, indem sie ihren eigenen Privatwagen zur Verfügung stellen. An anderen Stellen - auch das haben wir schon miteinander diskutiert - gibt es fließende Übergänge zwischen Beruf und Ehrenamt. Gerade weil in diesen Bereichen die Abgrenzung sehr schwierig ist, erwarte ich, dass die **Enquetekommission** des Bundestages hierzu Lösungsvorschläge erarbeiten wird.

Ich nenne Ihnen noch einmal ein Beispiel. Wenn Sie sich überlegen, dass sich jemand für eine einfache Tätigkeit am Nachmittag mühsam einen Stundenlohn erarbeitet, beispielsweise Reinigungskräfte, und nebenan jemand ist, der, weil es ehrenamtlich ist, im Bereich des Sports oder der Volkshochschule das Gleiche oder mehr steuerfrei oder ohne entsprechende Belastungen, die die anderen Personen zu zahlen haben, bekommt, dann müssen wir uns darüber unterhalten und neu definieren, was Einkommen ist, um keine neuen Ungerechtigkeiten entstehen zu lassen.

Die Programme, die von der Landesregierung initiiert und unterstützt worden sind, hat die Ministerin vorgestellt. Ich möchte noch einmal für meine Fraktion sagen, dass wir es sehr gut finden, dass sich inzwischen auch ehrenamtliche Seniorenbeiräte betätigen. Angesichts unserer demographischen Entwicklung ist es wichtig, dass die Seniorinnen und Senioren ihre Anliegen verstärkt einbringen.

Das Ehrenamt und seine Bedingungen ändern sich in dem Maße, wie sich auch unsere gesellschaftlichen Strukturen verändern. So gibt es verstärkt Diskussio-

nen über Corporate Citizenship oder **Social Sponsoring**. Auch das wurde hier erwähnt. Und jeder von uns, der ehrenamtlich tätig ist - ich gehe davon aus, dass viele von Ihnen das genauso machen wie ich auch -, führt mit Sicherheit diese Diskussion in den eigenen Reihen; denn diese neue Form von gemeinnützigem Unternehmensengagement kann in Zeiten knapper Kassen entscheidend dazu beitragen, Projekte zu ermöglichen, die anderenfalls unrealisierbar werden. Social Sponsoring beruht auf der Idee, dass auch private Unternehmer zur Solidarität in der Gesellschaft beitragen.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Hamburg-Wahl eingehen und sagen, dass es ein Problem der Hamburg-Wahl war, dass in Hamburg massiver privater Reichtum gegen eine deutlich sichtbare breite öffentliche Armut steht.

(Zurufe von der CDU)

Das ist in Hamburg ein sehr, sehr krasser Unterschied, der gesellschaftliche Probleme mit sich bringt. Von daher begrüße ich es, wenn sich private Unternehmer verstärkt solidarisch an den Aufgaben dieser Gesellschaft neu und freiwillig beteiligen.

(Unruhe bei der CDU)

Beispiele hierfür gibt es in den USA, in Großbritannien, in den Niederlanden und in anderen Ländern. In Hamburg gibt es zum Beispiel das Spendenparlament. Das ist bisher nicht diskutiert worden.

(Lothar Hay [SPD]: Das gibt es in Flensburg auch!)

Wir haben es auf Landesebene nicht. Es ist noch nicht diskutiert worden. Was es in Schleswig-Holstein sehr breit gibt, sind die **Stiftungen**, etwa 400, die jetzt auch in einem Stiftungsbuch gemeinsam erfasst werden. Und ich freue mich, dass dank der rot-grünen Reformpolitik der Regierung in Berlin im letzten Sommer die Stiftungsförderung insgesamt neu geregelt wurde, um deren finanzielle Ausstattung zu verbessern.

Ein Letztes möchte ich noch zu der Frage sagen, wie wir mit dem Ehrenamt umgehen. Entscheidend ist nach wie vor - das haben auch alle betont - die eigene Motivation der Bürgerinnen und Bürger zu diesem persönlichen Engagement, das sie für die Gesellschaft erbringen wollen. Dieses Engagement kann nicht verordnet werden. Es lässt sich aber - das haben Untersuchungen und Studien immer wieder belegt - natürlich durch Rahmenbedingungen positiv beeinflussen. Der Politik kommt die Aufgabe zu, den richtigen Weg zwischen staatlicher Zurückhaltung - das noch einmal an die FDP - und produktivem Einmischen zu finden. Freiwilliges Engagement kann angeregt, gefördert,

(Monika Heinold)

vernetzt, aber nie vollständig erfasst, geplant und verwaltet werden.

Die Landesregierung hat deutlich gemacht, in welchen Punkten sie das Ehrenamt in Schleswig-Holstein konstruktiv begleitet. Ich brauche das nicht noch einmal zu erwähnen. Ehrenamt, bürgerliches Engagement und Selbsthilfe sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine gelebte Demokratie und für ein humanitäres Miteinander aller Menschen in unserem Land. Toleranz und Verantwortungsbewusstsein bilden das soziale Kapital unserer Gesellschaft. Deshalb bedanke ich mich bei den vielen Menschen, die sich freiwillig engagieren und die damit unsere Gesellschaft ein Stück lebens- und liebenswerter machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hat seine kulturellen Wurzeln in einer Gesellschaft, die anders mit Staat, Markt und bürgerschaftlichem Engagement umgeht, als wir es aus Schleswig-Holstein kennen. Trotzdem können auch wir nur beipflichten, wenn die unermessliche Bedeutung des Ehrenamtes für das Zusammenleben im Lande unterstrichen wird.

Wir alle können aus eigener Erfahrung erzählen, dass Schleswig-Holstein ohne das freiwillige Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger arm dran wäre. Gerade wir in den Minderheiten wissen nur allzu gut: Ohne die vielen Menschen, die ihre freie Zeit den anderen opfern und dies auch noch gern tun, wäre die Welt wohl grau und unmenschlich wie im Märchen vom Momo. Dafür schulden wir ihnen Dank und Anerkennung.

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

Auch ich werde jetzt nicht allen ehrenamtlich Tätigen gebührend meinen Respekt zollen können. Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, dass das **bürgerschaftliche Engagement** im Lande viele Facetten hat. Die Vielfalt ist so groß, dass sie sich einer Aufzählung entzieht. Damit das klar wird: Auch wir begrüßen es, dass diese Große Anfrage gestellt wurde, und wir möchten uns bei der Ministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür bedanken, weil die Antwort auf diese Große Anfrage doch eine gute Arbeitsgrundlage darstellt.

Diese Vielfalt in dem bürgerschaftlichen Engagement ist sogar so groß, dass der Landesregierung entgangen ist, dass es in Schleswig-Holstein durchaus ein **Spendenparlament** gibt. Es wurde vorhin schon angesprochen. Obwohl auf Seite 30 des Berichtes festgestellt wird, dass es keine solche Initiative im Lande gebe, haben wir - ich sage es noch einmal - seit Jahren in Flensburg ein Spendenparlament, ein waschechtes Spendenparlament sogar, dem, nebenbei bemerkt, die Kollegin Silke Hinrichsen vorsitzt, wenn sie denn nicht wie gerade jetzt mit einem gebrochenen Bein aus dem Krankenhaus gekommen ist. Daran sieht man, wie groß und unüberschaubar die Welt des Ehrenamtes ist, wenn so etwas noch nicht einmal bis nach Kiel vordringt.

Das bürgerschaftliche Engagement blüht aber nicht nur im zwischenmenschlichen Miteinander. Es ist seit über einem Jahrzehnt auch zu einem wichtigen politischen Konzept geworden. Insbesondere nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Entstehung der jungen osteuropäischen Demokratien ist das bürgerschaftliche Engagement zu einem hochgelobten Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaften geworden. Es bildet das Fundament der Zivilgesellschaft, die auch in Zukunft Demokratie und Wohlfahrt sichern soll. Auch deshalb ist das Ehrenamt zum Gegenstand eines Internationalen Jahres der Vereinten Nationen geworden. Das ist ja auch einer der Gründe, weshalb sich der Landtag und die Landesregierung so intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

Denn es ist noch nicht gesagt, dass das bürgerschaftliche Engagement in Zukunft wirklich eine solche Entwicklung tragen kann. Der Feststellung der enormen Bedeutung des Ehrenamtes steht die bange Frage nach der Zukunft des ehrenamtlichen Engagements gegenüber. Die Welt verändert sich und die Menschen mit. Wir wissen mit Sicherheit, dass die Zukunft des Ehrenamtes anders aussieht als das, was wir bisher kennen. Wir alle kennen Menschen, die ihr ganzes Leben einer oder mehreren Sachen geopfert haben. Und ich sagte vorhin, dass die Minderheiten vom **Ehrenamt** leben. Wir waren bisher ohne exzessives Ehrenamt überhaupt nicht denkbar. Aber auch wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass die Menschen seltener werden, die sich in jeder freien Minute für eine Sache aufschleifen. Die Menschen von heute haben andere Lebensstile entwickelt. Sie haben andere Ziele in ihrem Leben. Sie werden sicherlich auch immer noch ehrenamtlich tätig sein, aber sie stellen sich unter Ehrenamt etwas anderes vor als heute. Die potenziellen Ehrenamtlichen der Zukunft lassen sich nicht mehr so gern dauerhaft in feste Strukturen einbinden. Ihre ehrenamtliche Arbeit ist zielorientiert, soll in sich sinnstiftend sein, ist weniger zeitaufwändig und flexibler.

(Anke Spoorendonk)

Die Politik für das Ehrenamt muss sich auf diese neuen Bedingungen einstellen.

Das Ehrenamt ist wichtig für unsere Zukunft. Deshalb müssen die Weichen gestellt werden. Das Jahr des Ehrenamts ruft uns ja ins Bewusstsein, dass wir uns nicht einfach zurücklehnen können. Die Politik ist aufgerufen, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen und zu fördern. Das kann natürlich durch Geld geschehen. Der Antrag der FDP macht deutlich, dass sie hier ein zentrales Element sieht. Auch der Beitrag des Kollegen Hildebrand machte das deutlich.

Andere Möglichkeiten bestehen zum Beispiel darin, dass man das Ehrenamt als Qualifikation für Berufsausbildung oder Erwerbsarbeit anerkennt. Es ist zum Beispiel gut, dass Schülerinnen und Schüler ab diesem Schuljahr solche Tätigkeiten ihrem Zeugnis hinzufügen lassen können. Der SSW meint auch immer noch - wir haben das bereits mehrfach in die Debatte eingebracht -, dass Ehrenämter im Rahmen der Hochschulzulassung als Zusatzqualifikation anerkannt werden sollten. Solche **Anerkennungen** des bürgerschaftlichen Engagements in anderen Lebensbereichen sind eine Möglichkeit, das Engagement zu fördern.

Ich glaube allerdings nicht, dass die meisten potenziellen Ehrenamtlichen sich wegen Geld, steuerrechtlicher Regelungen oder ähnlicher Vorteile für oder gegen das Ehrenamt entscheiden. Ich glaube vielmehr, dass sie vor allem gute Rahmenbedingungen erwarten. Sie wollen vor allem, dass das Ehrenamt so strukturiert ist, dass es ihnen erlaubt, wirklich den angesprochenen nicht materiellen Nutzen aus dem Engagement zu ziehen. Es geht also darum, dass man sie zunächst darin unterstützt, sich über die ehrenamtlichen Tätigkeit selbst zu verwirklichen. Dazu gehören sinnvolle Strukturen, die das Ehrenamt erleichtern. Dazu gehören zum Beispiel Fortbildung und Qualifizierung. Dazu gehört vor allem die Möglichkeit, auf die ehrenamtliche Tätigkeit Einfluss nehmen zu können und selbst Entscheidungen zu treffen.

Zu einer konsequenten Förderung des Ehrenamts gehört eben auch, dass man erkennt, dass modernes Ehrenamt und Mitsprache zwei Seiten derselben Medaille sind. Die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler wollen natürlich nicht nur als billige, anspruchslose Arbeitskraft in Vereinen arbeiten. Die Zukunft des Ehrenamtes hängt unter anderem maßgeblich davon ab, ob die Menschen demokratisch mitreden können. Gerade in dieser Hinsicht ist es Aufgabe der Politik, hier nicht nur schöne Sonntagsreden zu schwingen, sondern mit gutem Beispiel voranzugehen.

(Thorsten Geißler [CDU]: So wie du!)

Die Demokratie lebt nicht nur von Ehrenamt in Jugendverbänden und in Bürgerinitiativen. Auch wenn es durch die große Politik im Fernsehen mit ihren Bodyguards und dunklen Limousinen in den Hintergrund rückt, ist es so, dass der weit größte Teil der Politikerinnen und Politiker ehrenamtlich tätig ist.

Zur politischen Mitsprache gehört zum einen, dass Kinder und Jugendliche an die Teilhabe herangeführt werden. Hier liegt Schleswig-Holstein bundesweit an der Spitze. Zur **Mitsprache** gehört zum anderen, dass erwachsene Menschen, die sich in die **Demokratie** einbringen wollen, auch wirklich Einflussmöglichkeiten erhalten. In diesem Sinn kann man nicht ignorieren, was gegenwärtig in unseren Kommunen abläuft. Verwaltungsreformen, die Städte, Kreise und Gemeinden am Modell eines Wirtschaftsunternehmens ausrichten und hierarchische Managementstrukturen einführen, machen vielleicht den Job des Verwaltungschefs attraktiver, tragen aber kaum dazu bei, das ehrenamtliche Engagement in der Demokratie zu fördern.

(Beifall beim SSW)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfte immerhin das wichtigste Feld der Ehrenamtlichkeit überhaupt sein. Hier haben wir einen Bereich, in dem alle Mitglieder in diesem Haus konkret und unmittelbar daran arbeiten können, die Bedingungen des Ehrenamts zu verbessern.

Wir sind froh darüber, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage deutlich macht, dass das Ehrenamt für sie kein Ersatz für staatliche Verantwortung sein kann. Aus der Sicht des SSW dürfen wichtige gesellschaftliche Aufgaben nämlich nicht im Sinne der Subsidiarität den Betroffenen und ihren Nächsten überlassen werden. Wir erwarten, dass die Gesellschaft solidarisch für Mitmenschen eintritt, bevor die letzten Reserven in deren Umgebung erschöpft sind. Ehrenamt ist ein Bereich, der sich nicht staatlich steuern lässt, sondern allenfalls über Rahmenbedingungen beeinflussbar ist. Sonst würde es auch seinen Charakter verlieren.

Die Zukunft des Ehrenamts lässt weniger Kontinuität in den Tätigkeiten erwarten. Deshalb kann sich der Staat nicht zurückziehen. Ehrenamt ist keine Alternative zum staatlichen Handeln. Insbesondere in teuren Bereichen wie Gesundheit und Soziales ist die Versuchung heute groß, die Hilfen auf den so genannten dritten Sektor auszudehnen und zu verschieben. Es bleibt aber Aufgabe der Politik zu definieren, welche Bereiche von zentraler Bedeutung sind, und die Si-

(Anke Spoorendonk)

herstellung eben dieser Bereiche selbst zu gewährleisten.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, die Antwort auf die Große Anfrage zur weiteren Behandlung in die Ausschüsse Innen und Recht sowie Soziales zu überweisen. Ich frage, welcher der Ausschüsse die Beratung federführend durchführen soll.

(Zuruf von der SPD: Sozialausschuss!)

- Der Sozialausschuss federführend! Ich bedanke mich für den Zuruf. - Wer entsprechend entscheiden will, den darf ich um sein deutliches Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Bundesrichterwahl

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1180

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1209

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Für den Antragsteller, die CDU-Fraktion, hat Herr Abgeordneter Thorsten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verhalten der Frau Justizministerin in der Februarsitzung des Bundesrichterwahlausschusses hat parteiübergreifend, aber auch auf Verbandsseite Forderungen nach einer Änderung des Richterwahlverfahrens auf Bundesebene ausgelöst.

Was war geschehen? - Die Justizministerin unseres Bundeslandes hatte vier Richterinnen und vier Richter ausgewählt und ins Rennen geschickt. Diese wurden sodann vom Präsidialrat beim Bundesgerichtshof angehört und beurteilt. Als sich dann in Vorgesprächen herausstellte, dass Schleswig-Holstein nur noch zwei anstatt, wie zunächst vorgesehen, vier Richterstellen besetzen sollte, zog Frau Ministerin Lütke zwei der vier Nominierungen noch vor der Wahl zurück.

Auf scharfe Kritik nicht nur meiner Fraktion stieß dabei die Tatsache, dass einer der von ihr vorgeschlagenen und dann auch gewählten Richter vom Präsidialrat als nicht geeignet eingestuft worden war, während

einem der Bewerber, der fallen gelassen wurde, eine hervorragende Eignung attestiert worden war. Dieser Vorgang führte auch zu einer Konkurrentenklage, die in der ersten Instanz Erfolg hatte.

Wenn diesem Vorgang etwas Gutes abzugewinnen ist, dann, dass die Mängel des gegenwärtigen Richterwahlverfahrens einer breiteren Öffentlichkeit deutlich geworden sind. Eine transparente Bewerbungssituation jedenfalls fehlt weitgehend. Die Landesjustizminister können nach Gutdünken ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorschlagen. Wenn es, was regelmäßig der Fall ist, mehr Vorschläge als freie Planstellen gibt, werden in vertraulichen Vorgesprächen Wahlpakete geschnürt. Dabei ist in der Öffentlichkeit mehrfach der Verdacht entstanden, es handele sich dabei um eine Auswahl nach Proporzgesichtspunkten.

In der Wahlsitzung sind dann regelmäßig auf wunderbare Weise nur noch so viele Kandidaturen übrig, wie Plätze vorhanden sind. Der Ausschuss trifft also keine Auswahlentscheidung, sondern vollzieht mit einfacher Mehrheit zuvor ergangene Absprachen nach.

Es wäre unehrlich zu behaupten, man könne ein Wahlverfahren finden, in dem die Mehrheitsfähigkeit von Bewerberinnen und Bewerbern nicht vorher überprüft werden müsste. Dazu werden vorbereitende Gespräche immer notwendig sein. Aber das gegenwärtige **Richterwahlverfahren** ist mangelbehaftet. Wir wollen die Landesregierung mit unserem Antrag dazu auffordern, über den Bundesrat eine Beseitigung dieser Mängel zu erzielen.

Dazu bedarf es einer Veränderung der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses auf Bundesebene. Ebenso wie hier im Land sollten im **Richterwahlausschuss** nicht nur Abgeordnete, sondern auch Vertreter der Richterschaft und der Anwaltschaft vertreten sein. Dies hat sich in unserem Bundesland uneingeschränkt bewährt.

Wir brauchen in Zukunft auch mehr **Transparenz**. Daher kann es nicht den jeweiligen Landesjustizministern überlassen bleiben, nach Gutsherrenart eigene Vorschläge zu übermitteln. Vielmehr muss - so wie es auch hier in unserem Bundesland geltendes Recht ist - jede Richterin und jeder Richter das Recht haben, sich auf eine frei gewordene oder frei werdende Bundesrichterstelle zu bewerben. Solange dies nicht geltendes Bundesrecht ist, bedarf es einer parlamentarischen Kontrolle der Landesjustizministerin. Frau Lütke hatte im Innen- und Rechtsausschuss auf eine entsprechende Forderung eine Prüfung zugesagt. Das Ergebnis hat uns bis heute leider nicht erreicht.

Dem Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion werden wir zustimmen. Er greift Punkte aus einer Bundesrats-

(Thorsten Geißler)

initiative des baden-württembergischen Justizministers auf, die wir grundsätzlich unterstützen und die auch vom deutschen Richterbund begrüßt wurde, wenn gleich - Herr Kollege Hildebrand - wir über den Kriterienkatalog noch einmal sprechen müssen: Wer soll ihn erstellen, das Justizministerium mit dem Richterwahlausschuss? Muss so etwas nicht im Gesetz selbst detaillierter geregelt werden? Aber das können wir dem Bundesrat - so glaube ich - überlassen.

Ich freue mich natürlich nicht nur darüber, dass die FDP offensichtlich im Grundsatz mit uns übereinstimmt, sondern ich gehe davon aus, dass auch die SPD-Fraktion unserem Antrag zustimmen wird; denn der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Klaus-Peter Puls, führt in einer Presseerklärung vom 5. Juli dieses Jahres unter der Überschrift „Bundesrichterwahlverfahren ist überprüfungsbedürftig“ wörtlich aus:

„Überprüfungsbedürftig ist das Verfahren zur Wahl der Bundesrichter. Seriöse Staatsorgane brauchen seriöse Besetzungsverfahren. Eine stärkere Beteiligung der fachkundigen Richterschaft in Richterwahlausschüssen und die öffentliche Ausschreibung der zu besetzenden Richterstellen könnten sachgerechte Verfahrensverbesserungen sein.“

Genau das, Herr Kollege Puls, wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Ich gehe daher davon aus, dass wir hier gleich mit breiter Mehrheit entsprechend beschließen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion sieht keinen Anlass, das Verhalten der Justizministerin in diesem Zusammenhang zu kritisieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Justizministerin hat keineswegs nach Gutsherrenart gehandelt, sondern im Rahmen der zurzeit geltenden Vorschriften

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Vorschläge zum **Bundesrichterwahlverfahren** dem dortigen Ausschuss unterbreitet. Gleichwohl sind auch

wir der Auffassung - Sie haben es eben zitiert, Herr Kollege Geißler -, dass das Verfahren überprüfungsbedürftig ist;

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr gut!)

denn die dritte Säule unserer demokratischen Staatsgewalt, die Justiz, braucht - wie wir meinen - genauso viel Transparenz wie der legislative und exekutive Teil unseres Staatsgebäudes. Die manchmal verschlungenen Verfahrenswege unserer Parlamente, Regierungen, Verwaltungen und Gerichte müssen durchschaubar und nachvollziehbar sein. Das gilt auch und insbesondere für die Auswahl der handelnden Personen.

Der bloße Anschein sachfremder Kungelei und Postenverteilung ist Gift für eine offene, von den Bürgerinnen und Bürgern getragene und respektierte demokratische Gesellschaft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Ausgehend von diesen Grundsätzen können wir uns in der Tat vorstellen, dass auch in Ihren Angeboten, Herr Kollege Geißler, eine Möglichkeit zur Verfahrensverbesserung liegt und wir beziehen auch, Herr Kollege Hildebrand, die ergänzenden Vorschläge der FDP hier mit ein. Wir schlagen vor, dass wir uns im Einzelnen mit der Justizministerin auch über ihr Angebot, den Ausschuss zu beteiligen, im zuständigen Fachausschuss unterhalten. Ich beantrage deshalb für die SPD-Landtagsfraktion die Überweisung beider Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir erinnern uns nur ungern an die Schlagzeilen aus dem Februar über die Nominierung eines schleswig-holsteinischen Richters für die Wahl zum Bundesgerichtshof. Dies war bei uns und - wie wir jetzt sehen - auch bei der CDU ein Punkt, darüber nachzudenken, wie man das in Zukunft ändern könnte, damit es nicht wieder zu einer solchen Situation kommen kann.

Jetzt war es die Landesregierung Baden-Württembergs, die Ende Juli dieses Jahres eine Bundesratsinitiative zur Reform der Richterwahl gestartet hat. Der FDP-Justizminister Professor Dr. Goll hat hierzu einen Gesetzentwurf eingereicht. Dieser fordert -

(Günther Hildebrand)

ebenso wie der vorliegende Antrag der Union - eine öffentliche **Ausschreibung** der freien **Richterstellen**.

Es soll damit erreicht werden, dass sich Kandidatinnen und Kandidaten auch um die höchsten Richterämter bewerben können, ohne dass sie von einem Vorschlag eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses abhängig sind. Im Gegenzug kann dann aber auch eine solche Bewerbung von einem Mitglied des Richterwahlausschusses nicht zurückgestellt werden.

Damit wäre das dringendste Problem aus dem Frühjahr gelöst. Es ging ja nicht darum, dass einer der zur Verfügung stehenden Kandidaten nicht vom Richterwahlausschuss gewählt wurde, sondern es ging darum, dass der Betroffene gar nicht mehr zur Wahl stand, weil seine Bewerbung zurückgestellt wurde. Dieses Verfahren wäre bei einer öffentlichen Ausschreibung nicht mehr möglich und kein Justizminister oder keine Justizministerin müsste sich für das Zurückstellen eines Vorschlages rechtfertigen.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen auch, dass neben den Politikern im **Richterwahlausschuss** auch von der Union eine Erweiterung aus der Richterschaft und der Anwaltschaft beabsichtigt wird. Auf diese Weise wird die Basis im Ausschuss verbreitert und der Stellungnahme des Präsidialrates eine höhere Akzeptanz beigegeben.

Unser Änderungsantrag ergänzt den Antrag der Union um zwei Punkte, die auch in der Bundesratsinitiative aus Baden-Württemberg zu finden sind.

Erstens möchten wir, dass die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen einer Bewerberin oder eines Bewerbers durch den Richterwahlausschuss anhand eines rechtlich verbindlichen Anforderungsprofils festgestellt werden.

Zweitens wollen wir, dass der Präsidialrat noch einmal angehört wird, wenn sich der Richterwahlausschuss für eine Bewerberin oder einen Bewerber entschieden hat, die beziehungsweise der nach der Stellungnahme des Präsidialrates für ungeeignet befunden wurde.

Das hat folgenden Hintergrund. Bereits in der Vergangenheit und auch in diesem Frühjahr wurde immer wieder der Vorwurf der „Politisierung der Richterwahl“ laut. Wir wollen daher mit dem objektiven Anforderungsprofil ein „neutralisierendes Element“ einbauen. Die Kriterien sollen dabei allerdings nicht ins letzte Detail gehen. Dem Wahlausschuss muss selbstverständlich ein eigener Ermessensspielraum bei der Entscheidung erhalten bleiben.

Der im Frühjahr erhobene Vorwurf, der Wahlausschuss habe sich für einen Kandidaten entschieden, dem jegliche fachliche und persönliche Eignung fehle,

sondern der vielleicht nur die richtige politische Neigung habe, wäre allerdings vom Tisch.

Ein weiterer Beitrag zur **Transparenz** bei der **Richterwahl** wäre die Erörterung zwischen dem Präsidialrat und dem zuständigen Bundesminister, wenn der Wahlausschuss einen vom Präsidialrat als ungeeignet eingestuften Bewerber ausgewählt hat.

Die Entscheidungsgründe sollten dem Präsidialrat durch den zuständigen Bundesminister dargelegt werden, wenn dieser durch einen entsprechenden Antrag Klärungsbedarf angemeldet hat. Durch dieses Gespräch wäre es möglich, etwaige Missverständnisse zwischen Präsidialrat und Richterwahlausschuss aufzuklären - mit der Folge, dass auch hier der oft vorgebrachte Vorwurf der Mausehelei nicht aufrechterhalten werden kann.

Wir möchten, dass Bundesrichter nicht durch den Vorwurf der Klungelei beschädigt werden, bevor sie ihren Dienst aufnehmen. Weiter möchten wir, dass die Bevölkerung das größtmögliche Vertrauen in die Bundesrichter hat und dass sich die besten Kandidaten bei der Wahl zum Bundesrichter durchsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Daher muss das jetzige Wahlverfahren geändert werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grundgesetz macht klare Vorgaben für die **Wahl der Bundesrichter**.

In Artikel 95 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es:

„Über die Berufung der Richter“

- ich füge hinzu: der Richterinnen -

„dieser Gerichte“

- das heißt der obersten Gerichte des Bundes -

„entscheidet der für das jeweilige Sachgebiet zuständige Bundesminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss, der aus den für das jeweilige Sachgebiet zuständigen Ministern der Länder und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern besteht, die vom Bundestage gewählt werden.“

(Irene Fröhlich)

Wenn Sie eine Verfassungsänderung haben wollen,

(Thorsten Geißler [CDU]: Brauchen wir nicht!)

dann sollten Sie das auch so klar in Ihrem Antrag formulieren. Dies ist meine Ansicht.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Sie müssen mir jetzt bitte einmal zuhören, genauso wie ich das bei Ihnen eben auch gemacht habe, Herr Geißler!

Sie wollen, dass die Richterschaft und die Anwaltschaft im Wahlausschuss beteiligt werden. Sehr geehrte Kollegen von der Opposition, damit wollen Sie weg von einem demokratisch hoch legitimierten Wahlausschuss hin zu einer vermeintlich unpolitischen Richterschaft,

(Thorsten Geißler [CDU]: Was? - Martin Kayenburg [CDU]: Da müssen Sie etwas missverstanden haben!)

Richterherrschaft.

Rechtsprechung ist aber nicht unpolitisch. Deshalb müssen die obersten Gerichte demokratisch legitimiert werden.

(Wortmeldung des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] - Glocke des Präsidenten)

- Nein, Herr Geißler, ich möchte meine Rede jetzt erst einmal halten und Sie hören mir bitte erst einmal zu.

(Lachen bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Jawohl, Frau Lehrerin!)

Dann habe ich auch überhaupt nichts dagegen, dass wir darüber im Ausschuss noch einmal näher diskutieren. Dagegen habe ich überhaupt nichts. Aber jetzt möchte ich erst einmal sagen, was ich denke.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die obersten Gerichte müssen demokratisch legitimiert werden. Das ist auch unsere Meinung. Das sieht das Grundgesetz vor. So ist das Bundesverfassungsgericht konzipiert und so ist es auch in anderen Demokratien. In der Schweiz und in den USA zum Beispiel werden die obersten Richter sogar direkt vom Volk gewählt. Darüber könnte man ja auch nachdenken.

Sie machen in Ihrem Antrag keinerlei Angaben darüber, wie die Richter und Anwälte für den **Richterwahlausschuss** ausgewählt werden sollen. Die **demokratische Legitimation** ist Ihnen offensichtlich nicht so wichtig.

Auch der Präsidialrat eines Gerichtes hat keinerlei demokratische Legitimation; er spiegelt bestenfalls die politischen Kräfteverhältnisse aus alten Zeiten wider. Gerade den Beurteilungen von Bewerbern durch ein solches Gremium sollte nicht zu viel Aufmerksamkeit geschenkt werden - wohl Aufmerksamkeit, aber nicht zu viel. Der Chorgeist eines solchen Gremiums könnte der notwendige Pluralität an den obersten Gerichten manchmal auch entgegenstehen. Sie wollen, dass Bundesrichterstellen öffentlich ausgeschrieben werden und dass die Prüfung nach einem rechtlich verbindlichen Anforderungsprofil erfolgt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie fordern in dieser Tagung übrigens auch die Abschaffung der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen. Wollen Sie jetzt die ZVS für die Besetzung der höchsten Richterämter einführen? Sie bauen hier ein bürokratisches Verfahren auf, für das keinerlei Notwendigkeit besteht. Alle interessierten Richterinnen und Richter können ihr Interesse gegenüber ihrem Vorgesetzten anmelden und werden bei entsprechender Beurteilung berücksichtigt. Ein rechtlich verbindliches Anforderungsprofil ist formalistischer Unsinn, meinen wir. Unabhängig davon, ob es ein solches Anforderungsprofil gibt, wird die Entscheidung immer auf der persönlichen Beurteilung beruhen. Diese sollten Sie dem Richterwahlausschuss überlassen.

(Klaus Schlie [CDU]: Zurück ins Kaiserreich! - Unruhe bei der CDU)

Wir haben ein demokratisch hochlegitimiertes Verfahren, das eine möglichst plurale Zusammensetzung der obersten Gerichte ermöglicht. Interessant ist ja, dass Sie 16 Jahre an der Regierung waren und überhaupt nicht daran gerüttelt haben und ich keinerlei Vorschläge von Ihnen dazu vernommen habe.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Jetzt sind Sie in der Opposition und plötzlich passt Ihnen der Kram nicht mehr. So geht es nicht, meine sehr geehrten Kollegen.

Dazu gehört auch, dass das Vorschlagsrecht bei den Justizministerinnen und -ministern der einzelnen Bundesländer liegt und dass diese im Richterwahlausschuss die Hälfte der Mitglieder ausmachen. So wird auch ein regionaler Proporz gewährleistet. Ich glaube nicht, dass es im Interesse unseres Landes ist, wenn Sie ein bundesweites Ausschreibungsverfahren einführen und gleichzeitig das Gewicht der einzelnen Bundesländer durch eine Erweiterung des Wahlausschusses durch Richter und Anwaltschaft aufblähen. Ich glaube das wirklich nicht.

(Irene Fröhlich)

Obwohl ich eher dazu tendiere, Ihrem Antrag gar nicht zuzustimmen, bin ich der Meinung, dass wir das im Ausschuss noch einmal in aller Ausführlichkeit und im Detail diskutieren sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat jetzt deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung kann ich mir bei dem vorliegenden Antrag nicht verkneifen: Ich finde es schon ein bisschen putzig, dass sich die CDU gerade jetzt dazu durchgerungen hat, eine Forderung des Richterverbandes zu unterstützen, die es bereits seit 1978 gibt. Die zeitliche Nähe zur erstmaligen Wahl eines grünen Bundesrichters legt die Vermutung nahe, dass dieses einschneidende Ereignis mehr Einruck hinterlassen hat als die Kompetenz der gesammelten Richterschaft seit 23 Jahren. Das stelle ich einfach einmal in den Raum.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Richterverband fordert seit 1978 unter anderem eine **öffentliche Ausschreibung** aller **Richterstellen** auch auf Bundesebene. Dieser Forderung können wir - das sage ich deutlich - viel Positives abgewinnen. Es ist besser, aus einer Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern zu wählen und Vorschläge zu unterbreiten. Zurzeit werden Richterinnen und Richter der obersten Gerichtshöfe des Bundes durch die zuständigen Minister und den Richterwahlausschuss des Bundestages berufen. Das Gremium besteht aus den Landesjustizministern und Mitgliedern, die paritätisch von den Bundestagsfraktionen vorgeschlagen und nach d'Hondt gewählt werden. Diese Regelung besteht bereits seit 1950 und wurde 1968 zuletzt geändert. Keine Partei sah bisher die Veranlassung, dieses Gesetz zu ändern.

Durch die Diskussion um die letzte Neubesetzung eines Bundesrichterstuhls entstand aber offenbar für CDU und FDP ein dringendes Handlungsbedürfnis. Ob dies damit zusammenhängt, dass ein Grüner die rote Robe anlegen soll, ist letztlich gleichgültig. Entscheidend ist, dass für Außenstehende abermals der fatale Eindruck entstand, dass allein das Parteibuch bestimmt, wer in den Bundesgerichten Recht spricht, dass die Richterinnen und Richter aufgrund nicht sachgemäßer Überlegungen gewählt werden. Es dient kaum dem Ansehen der Richterschaft, dass die Öffent-

lichkeit zu dem Schluss kommen muss, dass es hier weniger um Qualifikation und richterliche Unabhängigkeit als vielmehr um das Abstecken der Claims der Parteien geht. Das bisherige Pakete-Schnüren nach dem Motto: „Wählst du meinen, wähle ich deinen“, dient keinem und muss beendet werden. Hierzu könnte der vorgelegte Vorschlag, die Bundesrichterstellen öffentlich auszuschreiben, den Weg ebnen.

Auch die zweite Forderung des Antrages ist gut. Es wäre eine Verbesserung, wenn die Auswahl der Richter nicht nur durch Politiker, sondern anhand fachlicher Kriterien auch durch juristische Fachleute erfolgen könnte. Deshalb können wir uns mit dem Gedanken anfreunden, dass Richterinnen und Richter und Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft ebenfalls Mitglieder des Ausschusses werden sollen. Da die weiteren Modalitäten - Zahl der Mitglieder, Zusammensetzung und Auswahl - nicht weiter ausgeführt werden, halten wir aber eine Ausschussüberweisung für angemessen und unabdingbar.

Der Änderungsantrag der FDP ist aus unserer Sicht etwas problematischer. Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für eine ausgeschriebene Stelle müssen grundsätzlich erfüllt werden. Welches weitere Anforderungsprofil hier gefordert ist, ist aber unklar. Die Prüfung der Voraussetzungen für die Stellenbesetzung erfolgt schon heute; hierzu ist nämlich der Bundesminister verpflichtet.

Auch Punkt 4 des Änderungsantrages können wir nicht ohne weiteres nachvollziehen. Warum soll der Präsidialrat nur angehört werden, wenn er zuvor eine negative Stellungnahme abgegeben hat? Warum soll er erst nach der Wahl gehört werden? - Auch darauf fehlen noch Antworten.

Wir lassen uns aber im Ausschuss gern von der Vernunft dieser Vorschläge überzeugen, die uns im Moment noch nicht richtig einleuchten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Thorsten Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beitrag der Kollegin Fröhlich hat deutlich gemacht, dass die Grünen doch in noch mehr Feldern der Politik einen zentralen Sinnungswandel vollführt haben, als bisher zu vermuten war, und dass sie dabei ein abenteuerliches und atemberaubendes Tempo zu-

(Thorsten Geißler)

rücklegen; allerdings weist dieses Tempo in die Vergangenheit.

(Klaus Schlie [CDU]: 19. Jahrhundert!)

Wenn eine Fraktion hier - andere Fraktionen haben das unterstützt - mehr Transparenz in ein Verfahren bringen will, sind die Bedenkenträger ausgerechnet in den Reihen der Grünen zu finden, die früher alles unter den Augen der Öffentlichkeit machen wollten. Das ist doch geradezu grotesk!

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir nachvollziehbare, überprüfbare Anforderungskriterien wollen mit dem Ziel, mehr Gerechtigkeit statt Willkür walten zu lassen, bezeichnen Sie das als „formalistischen Unsinn“, Frau Kollegin Fröhlich. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Frau Kollegin Fröhlich bei der Vorbereitung ihrer Rede einige Staatsrechtslehrbücher aus dem 19. Jahrhundert zurate gezogen hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Fröhlich, ich kann Ihnen dazu nur sagen: Auch ich nehme die aus historischem Interesse gern einmal zur Hand, aber ich mache sie nicht zum Maßstab meiner politischen Aussagen und das sollten Sie auch nicht tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie hier von demokratischer Legitimation sprechen, würde ich Sie bitten, die einschlägigen Vorschriften des Bundes etwas genauer zu betrachten und sie einmal damit zu vergleichen, was wir im Lande praktizieren. Natürlich müssen die richterlichen Mitglieder und auch die anwaltschaftlichen Mitglieder eines künftigen Bundesrichterwahlausschusses demokratisch legitimiert sein. Es bedarf keiner Verfassungsänderung, wenn eine solche Wahl durch den Bundestag durchgeführt wird, wie wir das auch hier im Lande handhaben, Frau Kollegin Fröhlich: Alle Mitglieder des Richterwahlausschusses werden vom Landtag gewählt. Ich hoffe, dass Ihre Äußerungen nicht so zu verstehen waren, dass Sie dem **Richterwahlausschuss** unseres Bundeslandes die demokratische Legitimation absprechen wollten. Das wäre nämlich fatal für das Ansehen dieses Ausschusses. Ich hoffe, dass Sie das nicht bezweckt haben, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, die SPD hat Ausschussüberweisung beantragt. Wir werden uns dem nicht verschließen. Ich habe nach dieser Debatte den Optimismus, dass es gelingen kann, mit SPD, FDP und SSW einen Konsens zu finden. Die Haltung der Grünen ist leider so rückwärts gerichtet, dass man das eigentlich kaum noch als stockkonservativ bezeichnen kann - das müsste man eigentlich noch schärfer cha-

rakterisieren -, sodass ich einen Konsens da gegenwärtig für nicht möglich halte.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich bedanke mich für Ihre Einführung in grüne Rechtsgeschichte, doch sollten Sie sich auf den Boden der Verfassung zurückbegeben. Die Landesregierung und wir sind bereits dort. Artikel 95 Abs. 2 Grundgesetz gilt. Dadurch ist durch gesetzliche Vorgaben die Zusammensetzung des Bundesrichterwahlausschusses vorgegeben. Es ist richtig, dass die Mitglieder nicht notwendigerweise Mitglieder des Bundestages sein müssen, aber es besteht überhaupt kein Anlass, an dem geltenden Richterwahlgesetz für die Bundesgerichte zu zweifeln. Anlass zu Zweifeln besteht jedoch in der Frage, warum diese Debatte gerade jetzt aufgenommen wurde. Ich danke für die klaren Worte, die eben gefallen sind. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich dagegen verwahren, dass nicht nur hier, sondern im Verlauf der gesamten Debatte der Eindruck erweckt wird, dass ich bei der Wahrnehmung meiner Mitgliedschaft im **Bundesrichterwahlausschuss** nicht auf dem Boden der Verfassung und in Bindung an meinen Amtseid gehandelt habe. Ich weise diese Unterstellung zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Ich weise darauf hin, dass das Verfahren zur Wahl von Bundesrichtern seit Jahren in der Bundesrepublik praktiziert wird. Ich weise darauf hin, dass es ein ganz demokratisches Verfahren ist und jedes Mitglied des Bundesrichterwahlausschusses verpflichtet ist, die Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen, zu lesen und zu bewerten und seine eigene Wahlentscheidung im Wahlgang zu treffen. Wenn Sie meinen, zum Beispiel aufgrund Ihrer Erfahrungen mit Diskussionen mit B-Ländern, dass Justizminister möglicherweise an Vorentscheidungen gebunden sind, die nicht demokratisch legitimiert sind, dann bitte ich Sie, das mit den Wählern zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben eine ganz klare Entscheidung des Verfassungsgebers, nämlich dass die Selbstergänzung der

(Ministerin Anne Lütkes)

Richterschaft nicht das Postulat für die Zusammensetzung ist.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Doch, wenn Sie genau hinsehen, dann wollen Sie genau das durchsetzen. Es gibt die Grundentscheidung, ein politisches Berufungssystem für die Bundesgerichte in der Verfassung und im dazugehörigen Wahlgesetz festzuschreiben. Daran haben wir uns zu halten. Auch Sie schlagen keine Änderung der Verfassung vor, um eine Veränderung der Zusammensetzung zu erreichen.

Frau Fröhlich hat durchaus Recht: Es gibt eine hohe Legitimation aller Ausschussmitglieder und es gibt die Bindung dieser Ausschussmitglieder an Recht und Gesetz. Daran gibt es nichts zu zweifeln. Wenn Sie fordern, dass der **Präsidialrat der Bundesgerichte** stärker eingezogen werden muss, dann weise ich darauf hin, dass das Präsidialamt nach geltenden Vorschriften einbezogen ist. Der Präsidialrat ist auch nicht gehindert, seine Entscheidungen schlüssig vorzutragen und schlüssig zu begründen. Wenn er meint, ein Richter oder ein Kandidat sei nicht geeignet, dann liegt es an ihm, dies so darzulegen, dass der Wahlausschuss sich dazu verhalten kann. In diesem Zusammenhang halte ich es für unerträglich, dass Bewertungen und Personendiskussionen - von wem auch immer - in die Presse gezogen worden sind,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

weil man einen Kandidaten diffamiert. Herr Geißler, das Hauptverfahren ist nicht entschieden.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das habe ich auch gar nicht gesagt!)

Die Behauptung, jemand sei nicht geeignet, weil er zufällig ein grünes Parteibuch haben könnte, muss man zurückweisen. Ich weise das persönlich zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Debatte geht nicht um die politische Einordnung eines Kandidaten, sondern um die Definition des Geignetseins. Sie wissen, dass der Grundkonflikt - und der ist nicht nur bei den Bundesgerichten gegeben - darum geht, ob eine Erprobungsphase notwendig ist. Früher sprachen wir salopp vom dritten Staatsexamen. Die Frage ist, wo die Fähigkeit des Umgangs mit der Berufungsinstanz anzusiedeln ist. Das ist der fachliche Streit. Diesem fachlichen Streit kann man sich selbstverständlich stellen. Es bedeutet aber nicht, das gesamte System infrage zu stellen.

Ich bin gern bereit, dies näher zu diskutieren. Mit Blick auf die Uhr erlauben sie mir noch einen weiteren Hinweis: Ich habe angeboten zu prüfen, inwieweit der Innen- und Rechtsausschuss an den Vorschlägen für die Besetzung von Bundesrichterstellen zu beteiligen ist. Ich halte eine solche förmliche Beteiligung nicht für geboten und auch nicht für rechtens. Herr Abgeordneter, eine fortlaufende Präventivkontrolle des exekutiven Handelns sehen weder unsere Verfassung noch unser System vor. Das ist systemwidrig, denn es verletzt das System der Gewaltenteilung. Nichtsdestotrotz wissen Sie sehr genau, dass in Schleswig-Holstein eine Beteiligung - auch bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge - erfolgt. Beteiligt sind die Verbände und der Haupttrichterrat. Selbstverständlich sind auch die Dienstvorgesetzten beteiligt. Wenn wir ihn hätten, wäre auch der Oberlandesgerichtspräsident beteiligt. Hier wurde eine klare und von uns anerkannte freiwillige Beteiligungsform gewählt. Daran will ich mich auch gern halten. Eine förmliche Beteiligung halte ich - ich wiederhole das - für nicht rechtens. Das können wir auch nicht machen.

Um es deutlich zu machen, wiederhole ich auch dies: Ich bin gern bereit, im Einzelfall die Debatte im Ausschuss zu führen. Die Rechtslage ist aber eindeutig. Als Justizministerin bin ich verantwortlich für den Vorschlag. Ich habe ihn zu verantworten. Ich darf Ihnen hier im hohen Haus versichern: Ich glaube, dass ich dieser Verantwortung gerecht werdend gehandelt habe. Solange es mir das Amt gestattet, werde ich es auch weiter tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Justizministerin, ich habe gar nicht den Vorwurf erhoben, dass Sie hier gegen Grundsätze der Verfassung verstoßen hätten.

(Holger Astrup [SPD]: Gute Feststellung!)

Es hat allein Frau Kollegin Fröhlich mit der Verfassung argumentiert, wenn auch in eine andere Richtung. Ich weiß nicht, wann Ihnen gegenüber der Vorwurf gemacht wurde, Sie hätten gegen die Verfassung verstoßen. Hier in dieser Debatte war es jedenfalls nicht. Das müssen Sie mit einem anderen Ereignis in Zusammenhang gebracht haben.

(Thorsten Geißler)

Um dies klarzustellen: Ich habe nicht behauptet, dass dieser Rechtsstreit abschließend entschieden worden wäre, sondern ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass in erster Instanz der Kläger obsiegt hat. Das ist eine sehr nachdenklich stimmende Entscheidung, die eine sorgfältige Lektüre verdient hat, weil sie nämlich deutlich macht, welche Mängel das gegenwärtige **Richterwahlverfahren** hat.

Wir möchten Sie nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen, Frau Ministerin. Wir müssen aber vertieft darüber diskutieren, welche Informationspflichten diese Landesregierung gegenüber dem Landtag hat und welche Informationsrechte sich dieses Parlament gegenüber der Landesregierung auserbittet. Wenn Sie dann schlichtweg sagen, eine Präventivkontrolle finde nicht statt, dann kann ich nur sagen: Wir haben bei allen Beratungen über Änderungen der Landesverfassung - darauf haben auch Sozialdemokraten nachdrücklich Wert gelegt - immer wieder betont, dass die Landesregierung in der Pflicht steht, diesen Landtag frühzeitig über Absichten und Pläne zu unterrichten, damit parlamentarische Kontrolle wirksam ausgeübt werden kann. Nichts anderes wollen wir mit unserem Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Daher werden wir uns mit dieser sehr schlanken und nicht sehr differenziert begründeten Auskunft nicht zufrieden geben, sondern im Ausschuss erneut darüber diskutieren. Mit Ihrem Argument, es könne keine Kooptation der Richterschaft stattfinden, versuchen Sie - so glaube ich - ein wenig Nebel zu schießen. Das fordert niemand. Niemand möchte eine Selbstergänzung der Richterschaft. Sie findet auch hier im Lande nicht statt. Die richterlichen Mitglieder werden nicht von der Richterschaft gewählt, sie machen auch nicht die Mehrheit im **Richterwahlausschuss** aus. Die Mehrheit besteht zu zwei Dritteln aus Abgeordneten. Es gibt im Ausschuss die Sicherung der Zweidrittelmehrheit. Wir wollen eine Regelung, die sich eng an dieses Modell anlehnt. Deshalb können solche polemischen Begriffe wie Kooptation - Selbstergänzung der Richterschaft - nicht zu einer sachgerechten und versachlichten Debatte führen. Lenken Sie nicht ab!

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Geißler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

Thorsten Geißler [CDU]:

Ja, bitte.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich höre Ihnen aufmerksam zu und

möchte gern wissen, warum Sie in 16 Jahren Regierungsteilnahme in diesem Lande nicht solche detaillierten Vorschläge unterbreitet haben. Können Sie mir das bitte beantworten?

- Frau Kollegin Fröhlich, ich gehöre dem Haus schon eine Weile an. Der damalige Oppositionsführer Engholm hat das Richterwahlverfahren, das es seinerzeit im Lande gab, immer als vorbildlich bezeichnet. Er hat eine Änderung, die die damalige Regierungsmehrheit vornehmen wollte, mit dem Hinweis darauf, dass das damals geltende Richterwahlverfahren vorbildlich für den Rest der Bundesrepublik Deutschland sei, scharf kritisiert. Sie werden es einer Regierung und einer Mehrheitsfraktion nicht abverlangen können, Änderungsvorschläge vorzulegen, wenn selbst die Opposition von einem vorbildlichen Rechtszustand spricht. Seinerzeit gab es die Grünen auf Landesebene noch nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, da es, wenn man von den Grünen einmal absieht, im Hause einen recht breiten Konsens gibt, sollten wir auf dem gemeinsam eingeschlagenen Weg zügig vorangehen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 15/1180 - sowie den Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drucksache 15/1209 - zur weiteren Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich möchte noch zwei geschäftsleitende Bemerkungen machen.

Zunächst weise ich darauf hin, dass die Mittagspause, wie es zwischen den Geschäftsführern vereinbart worden ist, verkürzt worden ist.

Daraus folgt für das Präsidium, dass der Tagesordnungspunkt 38 - Sicherheit des Schiffsverkehrs in der westlichen Ostsee - vor der Mittagspause nicht mehr aufgerufen werden kann.

Wir werden nach der Mittagspause, die um 14:30 Uhr endet, mit der Beratung des Haushalts beginnen. Wenn anschließend noch Zeit sein sollte, wird der Bericht

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

dann aufgerufen werden. Anderenfalls werden wir ihn zu einem späteren Zeitpunkt behandeln.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:03 bis 14:31 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich - auch Sie, Herr Kollege Astrup!

Bevor wir wieder in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unsere Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um Erzieherinnen und Erzieher der AWO aus dem Kreis Pinneberg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4, 7 und 45 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1140

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/1220

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1227

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1233

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushalt 2002 (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1150

c) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2001 bis 2005

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1166

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneter Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuss hat den ihm vom Landtagspräsidenten am 28. August 2001 gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung überwiesenen Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 in zwei Sitzungen, und

zwar am 6. und am 25. September 2001, beraten. Wegen der tragischen Ereignisse in New York am 11. September 2001 wurde die auf den 13. September 2001 terminierte Sitzung abgesagt. Deshalb konnte der Nachtragshaushalt nicht in der sonst üblichen Breite und Intensität - wie man das normalerweise bei Haushaltsberatungen macht - beraten werden.

Ich gehe davon aus, dass Minister Möller die Grundzüge und Eckdaten des Nachtrags in der anschließenden Einbringungsrede darlegen wird. Daher beschränke ich mich auf den Bericht über die Beratung der Änderungsvorschläge der Landesregierung.

Diese betreffen einmal die gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Strukturüberlegungen zur **Landesbank**. Diese Strukturüberlegungen dienen der bestmöglichen Wahrnehmung und Wahrung der Landesinteressen, wobei jede Lösung mit dem EU-Recht konform sein muss. Für die anlaufende Diskussion ist es erforderlich, die Partialinteressen sorgfältig abzuwägen und externen Sachverstand heranzuziehen. Dafür ist im Haushalt 2001 die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 DM erforderlich, die im Jahr 2001 einzulösen ist.

Weiter ist für die Beseitigung des Brandschadens auf dem Forschungsschiff „Poseidon“ sowie die Werft-, Schlepp- und Agenturkosten ein Betrag von 1,5 Millionen DM erforderlich, der sich durch Einsparungen aufgrund des Ausfalls, durch Einsparungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit vom Institut für Meereskunde und durch Gelder des Bundes und der Ländergemeinschaft im Rahmen der blauen Liste letztlich auf 131.000 DM reduziert.

Eine weitere Änderung gegenüber dem Entwurf hat sich im Bereich der **Wettbewerbshilfen** für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen ergeben. Ihnen ist bekannt, dass sich die Wettbewerbssituation der mittelständischen Werften aufgrund der internationalen Lage zunehmend verschärft hatte. Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, weitere Programmmittel für die Wettbewerbshilfe durch den Nachtragshaushalt 2001 in Höhe von 8 Millionen DM - aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2004 und 2005 - bereitzustellen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Bundesregierung gemäß des Verteilungsschlüssels ihren Anteil von 4 Millionen DM ebenfalls bereitstellen wird. Ziel der Mittelaufstockung ist es, einige der bis zum Jahresende 2000 kontrahierten Aufträge zu sichern und zu fördern.

Schließlich hat die Landesregierung vorgeschlagen, für die **Beratungsgesellschaft für Beschäftigung** in Schleswig-Holstein eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9,1 Millionen DM vom Haushaltsjahr 2002 an bereitzustellen. Wegen der Einzelheiten

(Ursula Kähler)

verweise ich auf die im Bericht Drucksache 15/1220 erwähnten Vorlagen des Landesrechnungshofs und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, in dem dem Landesrechnungshof für das Jahr 2002 ein umfangreiches Prüfrecht eingeräumt wird, und zwar ausschließlich für das Jahr 2002.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit der in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wiedergegebenen Änderung des § 1 ebenso zuzustimmen wie den Änderungsvorschlägen Umdrucke 15/1288, 15/1402 mit 15/1411 und 15/1370 mit 15/1409.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich nutze die Gelegenheit, um weitere Besucher auf der Tribüne zu begrüßen, und zwar die Damen der Frauen-Union aus Bad Schwartau. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt für die Landesregierung Herrn Finanzminister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Nachtragshaushalt 2001, den Haushaltsplan 2002 und die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2005 vor. Datenbasis war das Ergebnis der Steuerschätzung im Mai.

Niemand kann heute abschätzen, welche finanziellen Auswirkungen die **Terroranschläge** und die nun erfolgenden Maßnahmen auf die Weltwirtschaft und auf die öffentlichen Haushalte haben werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Blödsinn!)

Die Prognosen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft gehen auch nach dem Terrorakt nur von einer Verschiebung des Aufschwungs aus. Wie dieser Aufschwung allerdings aussehen wird, dazu hat sich auch das Institut für Weltwirtschaft nicht geäußert. Es gibt heute keine verlässlichen oder konkreten Aussagen zum Konjunkturverlauf. Niemand weiß, wie die Unternehmen und Verbraucher kurz-, mittel- oder langfristig reagieren werden.

Die Bundesregierung plant bekanntlich eine Erhöhung der **Tabak- und Versicherungssteuer**, um ihre Mehrausgaben für eine Antiterrorstrategie zu finanzieren. Eine mögliche parallel geplante Erhöhung der **Feuerschutzsteuer** würde in Schleswig-Holstein zu Mehreinnahmen in Höhe von 1,3 Millionen € führen und gemäß ihrer Zweckbindung für Feuerwehr und Katastrophenschutz eingesetzt werden können. Aber damit könnten die neuen Anforderungen an die innere Sicherheit des Landes Schleswig-Holstein nicht gedeckt werden, auch wenn der Bund erfreulicherweise seine Haushaltskürzung für die Bereitschaftspolizei der Länder zurückzieht. Der Nachschiebeliste 2002 kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Das Kabinett hat gestern den Innenminister, die Justizministerin und mich beauftragt, einen Maßnahmenkatalog „Innere Sicherheit“ zu erarbeiten. Ich werde nach der Steuerschätzung das Gespräch mit allen Fraktionen suchen, um die Gesamtauswirkungen auf die Konjunktur, soweit das die Steuerschätzung im November ergibt, und diesen Maßnahmenkatalog „Innere Sicherheit“ mit allen Fraktionen zu erörtern.

Für das Jahr 2001 haben wir uns kurzfristig darauf verständigt, durch Umschichtungen 3,1 Millionen DM für die innere Sicherheit bereitzustellen. Ich denke, dass Kollege Buß das im Innen- und Rechtsausschuss erläutern wird. Das ist wesentlich mehr als die 1,3 Millionen DM, die die FDP in Ihrem Antrag gefordert haben.

Was nach der Steuerreform in den Taschen der Steuerzahler ist, meine Damen und Herren, kann nicht gleichzeitig in der Kasse des Finanzministers sein,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

und was nicht in der Kasse des Finanzministers ist, kann derzeit nicht für Wünschenswertes ausgegeben werden. Das sagte die Ministerpräsidentin, als sie am 17. Juli den Haushaltsentwurf und den Nachtrag vorstellte. Dies beschreibt exakt die Situation, in der wir uns befinden.

Dank der **Steuerreform** der Bundesregierung werden die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen Schleswig-Holsteins bis 2005 um rund 3,4 Milliarden € entlastet,

(Martin Kayenburg [CDU]: Nominal!)

Land und Gemeinden allerdings belastet. Allein dem Land Schleswig-Holstein fehlen deshalb in diesem Jahr 260 Millionen € und bis zum Jahre 2005 werden die Auswirkungen der Steuerreform mit 1,1 Milliarden € weniger Steuereinnahmen zu Buche schlagen.

Die Entlastungen sind zu begrüßen und waren auch von allen gewollt, aber natürlich müssen wir aus den

(Minister Claus Möller)

damit verbundenen Mindereinnahmen Konsequenzen in den öffentlichen Haushalten ziehen. Dies haben wir getan, mit so viel schmerzhaften Folgen wie nötig, aber so gerecht und sozial wie möglich.

Die im Jahre 2000 durch Steuermehreinnahmen gebildete Rücklage in Höhe von 184 Millionen DM kann in den Jahren 2001 und 2002 die Konsequenzen abmildern. Neben der **Rücklage** aus dem Jahre 2000 konnten wir in diesem Jahr mit Einnahmen aus Liegenschaftserlösen und aus dem LEG-Anteilsverkauf einen Teil der bereits bekannten Steuerausfälle ausgleichen. Für das nächste Jahr stehen solche einmaligen Einnahmen nicht mehr zur Verfügung.

Die Steuerschätzung vom Mai brachte für 2001 und die folgenden Jahre zusätzliche Einnahmeverluste, die sich überwiegend aus konjunkturellen Auswirkungen ergeben haben.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Steuereinnahmen - ich sage einmal: Stand 25. September - entwickeln sich etwas positiver als im Bundesschnitt. Als Konsequenz daraus erhält Schleswig-Holstein allerdings bis zum Abrechnungsstichtag 15. September 398 Millionen DM weniger aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich. Dadurch, Herr Kubicki, steigt unsere Steuerkraft. Aber das ist ein Nebenkriegsschauplatz.

Gleichwohl, wir liegen zurzeit noch im Rahmen der nach der Steuerschätzung im Mai erwarteten um 4,2 % reduzierten Einnahmen. Wir liegen diesbezüglich also in diesem Jahr noch im Plan.

Es ist darüber gestritten worden, was man jetzt in Sachen Konjunktur tun soll. Es gibt den Vorschlag der Opposition, die Steuerreform vorzuziehen. Das würde für Schleswig-Holstein im kommenden Jahr 281 Millionen € bedeuten. Ich denke, es ist richtig, dass die Bundesregierung das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform abgelehnt hat.

Hingegen hat sie mit dem Gesetz zur **Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges** ein Gesetz auf den Weg gebracht, das die Steuereinnahmen konsolidiert. Auf der anderen Seite wird gerade morgen im Bundesrat das Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz diskutiert. Hier sollen zum Beispiel mit der Wiedereinführung der Reinvestitionszulage Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt etwas stimuliert werden.

Dem gleichen Zweck dient auch das Aussetzen der neuen AV-Branchentabellen. Ich sage ganz ehrlich, das ist für den Finanzminister nicht einfach. Es bedeutet nämlich 5,6 Millionen € weniger Einnahmen im nächsten Jahr. Aber ich denke, angesichts der Konjunktur sind diese Maßnahmen vertretbar, ein Vorziehen der Steuerreform insgesamt ist es nicht.

Ich komme zunächst zum **Nachtragshaushalt**. Nach der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai zeichnen sich für 2001 Ausfälle in Höhe von 60,6 Millionen DM ab. Zugleich fallen Mehrausgaben für Lehrerpersonalkosten in Höhe von 35,1 Millionen DM an. Die Finanzierungskosten für Kindertagesstätten liegen um 6 Millionen DM, die Ausgaben für die Pflegeinfrastruktur um 5,5 Millionen DM höher. Wir ziehen das Programm „Beschaffung von Schutzwesten für die Polizei“ durch eine entsprechende VE vor. Es geht dabei um ein Gesamtvolumen von 5,6 Millionen DM. Ich denke, eingedenk der aktuellen Ereignisse ist das eine richtige Entscheidung.

Nach intensiven Gesprächen mit Vertretern der Werften - das hat die Vorsitzende eben gesagt - schlagen wir dem Parlament vor, noch einmal 8 Millionen an Verpflichtungsermächtigungen einzustellen und binden damit zusätzliche 4 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, wenn man das zusammen nimmt - Ausgangspunkt Haushalt 2001, wie er im Dezember verabschiedet wurde -, dann das einvernehmlich verabschiedete Paket 8 Millionen DM plus 4 Millionen DM vom Bund, weil der Bund uns 10 Millionen gegeben hat, und zusätzlich die VE, werden wir für die **Werftenhilfe** insgesamt 24 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigung mehr einstellen, als im Haushaltsentwurf 2001 ausgedrückt ist, wovon - und das ist das Erfreuliche - zwei Drittel der Bund trägt, weil es Frau Simonis und mir gelungen ist, Hans Eichel zu bewegen, über den Umweg der Arbeitsmarktfinanzierung im letzten Jahr 10 Millionen DM extra zu bewilligen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der Nachtragshaushalt sieht geringere Ausgaben vor allem in den Bereichen Wohngeld und Sozialhilfe vor. Wir sparen bei Personalkosten und Mieten. Mehreinnahmen können wir beim Erdölförderzins, bei der Oberflächenwasserabgabe und aus dem Liegenschaftsmodell verzeichnen. Niedrige Kapitalmarktzinsen und vor allem ein effizientes Kreditmanagement haben den jetzigen Haushalt ebenfalls entlastet. Die Steigerungsrate des Haushalts 2001 sinkt von 2,1 auf 1,4 %, die **Neuverschuldung** bleibt konstant.

(Zuruf von Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, wir liegen 2,6 Millionen DM unter der Verfassungsgrenze. Das ist wenig. Und ich sage Ihnen, wir berechnen die Investitionen so wie im Jahre 1989 zwischen den Ländern verabredet. Natürlich sind dort rund 300 Millionen DM Investitionen, die aus Zuschüssen kommen, abgesetzt worden. Nur das Land Baden-Württemberg hat eine andere Berechnungsbasis

(Minister Claus Möller)

und der Herr Rechnungshofpräsident hat auch etwas andere Vorstellungen. Aber wir veranschlagen seit 1989 nach dieser Methode, sodass Ihr Vorwurf völlig absurd ist.

Der Nachtragshaushalt gleicht die unerwarteten Mindereinnahmen und die unerwarteten Mehrausgaben ohne Erhöhung der Neuverschuldung aus. Zugleich treffen wir Vorsorge für die kommenden Haushalte mit einer zusätzlichen Rücklage von 35,8 Millionen DM.

Es gibt einen Antrag der FDP, diese Rücklage jetzt zu verausgaben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist auch sinnvoll!)

Die Vorschläge sind bekannt, aber ich sage: Wer diesen Vorschlag macht und nicht gleichzeitig einen Deckungsvorschlag für 2002 vorlegt, der macht es sich etwas einfach.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kann man die **Rücklage** jetzt ausgeben, aber man muss doch auch die Finanzierung des Haushalts 2002 im Auge haben, insbesondere vor dem Hintergrund der Ereignisse vom 11. September und der November-Steuerschätzung. Insofern halte ich das ohne Deckungsvorschläge für unsolid.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ist dies für den Haushalt 2001 schon schwierig, so ist das natürlich nichts im Vergleich zum Ausgleich des Haushalts des kommenden Jahres. Die Eckwerte, die wir uns vorgenommen haben, haben wir eingehalten. Die **Nettokreditaufnahme** verläuft wie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Bekanntlich konnten wir im Haushalts-Ist 1999/2000 die Kreditaufnahme um rund 200 Millionen DM senken.

Wir legen einen Haushalt vor, der sich auf das Notwendige und Machbare konzentriert. Wir haben unser Sparziel erreicht und gleichwohl die Schwerpunkte der Regierungspolitik abgesichert.

Um diesen Kurs zu halten, musste eine Haushaltslücke von etwa 320 Millionen € geschlossen werden. Für die Deckung haben wir Einsparungen in Höhe von 200 Millionen € vorgesehen. 80 Millionen € werden durch Mehreinnahmen ausgeglichen und 37,3 Millionen € entnehmen wir der Rücklage, die nach Ihrem Vorschlag verbraucht werden soll.

Neben vielen kleineren **Einsparungen**, die aber in den betroffenen Bereichen sehr schmerzen werden, liefern die folgenden Maßnahmen die großen Einsparbrocken. Dazu zählt vor allem die Begrenzung der Personalkosten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo denn?)

Damit verlangen wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes viel ab: Die halbe Stunde Mehrarbeit für Beamte, die Aussetzung von strukturellen Stellenplanverbesserungen und die Aussetzung der Altersteilzeit sollen helfen, mit der Deckelung des Personalbudgets fertig zu werden und die Tarifierhöhungen zu erwirtschaften. Die Deckelung der Personalkosten sind 20.000 Millionen €.

Das neue Wohnungsbauprogramm wird auf 51,1 Millionen € reduziert, die Zuschüsse für Kindertagesstätten werden - ich sage einmal: bedarfsgerecht - mittelfristig ausgewiesen.

(Zuruf von der CDU: Na, na! - Frauke Tengler [CDU]: Irgendwas musste er ja sagen!)

Was die Privatschulförderung angeht, meinen wir, wir können die Strukturmaßnahmen, die wir uns vorgenommen haben, jetzt nicht realisieren. Die Mittel des Landesstraßenbaus werden gekürzt. Auch im Bildungsressort sind Kürzungen erforderlich. Wir ziehen Konsequenzen aus der sinkenden Nachfrage und werden die Abendrealschulen stufenweise schließen.

Die notwendigen hohen Einsparungen machen Kürzungen auch in Bereichen unumgänglich, die konkret die Unterstützung von einzelnen Projekten von Kommunen und regionaler Infrastruktur treffen. Alle drei Programmteile von „Zukunft im eigenen Lande“ werden gekürzt. Das heißt konkret, im Regionalprogramm werden die Landesmittel um 4 Millionen € auf 4,1 Millionen € gekürzt. Gleichwohl bleibt die Bindung der Bundes- und EU-Mittel in Höhe von 46,9 Millionen erhalten.

Die Landesmittel für ASH werden gekürzt. Allerdings ist das durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Bundes - die berühmten 10 Millionen € - abgemildert. Das gesamte Volumen beträgt nach wie vor 40 Millionen €.

Bei „Zukunft auf dem Lande“ werden die Landesmittel um 6,9 Millionen € gekürzt. 47,6 Millionen € bleiben als Gesamtvolumen. Das bedeutet - das ist auch im Nachtrag ausgewiesen: keine globalen Minderausgaben in diesem Bereich -, dass das Land erneut nicht alle Bundesmittel binden kann -

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Traurig!)

in diesem Bereich wie auch in der Werfthilfe nicht.

Im Finanzausschuss hat es eine Diskussion über LSE, Verbraucherschutz und Maßnahmen der Dorferneuerung gegeben.

(Frauke Tengler [CDU]: Zu Recht!)

(Minister Claus Möller)

Ich sehe nur die Möglichkeit von Umschichtungen, wenn etwas neu finanziert werden soll.

Weitere Einsparungen erreichen wir durch neue Finanzierungsarten. So wird die Krankenhausfinanzierung auf ein Zinszuschussprogramm umgestellt. Das volle Maßnahmenvolumen bleibt mehr als erhalten. Zugleich wird der Landeshaushalt im Jahr 2002 um 21,2 Millionen € entlastet. Für die Kommunen ergibt sich eine Entlastung in gleicher Höhe. Auch für die Beitragszahler ändert sich überhaupt nichts, wenn man ein Zinszuschussprogramm macht.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das stimmt!)

Neben sofort wirkenden Einsparungen hat das Kabinett bereits eine Reihe von **strukturellen Veränderungen** beschlossen. Ich nenne hier Straßenbauverwaltung, Landwirtschaftskammer, Neukonzeption der Landeszentrale für Politische Bildung, Muthesius-Schule, Zusammenlegung der Bezirkskassen.

Im Rahmen der Beratung bis zur zweiten Lesung haben wir uns noch vorgenommen, Ihnen Überlegungen zu den Bereichen Datenzentrale, Polizeiverwaltung, Universitäten und Oberfinanzdirektion vorzulegen.

Selbstverständlich haben Teile der Sparvorhaben heftige Proteste der Betroffenen hervorgerufen. Doch kann das Motto: „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass!“, nicht Maßgabe einer Sparpolitik sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben doch gar keinen Pelz!)

Wir haben allerdings auch öffentliche Zustimmung zu unseren Maßnahmen bekommen, partiell sogar vom Bund der Steuerzahler. Das sollte einen fast nachdenklich stimmen.

Aus der Opposition gibt es andere Signale. Früher wurde uns vorgeworfen, wir hätten zu wenig gespart, jetzt sparen wir offensichtlich zu viel. Einzelne denken - nur für sich - sogar darüber nach, die Kreditaufnahme zu erhöhen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was sagt Herr Wadehul dazu? - Zurufe von CDU und FDP)

Inzwischen laufen Anhörungsverfahren, in denen wir zusammen mit den Betroffenen versuchen, die Folgen abzufedern und mögliche Alternativen aufzuzeigen. An der Notwendigkeit zu sparen besteht allerdings auch unter den Betroffenen kaum ein Zweifel.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen Sie seit 13 Jahren, denke ich! - Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen nur an den richtigen Stellen sparen!)

Für den Haushalt 2002 können wir auch mit einigen Mehreinnahmen rechnen. Die haben wir auch eingerechnet.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Prinzip Hoffnung!)

Hier möchte ich vor allem das Gesetz zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges erwähnen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Es gibt zum Beispiel Berechnungen des Landesrechnungshofs in Baden-Württemberg, dass bis zu 23 Milliarden DM Umsatzsteuer pro Jahr hinterzogen werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Unglaublich! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Von den Sparkassen wahrscheinlich!)

Deshalb ist es richtig, dass durch dieses Gesetz - es wird morgen im Bundesrat behandelt - Konsequenzen gezogen werden. Es wird unsere Einnahmen stabilisieren. Einige werden Konsequenzen daraus ziehen. Erfreulich ist auch, dass die Gemeinden daran partizipieren, genauso wie die Gemeinden nach unseren Verhandlungen am Fonds Deutsche Einheit partizipieren. Das entlastet uns im nächsten Jahr um 11 Millionen € und die Kommunen um 7,2 Millionen €.

Die Landesregierung setzt auch im nächsten Jahr auf die Zukunftsbereiche Arbeit, Bildung und Innovation. Dafür haben wir mit dem Nachtragshaushalt und dem Haushaltsentwurf alle Kräfte mobilisiert.

Wir haben im Nachtrag und im Haushalt die notwendigen Konsequenzen aus BSE und mögliche Folgen der Maul- und Klauenseuche sachgerecht etatisiert.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Ihr habt die Ansätze alle gekürzt!)

Natürlich hätten wir uns hier mehr Bundeshilfe gewünscht.

Wir haben an vielen Stellen gespart, um insbesondere den Schulen Voraussetzungen für eine verbesserte Unterrichtsversorgung, eine bessere Ganztagsbetreuung zu schaffen. Lehrerinnen und Lehrer, die im Bundesvergleich bisher unterdurchschnittliche Lehrverpflichtungen haben, muten wir eine halbe Stunde mehr Unterricht zu. Das bedeutet einen Wert von 162 Lehrern. 117 sollen den Unterrichtsausfall verringern. Zusätzlich werden wir 200 Lehrer und 100 Referendare einstellen. Jetzt liegt es an den Schulen und an den Schulträgern, diese Möglichkeiten sachgerecht umzusetzen.

Die Qualifikation unserer Bürgerinnen und Bürger ist eine wichtige Voraussetzung für eine innovative und

(Minister Claus Möller)

dynamische Wirtschaft. Auch das Hochschulbudget wird um 4,7 Millionen € aufgestockt. Mit dem Vorschlag einer Zielvereinbarung bis zum Jahr 2005 haben wir die Ausgabensteigerungen planbarer gemacht. Die Hochschulinvestitionen bleiben mit 60 Millionen € mittelfristig konstant. Ich nenne die wichtigsten Bauvorhaben, die neu begonnen worden sind: Medizininformatik in Lübeck und Neurochirurgie in Kiel.

Weiter haben wir trotz der angespannten Finanzlage den Einstieg in die Ganztagsbetreuung geschafft. Dafür werden 45 Stellen - ebenfalls aus der erhöhten Lehrerverpflichtung - erwirtschaftet. Hieraus können circa 100 Angebote für Ganztagsbetreuung finanziert werden, denn - so erfreulich die Erhöhung des Kindergeldes ist - ich denke, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist Dreh- und Angelpunkt einer fortschrittlichen Familienpolitik. Deshalb der Einstieg in eine bessere Ganztagsbetreuung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Polizei stehen im nächsten Jahr insgesamt 340,2 Millionen € zur Verfügung -

(Martin Kayenburg [CDU]: Das reicht nicht einmal für die Tarifierhöhungen!)

7,4 Millionen € mehr als 2001.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sind 2,3 %!)

Was die Personalkosten angeht, haben wir natürlich Steigerungen im Lehrerbereich, im Hochschulbereich durch die neuen Stellen und weil wir im Lehrerbereich auch die Tarifrunde veranschlagen müssen. Wir haben leichte personelle Engpässe - ich sage einmal: nicht ausreichend - in der Justizverwaltung und in der Finanzverwaltung beseitigt.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Was heißt „beseitigt“?)

Aber dadurch steigen natürlich die Personalkosten absolut noch leicht an. Inwieweit das Versorgungsänderungsgesetz hier Entlastung bringen wird, kann man jetzt noch nicht absehen.

Ein Punkt, der sicherlich angesprochen werden wird, ist die Frage der **Investitionsquote**. Ich denke, für den Hochbau werden Mittel in Höhe von 105,2 Millionen € bereit gestellt. Diese werden durch Ausgaben der Investitionsbank, der GMSH für Bau, Unterhaltung und Abbau des Instandhaltungsstaus in Höhe von 25 Millionen € addiert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das können Sie sich doch nicht dazuzurechnen!)

Ich meine, es ist auch nicht so sehr die Quote, sondern wir müssen versuchen, die Investitionen insgesamt zu erhalten - ob sie nun bei uns im Haushalt veranschlagt sind oder woanders.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP)

Hauptsache ist, die Investitionen werden getätigt.

Die Nettoausgaben des Haushalts 2002 betragen 7.723 Millionen €. Damit liegt die Steigerung bei nur 0,7 %. Wenn wir keinen Nachtrag gemacht hätten, hätten sie sogar nur bei 0,1 % gelegen. Die Neuverschuldung - wie in der MFP vorgesehen - beträgt 510 Millionen €. - Das ist hoch genug, aber wir haben das eingehalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mehr hätten Sie auch gar nicht gedurft!)

Die Investitionsquote liegt nominal bei 9,3 %. Das ist niedrig, aber ich denke, man muss sehen, dass das niedrige Zinsniveau und vielleicht auch die Maßnahmen des Bundes Investitionen anregen werden, und man muss - so meine ich - die 25 Milliarden € Investitionsbankinvestitionen und 42 Millionen € Krankenhausfinanzierung hinzurechnen, die bisher Investitionen des Landes waren; die werden jetzt getätigt, aber zinsfinanziert. Wenn man die mitrechnet, liegen wir immerhin bei einer Quote von 10,1 %.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie können meinen Autokauf auch noch dazurechnen! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Das ist immer noch niedrig.

Meine Damen und Herren, ich habe das schon ein paar Mal gesagt: Durch die Tatsache, dass wir Förderprogramme, auch investive, auf die Investitionsbank übertragen, wird die Investitionssumme im Haushalt niedriger sein.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist denn mit den Personalkosten der I-Bank?)

Aber die Investitionen bleiben doch erhalten.

Ich sage deshalb: Investitionen in die Zukunft sind viele Ausgaben, die über den strengen haushaltsrechtlichen Begriff hinausgehen. Ein Investitionsquotenfetischismus allein hilft uns nicht,

(Beifall bei der SPD)

sondern wir sollten darauf achten, wie viel Investitionen wirklich möglich sind.

(Lachen bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Das ist wohl Ausdruck Ihrer Hilflosigkeit!)

(Minister Claus Möller)

Auch für die folgenden Jahre hat die Mai-Steuerschätzung erhebliche **Steuermindereinnahmen** prognostiziert.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Gleichwohl, die Neuverschuldung bis 2008 auf 0 € zurückzufahren, ist nach wie vor das politische Ziel dieser Landesregierung. Es ist erforderlich, um mittel- und langfristig unseren politischen Gestaltungsspielraum zu erhalten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Unsere Aufgaben müssen wir so effizient und effektiv wie möglich erfüllen. Eine effektive Verwaltung, eine moderne Gesellschaft und eine soziale Politik sind die drei Pfeiler eines modernen sozialen und damit lebenswerten Schleswig-Holstein.

(Unruhe - Ursula Kähler [SPD]: Ich kann hier überhaupt nichts mehr verstehen, Herr Präsident!)

Ich kann das nicht unmittelbar aus den Vorschlägen der Opposition, ob sie diesen Ansprüchen gerecht werden, ablesen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit.

(Zuruf von der CDU: Das fällt aber sehr schwer!)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Es gibt ja eine Reihe von Verlautbarungen der CDU. Erst hieß es, wir sollten die Neuverschuldung schneller herunterfahren, neuerdings gibt es ja auch einzelne Stimmen, das nicht zu tun. Allein das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform würde die Steuereinnahmen Schleswig-Holsteins in 2002 um 82 Millionen € vermindern. Die garantierte Halbtagsgrundschule würde 26 Millionen € kosten und das Landeserziehungsgeld 7,7 Millionen €.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was haben Sie denn da gerechnet?)

Hier, werte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, „Butter bei die Fische“! Sagen Sie, wie Sie das alles finanzieren wollen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen Sie bitte nicht wieder mit der alten Nummer „Wohnungen verkaufen“! Das ist ja sozusagen der „Jäger 90“ unserer Opposition.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Das haben Sie doch schon gemacht!)

Lothar Hay hat Recht, wenn er fordert:

(Beifall bei der SPD - Lachen bei CDU und FDP)

Wer will, dass irgendwo nicht gekürzt und mehr ausgegeben werden muss, muss Deckungsvorschläge machen!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja selbstverständlich!)

Die Devise: „Alternativ statt additiv“, ist aktueller denn je.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Nachtragshaushalt 2001 ist solide finanziert,

(Lachen bei CDU und FDP)

der Haushalt 2002 konnte die aktuellen weltpolitischen Ereignisse

(Klaus Schlie [CDU]: Da muss er selber lachen!)

nicht berücksichtigen. Aber, meine Damen und Herren, in Berlin haben die Parteien mit einer bemerkenswerten Geschlossenheit auf die Verbrechen in den USA reagiert. Unser Landtagspräsident hat heute Morgen eindrucksvoll an Solidarität, Toleranz und Gemeinsamkeit der Demokraten appelliert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht für den Haushalt!)

Ich bin sicher, dass wir heute und in der Zeit bis zur zweiten Lesung über verschiedene Posten im Haushalt - Einsparvorschläge, Einnahmesituation - streiten werden. Ob nun mit Florett, Säbel oder Degen, das ist die Frage.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit der Zimmerflak!)

Ich hoffe allerdings, dass wir zumindest bei den Konsequenzen, die wir zum Beispiel im Bereich der **inneren Sicherheit** als Folge der Terroranschläge ziehen müssen, ein Höchstmaß an Übereinstimmung auch für den Haushalt 2002 erzielen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Oppositionsführer, der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Herr Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns heute von der Regierung vorgelegte Haushalt kann nur mit den Attributen perspektivlos, phantasielos, kraftlos und ideenlos bezeichnet werden, Herr Möller!

(Beifall bei CDU und FDP)

Eigentlich ist mit dem Haushalt gar nichts los. Das Verstecken hinter den Ereignissen in den Vereinigten Staaten finde ich geradezu peinlich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Frau Ministerpräsidentin, wenn es überhaupt noch eines Beweises bedurft hätte, dass Sie nicht fähig sind, die Zukunft dieses Landes aktiv zu gestalten, dann wird das durch den jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf 2002 nachdrücklich bewiesen.

Wir alle wissen doch, dass das Zahlenwerk, das Herr Möller hier vorgelegt hat, auf Makulatur beruht. Für mich gehört schon ein Stück Chuzpe dazu, wenn man auf der Grundlage von Prognosen, die von den **wirtschaftswissenschaftlichen Instituten** längst wieder eingesammelt worden sind, die selbst für die Bundesregierung nicht mehr Basis für künftige Berechnungen sind, einen Haushaltsentwurf vorlegt, der in den Zahlen keiner künftigen Entwicklung standhalten wird, Herr Möller.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun sagen Sie nur nicht, wir hätten Ihnen das nicht vorausgesagt! Im Juni des letzten Jahres haben wir Sie darauf aufmerksam gemacht, was hier passieren wird. Ich habe Sie, Frau Simonis, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre Prognose vom Dezember mit 2,5 bis 3 % eben Illusion sein werde und das das Wachstum unter 2 % landen werde, wie wir es nun auch deutlich sehen.

Ihr Wirtschaftsminister hat ja in einem Interview am 7. September auch den Offenbarungseid abgelegt. Ich zitiere:

„Die Konjunkturentwicklung 2002 bereitet mir tatsächlich Sorgen. In Schleswig-Holstein verläuft sie momentan sogar besonders ungünstig. Ich schließe nicht aus, dass das

Wachstum im ersten Halbjahr deutlich unter einem Prozent bleibt.“

Gestern, Herr Rohwer, bezeichneten Sie dann dieses Miniwachstum - ich zitiere wieder - „als unbefriedigend und enttäuschend“.

Herr Minister, die Feststellungen sind zwar ehrlich, aber zugleich sind die doch das Eingeständnis des Scheiterns der rot-grünen Wirtschaftspolitik hier im Land.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die gestern veröffentlichten Zahlen beweisen nachdrücklich, dass das Scheitern Tatsache geworden ist: Das Wachstum des Bruttosozialprodukts liegt real noch bei 0,2 %. Damit liegen wir an letzter Stelle der westdeutschen Bundesländer und an viertletzter Stelle aller Bundesländer, das heißt, wir werden nur noch von drei der östlichen Bundesländer unterschritten. Herr Minister, daran wird deutlich, wie die Wirtschaftspolitik im Lande läuft und wie katastrophal die Lage im Lande ist, die von Ihnen zu verantworten ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Angesichts der **Investitionsquote** im Haushalt - Herr Minister, Sie haben sie angesprochen - nenne ich es fast schon zynisch, wenn der Wirtschaftsminister erklärt, er wolle jetzt, nachdem die Katastrophe da ist, auf Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** - ich erinnere daran, dass Sie die Mittel für den Straßenbau allein um 6,3 Millionen DM kürzen -, Förderung neuer Technologien, Pflege des Mittelstandes und Investitionshilfen für regionale Zukunftsprojekte setzen. Wie denn wohl? Sie kürzen an jeder Stelle, statt Mittel zur Verfügung zu stellen. Das ist der Fehler Ihrer Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei CDU und FDP - Günter Neugebauer [SPD]: Sie wollen uns ja noch sagen, woher das Geld kommen soll!)

Mit einer vernünftigen Finanzpolitik wäre das möglich gewesen. Diese Regierung hat versagt, Herr Neugebauer. Wir haben das nachgewiesen. Beim Wirtschaftswachstum liegen wir ganz hinten und beim Schuldenmachen ganz vorn. Das ist rot-grüne Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nach einer im „Focus“ veröffentlichten Emnid-Umfrage ist für 80 % der Menschen die Sorge um den Arbeitsplatz das wichtigste politische Thema. Deshalb müssen wir in dieser Generaldebatte natürlich auf die wirtschaftspolitischen Fragen eingehen. Auch wenn Sie das nicht hören mögen, werde ich Ihnen ein paar weitere **Indikatoren** nennen, die deutlich machen,

(Martin Kayenburg)

dass der **Wirtschaftsstandort** Schleswig-Holstein durch die rot-grüne Landesregierung wirklich nicht gefördert wird.

Stichwort „Arbeitslosigkeit“! Ende August gab es nach dem letzten aktuellen Bericht des Arbeitsamtes in Schleswig-Holstein 113.000 arbeitslose Frauen und Männer mehr. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 3,2 %. Das ist blamabel.

Zur Industriekonjunktur! Zur Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes stellt das Statistische Landesamt am 18. September fest: „Die Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes blieb in Schleswig-Holstein in den ersten sieben Monaten deutlich hinter dem Bundestrend zurück.“ Während bundesweit die Beschäftigtenzahlen immerhin noch um 0,7 % gestiegen sind, sind sie in Schleswig-Holstein um 0,8 % gesunken. Noch katastrophaler sieht es bei der Auslastung der Wirtschaft aus: Während die Auftragseingänge im Bundesgebiet den Vorjahreswert um 2,1 % übertrafen, lagen sie in Schleswig-Holstein um fast 13 % unter dem Vorjahresniveau. Daran wird deutlich, in welcher kritischer Situation wir uns befinden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass die Bauwirtschaft ganz schlimm betroffen ist, muss man hier nicht betonen. Der Minister hat auf der Nordbau entsprechende Erfahrungen machen können. Im Vergleich zum Vorjahr liegen wir um mehr als 14 % unter dem Auftragseingang des Vorjahres. Hier fehlen öffentliche Aufträge, weil Ihre Finanzpolitik dazu geführt hat, dass kaum noch Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.

(Renate Gröpel [SPD]: Quatsch!)

Doch zurück zur Arbeitslosigkeit! Ich weiß, dass Politik selbst natürlich keine Arbeitsplätze schaffen kann, aber wir tragen die Verantwortung für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wenigstens das muss auch dieser Regierung zu denken geben, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen westdeutschen Bundesländern immer mehr zurückfällt. Da muss doch etwas falsch sein an Ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und FDP)

Nun weiß ich ja hinlänglich, dass derjenige, der diesen Zustand aufzeigt und kritisiert, von Ihnen, Frau Simonis, immer gleich so ein bisschen „angemacht“ wird, er rede das Land schlecht. Deswegen will ich hier noch einmal deutlich sagen: Schleswig-Holstein ist für uns ein wunderschönes Land und „RSH“ hat Recht, wenn er täglich meldet: das schönste Bundesland der Welt.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

Wir haben tüchtige Menschen, die fleißig arbeiten. Niemand, der Ihre Politik zu Recht kritisiert, redet damit das Land schlecht. Ihre Politik ist es, die uns Probleme macht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie müssen einfach lernen, sich mit politischer Kritik wenigstens dann auseinander zu setzen, wenn sie berechtigt und durch Fakten belegt ist. Heute liefern Sie mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2002 wieder reichlich genug Ansätze zur Kritik.

(Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich habe aber nicht die Absicht, auf Fragen von Herrn Hentschel einzugehen oder heute Einzelheiten des Haushaltsentwurfs abzuhandeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dazu werden wir im Zuge der Beratungen in den Ausschüssen und bei der zweiten Lesung Zeit genug haben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ein paar Alternativen würden wir gern hören!)

An einigen Grunddaten will ich gern deutlich machen, dass Ihre Haushaltspolitik gescheitert ist, Herr Neugebauer, und dass auch der angeblich ultimative Sparhaushalt 2002 eben doch kein Sparhaushalt ist. Die alte Feststellung des Landesrechnungshofs, dass ein ernsthafter Wille zur Sparsamkeit nicht erkennbar sei, behält auch nach diesem Entwurf nach wie vor seine Gültigkeit. Ich will das belegen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Die **Personalkosten** steigen von 2,85 Millionen auf 2,9 Millionen €,

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie wollen doch mehr Personal einstellen!)

obwohl die Gehaltssteigerungen für die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst bereits 2001 enthalten sind und ab 2002 eine Steigerung um 2,4 % durch die Tariferhöhungen hinzukommt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie fordern doch mehr Personal!)

- Sie kennen die Zahlen doch genau, Herr Neugebauer.
- Der Gesamtpersonalbestand steigt erneut um 27 Stellen. Mit ernsthaften Einsparungen beim Personal haben Sie gar nicht erst angefangen.

Was nützen denn 400 Stelleneinsparungen, die zugegebenermaßen enthalten sind, wenn Sie 200 Stellen, was wir begrüßen und unterstützen, für Lehrer zusätzlich berücksichtigen, wenn immer noch 227 andere

(Martin Kayenburg)

neue Stellen verbleiben und im Ergebnis 27 Stellen mehr als vorher verbleiben? Nun soll mir einer erzählen, wie bei 55.000 Beschäftigten, die zugrunde gelegt sind, ein Sparhaushalt konstruiert oder gemacht werden soll, wenn ich mehr und nicht weniger Personal habe. Bei dieser Zahl an Mitarbeitern ist auch bei mehr Effizienz, Wahrnehmung von Synergieeffekten Einsparung von Personal nachhaltig möglich. Sie reden 13 Jahre davon, nur realisiert wird bei Ihnen nichts.

(Beifall bei CDU und FDP)

Anders sieht es auch nicht bei den **sächlichen Verwaltungsausgaben** aus: Bei einer Nettoausgabensteigerung - Herr Möller hat es vorgetragen - um 4,28 %, das heißt um 18,1 Millionen €, kann ich nicht erkennen, wie dies ein Sparhaushalt sein kann, Herr Neugebauer. Und die merkwürdigen Titel „Sonstiges“ innerhalb der sächlichen Verwaltungsausgaben steigen sogar um 12,7 %, das sind ungefähr 12,3 Millionen €. Wofür denn eigentlich? Bis heute bleiben Sie die Erklärung für diese seltsamen Erhöhungen, die keineswegs Sparen bedeuten, schuldig. In beiden Bereichen werden Sie im Interesse von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit noch erhebliche Aufklärungsarbeit zu leisten haben, Herr Möller.

Frau Simonis, warum eigentlich haben Sie, als Sie diesen Haushaltsentwurf vorgestellt haben, wieder den falschen Eindruck erweckt, Sie wollten sparen, Sie seien die größte Sparkommissarin aller Zeiten? Das mag ja für eine Pressemeldung reichen, aber wenn man Ihr Zahlenwerk anguckt, muss man zwangsläufig zu dem Schluss kommen, dass Sie hier und da zwar sparen - unbestritten -, dass Sie aber an der falschen Stelle sparen. Ich will das belegen: Sie kürzen beim Landesblindengeld, Sie kürzen bei den Bauern, beim Straßenbau, bei den Kindertagesstätten, bei den Minderheiten. Warum eigentlich?

Sie wollen publikumswirksam die Beamten eine halbe Stunde - also pro Tag sechs Minuten - länger arbeiten lassen, das heißt, Sie kürzen netto deren Gehälter.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das wollten Sie doch auch!)

Sie kürzen bei Privatschulen, Sie kürzen bei Krankenhäusern. Außerdem wird von Zusammenarbeit bei den Flensburger Hochschulen geredet, Sie streichen hier ein bisschen, da ein bisschen. - Alles in allem ein hektisches, nervöses Herumgespare ohne klares Strukturkonzept. Das ist es, was wir bemängeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Neugebauer, wenn Sie sagen, Sie wollten auch sparen, dann bieten wir Ihnen gern an, über Einzel-

maßnahmen zu diskutieren. Nach der Notlage, in die diese Landesregierung unser Land gebracht hat, ist das auch erforderlich. Mit dem Haushaltsentwurf 2002 werden jedenfalls nicht die strukturellen Änderungen erreicht, die dringend erforderlich wären, um die Finanzen unseres Landes grundlegend zu sanieren. Diese Landesregierung kommt aus dem Pepitamuster der Finanzpolitik nicht heraus.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Weil die Landesregierung nicht fähig ist, große und klare Linien zu ziehen und im Kleinklein verharret, ist es natürlich in allen anderen Politikfeldern genauso. Der Haushaltsplan des Jahres 2002 hat Symbolcharakter für die Art dieser Landesregierung, Politik zu gestalten: Stöbern im Kleinen - wie auf dem Flohmarkt -, keine Kraft zu wirklich großen Entscheidungen, Versprechungen statt Taten und flotte Sprüche, die sich für Schlagzeilen eignen, aber keine Problemlösungen bringen. Das ist das Muster dieses Haushalts.

(Beifall bei der CDU)

Frau Simonis, Ihr Vorgänger im Amt hatte für seine Politik einst den Reiz der Langsamkeit entdeckt. Sie sind in der Erreichung der politischen Ziele mit Sicherheit nicht schneller, aber - das will ich gar nicht bestreiten - Sie wirbeln mit wilden Zickzacksprüngen wesentlich mehr Staub auf. Unser Land wird dadurch nicht vorangebracht. Sie kommen den Zielen der Haushaltssanierung damit kein bisschen näher.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Um Herrn Neugebauer nicht zu sehr auf die Geduldssprobe zu stellen: Was müssen wir eigentlich tun, damit Schleswig-Holstein bei allen wichtigen wirtschaftlichen Indikatoren nicht länger Schlusslicht der westdeutschen Flächenländer bleibt? Ich will Ihnen das gern sagen: In der Haushaltspolitik muss zunächst einmal der Schwerpunkt von den konsumtiven auf die investiven Aufgaben verlagert werden. Das ist der einzige Weg der Sanierung.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Während die Wirtschaft unter einem deutlichen Konjunkturunbruch leidet, leisten wir uns einen historischen Tiefstand der **Investitionsquote** von 9,3 %. 1998 hatten wir schon geglaubt, wir hätten bei 9,6 % den absoluten Tiefstand erreicht. Unser Gedanke,

(Martin Kayenburg)

tiefer geht es nicht, war falsch. Diese Landesregierung hat bewiesen, dass sie es noch schneller kann.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Von so einer geringen Investitionsquote kann trotz des Hin- und Herrechnens des Finanzministers kein positiver Impuls mit nachhaltiger Wirkung auf die Wirtschaftspolitik ausgehen. Stattdessen fließt immer mehr Geld in die Verwaltung, fließt immer mehr Geld in so genannte Reformprojekte und immer mehr Geld in Modellversuche.

Wirtschaftspolitik muss sich auf die traditionellen Stärken unseres Landes besinnen. **Informationstechnik** und New Economy sind sicherlich reizvoll und auch wichtig. Eine verantwortliche Landespolitik darf darüber hinaus aber nicht die traditionellen Industrien - weder die Werftindustrie noch die Bauwirtschaft - vernachlässigen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das Trauerspiel, das Sie, Frau Simonis, sich mit den **Werften** in unserem Land geleistet haben, ist ja erst vor wenigen Tagen offenkundig geworden. Monatelang sagen Sie den Unternehmen und den Gewerkschaften, dass der Landshaushalt nichts mehr hergebe, um weitere Komplementärmittel und damit Aufträge und Arbeitsplätze zu sichern. Dann kommen jedoch einige hundert Werftarbeiter und die IG Metall nach Kiel und plötzlich geht es. Frau Simonis, das ist Ihre Art, Politik zu machen: Sprunghaft, inkonsequent und ohne klare Linie. Politik nach Gusto und nach Gutsfrauenart.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage damit überhaupt nichts gegen die Werftenhilfe. Ich bin sogar der Auffassung, wir sollten den vollen Landesanteil erbringen, um auch den vollen Bundesanteil zu bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie noch alles ausgeben, Herr Kayenburg?)

- Sie verstehen von Haushalt doch sowieso nichts. Da machen wir VEs, dann ist das in Ordnung.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zunächst einmal kritisiere ich die Art und Weise, wie Sie sich erst unter Druck setzen lassen, dann auf einmal Wohltaten produzieren, die in Wirklichkeit keine sind, und dann für sachgerechte Politik keinen Raum

mehr haben. Herr Möller, das zeigt Ihr Nachtragshaushalt in aller Deutlichkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wir sind für alle vernünftigen Vorschläge offen, Herr Hentschel. Unsinnige Vorschläge machen Sie besser im Flur!

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch der **Nachtragshaushalt** zeigt in aller Deutlichkeit, dass diese Landesregierung nicht in der Lage ist, die finanzpolitischen Fehler zu korrigieren. Sie muss ja nicht nur die Fehler korrigieren, die im Hause von Frau Erdsiek-Rave gemacht worden sind. Deshalb werden wir in einem Antrag zum Nachtrag die völlig unsinnige Rücklage von 35,5 Millionen DM auflösen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

und damit ganz schnell Mittel für Investitionen im Land freimachen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Mittel für Investitionen, die in diesem Herbst noch Arbeitsplätze sichern, Herr Hentschel! Ich will es Ihnen auch im Einzelnen sagen: Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ werden wir um 10 Millionen DM aufstocken. Die Mittel für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden wir um 10 Millionen DM aufstocken und wir werden den Straßen- und Radwegebau mit 5,8 Millionen DM aufstocken und die Städtebauförderungsmittel ebenfalls um 10 Millionen DM erhöhen. Das sind Mittel, die in den investiven Bereich fließen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir schlagen vor, die Verpflichtungsermächtigungen für die **Werftenhilfe** so zu erhöhen, dass wir alle **Bundemittel** abrufen können.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie finanzieren Sie das?
- Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat er doch gerade gesagt!)

Ich habe Ihnen mehrere Angebote gemacht. Wir werden Ihnen das in aller Deutlichkeit in den Ausschüssen klar machen. Im Übrigen kündige ich an dieser Stelle an: Wir werden zum November einen Entschließungsantrag und Einzelanträge vorlegen, aus denen wir Ihnen deutlich machen, wie die Finanzierung möglich ist. Ich fühle mich da ganz sicher und absolut auf dem

(Martin Kayenburg)

richtigen Wege, denn wir können nachweisen, dass die Landesregierung sukzessive 18 unserer Vorschläge, die wir in der Vergangenheit zum Haushalt gemacht haben, nach und nach übernommen hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Jetzt bieten wir Ihnen an: Machen Sie gleich mit, dann haben Sie gleich positive Ergebnisse. Rennen Sie nicht dem falschen Weg hinterher, der heißt: Wirtschaft belasten, Steuern erhöhen und staatliche Wohltaten verteilen. So sehe ich auch das, was Herr Thönnies in der „Schleswig-holsteinischen Landeszeitung“ gesagt hat. Das ist nicht der Weg, den Schröders neue Mitte darstellt. Das nähert sich alten sozialistischen Parolen. Wirtschaft wird wieder belastet, insbesondere wenn Herr Thönnies vorschlägt, hinsichtlich der Integrationsmaßnahmen für Migranten die Wirtschaft in erheblichem Umfang an den Kosten der Zuwanderung zu beteiligen. Das ist eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft. Gut, dass der Einfluss Ihres Landesvorsitzenden Thönnies - zumindest auf die Politik in Schleswig-Holstein - einen zu vernachlässigenden Stellenwert hat.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum erwähnen Sie ihn überhaupt?)

- Ich traue den Kollegen zumindest zu, dass sie Zeitung lesen können. Damit sie nicht auf die unsinnige Idee kommen, der Wirtschaft zusätzliche Lasten aufzubürden, war es notwendig, das hier noch einmal zu unterstreichen, Herr Kollege Kubicki.

Frau Simonis, Ihr Haushaltsplan sollte doch eigentlich erkennen lassen, wo im kommenden Jahr die Schwerpunkte in der Landespolitik liegen werden. In wirtschaftlich schwieriger Zeit zeigen Sie aber keine Lösungen auf, wie Sie, die rot-grüne Landesregierung, in Schleswig-Holstein die wirtschaftlichen Probleme meistern wollen. Sie setzen auf das vertraute Motto „Weiter so!“, Sie wurschteln weiter vor sich hin und verschieben die Probleme auf kommende Generationen. Wer soll Ihnen eigentlich noch glauben, dass Sie schon 2008 ohne neue Schulden auskommen wollen, wenn Sie 2002 die **Nettoneuverschuldung** noch auf über 1 Milliarde DM festschreiben und damit nur knapp 10 Millionen DM unter der verfassungsmäßigen Grenze liegen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann gibt es die doch gar nicht mehr!)

- Herr Dr. Garg, wenn die das nicht mehr zu verantworten haben werden, will man uns vielleicht eine Zahl vorgeben, die wir dann gemeinsam erreichen werden. Das wird ganz sicher unser Ziel sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dieser Haushaltsplan, den wir ab heute zu beraten haben, wird erheblich nachgebessert werden müssen. Herr Möller, der Offenbarungseid kommt für Sie mit der November-Steuerschätzung. Sie wissen genau, dass bereits im Sommer alle wirtschaftlichen Indikatoren nach unten gezeigt haben. Bei uns in Schleswig-Holstein ist dies noch deutlicher als im Bund der Fall.

In der Mai-Steuerschätzung mussten Sie die Erwartungen an das Wirtschaftswachstum 2002 bereits von 2,75 % auf 2,25 % revidieren. Die Folge waren Steuermindereinnahmen in der Planung für 2002 von 193 Millionen DM.

Ich sage Ihnen, Frau Simonis: Bei der Nachschätzung im November wird es noch dicker kommen. Im Jahre 2002 wird das Wachstum 2 % kaum erreichen. Weitere Einbrüche bei den Steuereinnahmen werden die Folge sein.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Ach, Herr Neugebauer, es war Ihnen doch im Sommer längst klar, was passieren würde.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Sie dürfen nicht Gelder in eine **unsinnige Vorsorge** stecken, sondern Sie müssen am richtigen Ende sparen; dann kommen Sie auch zu vernünftigen Ergebnissen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie sagen, dies sei ein Sparen für die zu erwartenden Mindereinnahmen. Da verstehe ich Sie nun wirklich nicht mehr und muss Sie einmal fragen: Was soll denn der Unsinn, dass Sie bei gleichzeitiger Kreditaufnahme Rücklagen bilden? Können Sie mir das freundlicherweise einmal klar machen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will Ihnen ein Weiteres prophezeien: Angesichts des Einbruchs, den Sie im November erleiden werden, sind diese 35,8 Millionen DM ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Mittel werden nicht annähernd ausreichen, um die **Steuermindereinnahmen** zu kompensieren.

Frau Simonis musste bereits weg. Gleichwohl möchte ich feststellen, dass die Ministerpräsidentin für viele Dinge, die in Berlin entschieden worden sind, Mitverantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU)

Diese **Regierung** trägt **Mitverantwortung** für eine Steuerreform, die die großen Unternehmen entlastet, aber den Mittelstand schwächt. Für Schleswig-Holstein mit seiner mittelständischen Struktur ist das

(Martin Kayenburg)

geradezu eine katastrophale Entscheidung. Sie trägt auch Mitverantwortung für die Gesetzgebung um die 630-DM-Regelung, die zum Beispiel die Gastronomie im Tourismusland Schleswig-Holstein vor schwerwiegende Probleme stellt. Sie ist auch verantwortlich für die Aufhebung der noch von der Regierung Kohl eingeführten Erleichterungen beim Kündigungsschutz, die gerade dem Mittelstand flexible Möglichkeiten geboten hätten und zu mehr Arbeitsplätzen statt zu mehr Überstunden geführt hätten. Auch dies ist meiner Ansicht nach eine zutiefst mittelstandsfeindliche Maßnahme. Dies sind nur einige Beispiele.

Ebenso wenig wie es Ihnen gelingt, angesichts der dramatischen Konjunkturentwicklung finanzpolitisch die Weichen neu zu stellen, sind Sie in der Lage, einen vernünftigen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Sie sitzen vor dem mühsam zusammengebastelten Haushaltsplanentwurf wie die Katze vor dem Kalender: bewegungslos und ratlos!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich vermute deshalb, dass Ihre Zweifel an der Geschlossenheit des Kabinetts weitaus größer sind als Ihr Mut zum Handeln. Dabei gibt doch der Bundesfinanzminister in Berlin ein gutes Beispiel. Er ist zwar der Ansicht, dass Konjunktursteuerung in einer globalisierten Wirtschaft unmöglich sei. Gleichwohl will er nach einer dpa-Meldung vom 11. September 2001 die Ausgabenstruktur ändern und Konsumausgaben zugunsten von Investitionen umschichten. Ein solches Signal kommt von Ihnen nicht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei welchen Konsumausgaben wollen Sie einsparen und wo wollen sie umschichten? Sagen Sie das einmal! Wenn Sie das täten, wären wir schon ein Stück weiter!)

Erstens. Die Schularbeiten soll die Regierung selbst machen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Zweitens. Wir haben Ihnen angeboten, Einzelanträge zu stellen.

Drittens. Ich weise nochmals auf die Ausschussberatungen hin.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Heinz Maurus [CDU]: Der Unterschied zwischen erster und zweiter Lesung ist Ihnen bekannt? - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir verabschieden heute

den Nachtrag! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Geschäftsordnung. Diese sieht für den Fall, dass es bei Abgeordneten einen Wissensbedarf gibt, der durch die Ausführungen des Redners nicht gedeckt wird, ein geordnetes Verfahren vor. Das heißt, es besteht die Möglichkeit, sich zu einer Zwischenfrage zu melden. Diese wird dann zugelassen oder nicht.

(Beifall im ganzen Haus - Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Martin Kayenburg [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Bevor der Kollege Hentschel jetzt eine Zwischenfrage stellt, möchte ich sagen: Ich gebe ihm einmal ein Privatissimum.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Da dass hier im Plenum nicht möglich ist, ist die Zwischenfrage abgelehnt.

(Heiterkeit)

Martin Kayenburg [CDU]:

Vielen Dank für die Interpretation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der heute von der Regierung vorgelegte Haushaltsplan für das Jahr 2002 erfüllt in keiner Weise die **Anforderungen**, die in einer schwierigen konjunkturellen Lage an einen **Haushaltsplan** zu stellen sind. Die Sparvorschläge der Regierung tragen den konjunkturellen Erfordernissen in keiner Weise Rechnung. Im Gegenteil - ich habe dies nachgewiesen -: Sie sparen sogar bei Förderprogrammen, die die Konjunktur beleben könnten, weil Ihnen intelligente Schritte dazu nicht einfallen.

Sie erfüllen zwar das auf unseren Druck hin zustande gekommene Wahlversprechen und schaffen 200 neue Lehrerstellen, aber Sie betreiben in diesem Land weiterhin Bildungsabbau. Sie brauchen nur in den Bericht des Landesrechnungshofs zu schauen, meine Damen und Herren. Darin werden die Defizite in der Unterrichtsversorgung detailliert aufschlüsselt. Ihre Pläne bezüglich der Abendschulen schränken das **Bildungsangebot** gerade für diejenigen ein, die sich auf dem zweiten Bildungsweg - oft unter erheblichen Entbehrungen - mit eigenen Leistungen weiter qualifizieren und die den Begriff „lebenslanges Lernen“ wirklich erfüllen.

(Martin Kayenburg)

Sie haben es bis heute versäumt, endlich einen Hochschulentwicklungsplan vorzulegen, mit dem Sie verlässliche Rahmendaten für die schleswig-holsteinischen Hochschulen formulieren könnten. Stattdessen wurstelt man weiter vor sich hin.

Sie haben es auch nicht geschafft, die Schulzeit zu verkürzen, wie es der CDU-Ministerpräsident Peter Müller im Saarland getan hat. Stattdessen veranstalten Sie einen miserabel vorbereiteten Modellversuch, obwohl Sie von anderen Bundesländern lernen könnten, was dabei herauskommt. Auch hier fehlt es Ihnen einfach an Mut und Kraft für weit reichende Entscheidungen.

Sie sind trotz Ihrer angeblich doch so guten Kontakte zu den Gewerkschaften auch nicht in der Lage, die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte vernünftig umzusetzen, weil - das ist die Kritik - Frau Simonis sich nicht mehr an Ihr früheres Credo „verhandeln statt verordnen“ hält, sondern Politik nach Gutsfrauenart betreibt, die vom DGB im „Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag“ vom 20. Juli 2001 sogar als autistisch bezeichnet wurde. Wir jedenfalls werden diese Politik nicht mittragen. Wir werden in den nächsten Monaten engagiert über den Haushaltsplanentwurf diskutieren. Aber Sie wissen genauso gut wie wir, dass die belastbaren Zahlen erst im November vorliegen werden.

Meine Fraktion wird sich nicht verweigern, wenn es darum geht, an den richtigen Stellen zu sparen und sinnvolle Schwerpunkte zu setzen. Sie haben ohnehin schon die von mir erwähnten Sparvorschläge übernommen.

Ich kündige Ihnen an, dass wir genauso konstruktiv an der **Sanierung** dieses **Haushalts** weiterarbeiten werden; denn es geht uns um das Wohl dieses Landes und nicht um das Wohl dieser Regierung. Es geht darum, dieses Land mit einem vernünftigen Haushalt in die Zukunft zu führen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, die Landesfinanzen nicht konsolidieren, dann wird es Ihnen 2005 so ergehen wie der SPD in Hamburg.

(Holger Astrup [SPD]: Und Ihnen möglicherweise wie der CDU in Hamburg!)

Sie alle werden durch die Sendung von Günther Jauch mitbekommen haben, dass die Schleswig-Holsteiner die intelligentesten Menschen in Deutschland sind. Wenn dies zutrifft, woran ich keinen Zweifel habe, dann werden diese Menschen dafür sorgen, dass Rot-Grün das Land nicht 44 Jahre regiert, und werden in vier Jahren einen Wechsel herbeiführen, damit es endlich zu einer vernünftigen Politik hier im Lande, aber auch zwischen den beiden Ländern kommt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich möchte weitere Gäste begrüßen, und zwar Beschäftigte der Landesforstverwaltung und Mitglieder des Landesverbandes Nord der Industriegewerkschaft Bauen, Agrar und Umwelt. Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort erteile ich nun dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Lothar Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ereignissen des 11. September des Jahres können und werden wir nicht zur bisherigen Normalität zurückkehren. Der Weg zu einer anderen Normalität wird ein langer, noch weitgehend unbekannter Weg werden. Meine Rede zum Nachtragshaushalt und zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2002 ist deshalb auch nicht eine übliche Haushaltsrede.

Die Staaten der Europäischen Union, die Vereinten Nationen, Russland, China und auch viele Länder aus der arabischen Welt haben ihre Bestürzung und ihre klare **Haltung gegen den Terrorismus** in den letzten Tagen deutlich gemacht. Wir brauchen diese gemeinsame Position der zivilisierten Welt und wir brauchen auch ein gemeinsames Handeln gegen den Terrorismus. Wenn der UN-Sicherheitsrat am 12. September einstimmig eine Störung des Weltfriedens gemäß Artikel 51 der UN-Charta festgestellt hat, so hat er Recht. Wenn der NATO-Rat den Anschlag als Handlung im Sinne des Artikels 5 des NATO-Vertrages ansieht, so hat er Recht. Wenn Bundeskanzler Schröder die Terroranschläge als Kriegserklärung gegen die zivilisierte Welt beschreibt und für Deutschland die uneingeschränkte Solidarität mit Amerika bekundet, so hat er Recht.

Ich möchte mich bei der Ministerpräsidentin für ihre nachdenklichen und differenzierten Äußerungen im Rahmen ihrer New York-Reise vor wenigen Tagen bedanken. Sie waren eine gute Botschafterin für unser Land.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich bin froh darüber, dass die Vereinigten Staaten trotz der tiefen Verletzungen, die dieser furchtbare Anschlag hervorgerufen hat, durch Verhandlungen bemüht sind, eine Allianz zu schmieden, um dann nach intensiver Vorbereitung gegen den nachweisbaren Terrorismus vorgehen zu können. Offensichtlich liegt diesem Handeln die Einschätzung zugrunde, dass allein ein Militärschlag den Kampf gegen den Terrorismus auf allen Ebenen über Jahre hinweg nicht ersetzen

(Lothar Hay)

kann. Wir können die Amerikaner nur darin bestärken - so schwer dies auch sein mag angesichts der verständlichen Trauer und Wut -, den Versuch einer Verhältnismäßigkeit in der Reaktion zu machen. Nach dieser Form der Demütigung und Gewaltanwendung des Terrorismus muss es aber eine Reaktion geben. Was würde wohl passieren, wenn es keine Antwort gäbe, wenn dieser Triumph - aus Sicht des Terrorismus - so stehen bleiben würde? - Das sind Fragen, die jeder von uns beantworten kann und muss. Deshalb ist es aus politischen und sicherheitspolitischen Gründen notwendig, dass eine direkte Antwort erfolgt, dass die Täter und ihre Unterstützer zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Die Bekämpfung von Not und Elend in den ärmeren Ländern dieser Welt wird helfen, dem Terrorismus keine neue Nahrung zu verschaffen. Terrorismus hat vielfältige Ursachen. Nur wenn sich die Völkergemeinschaft gemeinsam der Ursachen stellt, wird es den Terrorismus zum Verschwinden bringen. Bis dahin ist es aber ein langer Weg.

Um nicht missverstanden zu werden: Es gibt keine Legitimation - weder Elend noch Unterdrückung - für den totalitären Terror. Es darf für Terroristen in der ganzen Welt keinen sicheren Unterschlupf, kein sicheres Hinterland geben.

Was die Debatte um die **innere Sicherheit** bei uns angeht, die aus den Anschlägen in New York und Washington folgt, so wird sowohl auf Bundesebene als auch in Schleswig-Holstein einiges getan werden müssen. Wir müssen dazu beitragen, dass Deutschland als Hinterland für Schläfer aus dem terroristischen Bereich nicht mehr infrage kommt. Allerdings ist diese Aufgabe nur äußerst schwer umzusetzen. Es ist klar, dass Maßnahmen wie die Verbesserung der Flugsicherheit, des Schutzes von gefährdeten Industrieanlagen und Versorgungseinrichtungen, der chemischen Industrie und der Atomkraftwerke zu ergreifen sind. Gleichzeitig muss die Zusammenarbeit der für die Sicherheit zuständigen Behörden und Dienste weiter verbessert werden. Welche Maßnahmen im Land Schleswig-Holstein zu ergreifen sind, sollten wir gemeinsam auf der Grundlage der Vorschläge der Landesregierung debattieren. Bei allen Maßnahmen, die denkbar sind und von einigen sofort ins Spiel gebracht werden, ist klar: Für eine demokratische und offene Gesellschaft ist eine absolute Unverwundbarkeit nicht zu erreichen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei FDP und SSW)

Für die Politik kommt es darauf an, sich den Ängsten der Menschen zu stellen, sie ernst zu nehmen und in konstruktiver Weise darauf zu reagieren. Es gibt so etwas wie eine gefühlte innere Sicherheit und eine gefühlte Kriminalität. Mit Ängsten und Befürchtungen angemessen umzugehen, ist Aufgabe aller demokratischen Parteien.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Wort noch zur **Rolle der Medien in der Berichterstattung** der letzten Tage: Ich hoffe, dass sich die Journalisten der Verantwortung, die sie in der Berichterstattung bei Wort- und Bildauswahl haben, bewusst sind. Mit Sicherheit wird es nach dem Anschlag im arabischen Bereich Menschen gegeben haben, die heimlich oder öffentlich gejubelt haben. Wenn aber „Panorama“ oder „Der Stern“ Beweise dafür liefern, dass unter den Palästinensern Menschen von den Medien zum Jubeln aufgefordert wurden oder gar materielle Gegenleistungen für mediengerechten Jubel erhalten haben, dann müssen wir die Frage nach der Glaubwürdigkeit von Journalisten stellen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe mit großer Achtung gestern beim Empfang der Landespressekonferenz die Rede des Vorsitzenden Peter Höver wahrgenommen. Ich habe aber auch festgestellt, dass diese Rede nicht von allen uneingeschränkt begrüßt wurde. Sie war nachdenklich und sie kam aus dem Munde eines Journalisten zum richtigen Zeitpunkt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich halte es ebenfalls für nötig, die **Debatte** über die **Zuwanderung** jetzt weiter zu führen und nicht auf Grund der aktuellen Entwicklungen bis auf den Oktober 2002, nach der Bundestagswahl, zu verschieben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Es kommt jetzt darauf an, dass wir weiter für Toleranz gegenüber Ausländern eintreten. Wir müssen deshalb Ausländer, besonders aus den islamischen Ländern, die in ihrer übergroßen Mehrzahl weder Sympathien für den Terror haben noch irgendetwas mit ihm zu tun haben, vor Angriffen und Übergriffen schützen. Das ist auch unsere Aufgabe.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Lothar Hay)

Der Islam ist im Grunde eine tolerante Weltreligion und wir sollten uns vor kollektiven Anschuldigungen und Vorurteilen hüten.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen alles dafür tun, dass Freundschaften und Verbindungen über konfessionelle und ethische Grenzen hinweg durch diesen Anschlag nicht zu Bruch gehen. Gerade wegen der Ereignisse in den USA müssen wir die Debatte um die Zuwanderung in angemessener Form weiterführen. Machen wir uns doch nichts vor: In einer Welt, die sich global immer mehr verzahnt, kann ein Ansatz der Argumentation: Wenn wir unter uns blieben, dann hätten wir solche Probleme nicht!, nur in die Irre führen.

(Beifall bei der SPD)

Sicher muss jedes Land seine eigene Debatte über die Terrorangriffe in den USA und die notwendigen Konsequenzen führen. Doch was im Moment aus Dänemark berichtet wird, empfinde ich als erschreckend. Um nicht missverstanden zu werden: Ich zeige nicht mit dem Finger auf Dänemark. Äußerungen wie in Dänemark halte ich auch in Deutschland für möglich, wenn sie nicht sogar auch schon hier gefallen sind. Der Europaparlamentarier der Dänischen Volkspartei Mogens Camre erklärte:

„Alle westlichen Länder sind von Moslems infiltriert. Einige sprechen, reden mit uns, während sie nur darauf warten, dass sie genügend sind, um uns totzuschlagen.“

Der große öffentliche Aufschrei unterblieb. Die dänische Innenministerin Karen Jespersen forderte, kriminelle Asylbewerber auf eine unbewohnte Insel zu deportieren.

Eine neue Angst vor Fremdem kann das zarte Pflänzchen Integration, das in Deutschland zu wachsen begonnen hat, wieder zerstören.

(Beifall bei SPD und FDP)

Politik ist dafür da, Entscheidungen zu treffen. Politik ist dazu da, Ängste von Menschen ernst zu nehmen, sie aber nicht zu instrumentalisieren und bei den Menschen noch zu verstärken.

Ich persönlich habe viele Fragen hinsichtlich des weiteren Weges. Schnelle Antworten, die ich zum Teil schon vor dem 11. September gehört habe, Aktionismus, Einschränkungen des Rechtsstaates und von Grundrechten sind nicht der richtige Weg. Ich bekenne, dass auch ich nicht frei von Ängsten hinsichtlich dessen bin, was auf uns zukommt.

Ich werde mich jetzt in wenigen Bemerkungen auch mit einigen Punkten der **aktuellen politischen Situa-**

tion des Landes **Schleswig-Holstein** im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf 2002 beschäftigen, ich hielt es aber für meine ganz persönliche Pflicht, diesen ersten Einschub zu machen, auch wenn vielleicht nicht alle in diesem Hause damit einverstanden sind. Aber das war mir ein Grundbedürfnis.

(Beifall bei SPD, FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt gibt es nichts herumzudeuteln. Wir müssen sie ernst nehmen. Wir müssen davon ausgehen, dass nach dem 11. September weitere, von uns im Augenblick nicht abzusehende Verschlechterungen eintreten können. Das geben auch die Daten des Statistischen Landesamtes her, die nur das erste Halbjahr beurteilen. Auch wenn jetzt das Weltwirtschaftsinstitut in Kiel für das Jahr 2002 positivere Ansätze sieht, so weiß man nicht, ob in diesen positiven Ansätzen die letzten Ereignisse schon berücksichtigt worden sind.

Wir alle haben gewusst, dass die **Steuerreform** zu **Mindereinnahmen** in den Ländern führen wird. Wir haben gehofft, dass aufgrund der Mindereinnahmen in den Ländern und der geringeren Steuerzahlungen der Unternehmen die Konjunktur einen positiven Anstoß bekommen wird. Das ist bisher nicht eingetreten.

Das Beispiel der **Maßnahmen zur inneren Sicherheit**, wie sie vom Bund geplant sind, macht eines deutlich: Während der Bund in der Lage ist, zusätzliche finanzielle Aufwendungen durch die Erhöhung von Tabak- und Versicherungssteuer zu finanzieren, stehen den Ländern ähnliche Möglichkeiten nicht zur Verfügung.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Lage unübersichtlich und für die vor uns liegende Zeit auch ein Stück unkalkulierbar bleibt. Deshalb habe ich gesagt: Wir warten die Steuerschätzung ab und dann werden wir im Lichte der dann vorliegenden Fakten zu entscheiden haben, was am Haushaltsentwurf 2002 auch unter Berücksichtigung dessen, was ich schon gesagt habe, geändert werden muss.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten haben aber auch unter erschwerten Bedingungen die Absicht, an dem Ziel der **Konsolidierung des Haushalts** mit einer Konzentration auf das Notwendige und Machbare festzuhalten. Wir wollen die Schwerpunkte auch in den zukünftigen Haushalten deutlich sichtbar machen. Sowohl Infrastrukturprojekte als auch die Unterrichtsversorgung und der Einstieg in die Ganztagsangebote stehen dabei

(Lothar Hay)

im Vordergrund. Das ist angesichts der Haushaltslage schon sehr viel.

Im Nachtragshaushalt werden den **Werften** des Landes noch einmal zusätzlich 8 Millionen DM Landesgeld und 4 Millionen DM Geld des Bundes zur Verfügung gestellt - eine Entscheidung, die uns in der Fraktion angesichts der Daten nicht leicht gefallen ist. Aber wir haben sie getroffen, um die Arbeitsplätze zu sichern. Wir haben sie getroffen angesichts des Wirkens der Europäischen Kommission, die bisher wenig unternommen hat, um Südkorea zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung zurückzubringen und deutlich zu machen, dass es nicht angehen kann, mit Dumpingpreisen 40 % unter Marktniveau Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein und darüber hinaus zu gefährden. Wir erwarten, dass die Europäische Kommission hier endlich handelt.

(Beifall bei der SPD)

Für die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion steht hinsichtlich der nächsten Wochen die Aufgabe, den Haushalt insgesamt einer kritischen Durchsicht zu unterziehen. Wer jedoch Einsparungsvorschläge der Landesregierung an einzelnen Stellen nicht für machbar hält, der ist aufgefordert, an anderer Stelle Kürzungsvorschläge in gleicher Höhe auf den Tisch zu legen, wie Finanzminister Möller mich zitierte. Hier gilt auch: alternativ statt additiv.

(Beifall bei der SPD)

Für uns in der SPD-Fraktion ist zum jetzigen Zeitpunkt schon eines klar: Wir werden vielen Menschen im Lande im Haushaltsjahr 2002 und in den Folgejahren **Einschnitte** und **Kürzungen** in erheblichem Umfang zumuten. Dies ist der einzige Weg, um das Ziel von Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion gemeinsam mit unserem Koalitionspartner zu erreichen, nämlich die Konsolidierung des Haushalts.

Wir bleiben bei der Einstellung von 200 **Lehrern** pro Jahr bis zum Jahre 2004. Wir werden die Ganztagsangebote in den Schulen ausbauen und in den nächsten Jahren Schritt für Schritt fortsetzen.

Wir werden den **Rechtsextremismus** in den kommenden Jahren noch genauer beobachten, hat doch gerade die Reaktion auf den furchtbaren Anschlag in den USA gezeigt, wie menschenverachtend die NPD und ihr Umfeld auch in Schleswig-Holstein auftreten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen die Bildungsministerin bei dem Ziel, das **Abendschulwesen** neu zu ordnen. In Gesprächen mit Menschen, die befürchten, dass die Landesregierung den zweiten Bildungsweg aufgeben will, haben

wir klargestellt: Wer derzeit als Schüler eine der fünf Abendrealschulen oder eines der vier Abendgymnasien besucht, wird seinen Abschluss dort erwerben können. Wer künftig einen höheren Abschluss erwerben will, wird in Schleswig-Holstein die Möglichkeit dazu erhalten. Die Strukturen und die Träger des zweiten Bildungsweges haben sich in der Vergangenheit auch immer wieder geändert und eines ist klar: Flächendeckend waren diese Angebote nie.

Über die Fraktionsgrenzen hinaus besteht Einigkeit darin, ein **Ganztagsangebot** für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Natürlich gibt es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Umfangs des Angebots und über den zeitlichen Rahmen der nächsten Schritte. Für den Einstieg in die Ganztagsangebote werden in den nächsten drei Jahren Haushaltsmittel im Wert von 45 Planstellen zur Verfügung gestellt werden.

Auch im **Hochschulbereich** werden einige, auch schmerzhaft Veränderungen stattfinden. Im Bereich der Studiengänge der Fachhochschulen wird es um eine deutlich bessere Zusammenarbeit und um eine Bündelung der Architektur- und Bauingenieurstudiengänge gehen. Gleichzeitig soll in Flensburg die Zusammenarbeit zwischen der Universität und der Fachhochschule verbessert werden. Das ist eigentlich schon seit längerer Zeit erforderlich.

Für die Hochschulen sind insgesamt neue Zielvereinbarungen bis zum Jahre 2005 vorgesehen. Dabei wird das Hochschulbudget um insgesamt 4,7 Millionen € aufgestockt werden.

Lassen Sie mich auch auf die **Förderprogramme** eingehen. Wir haben in der SPD-Fraktion auch angesichts der Haushaltslage zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Entscheidung getroffen, die Förderquote auf höchstens 50 % zu beschränken. Vor allem im Bereich der LSE-Maßnahmen muss versucht werden, Reduzierungen für die betroffenen Gemeinden in verträglichem Maße abzufedern. Hier wollen wir den Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht vollständig außer Acht lassen.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt bedeutet die Kürzung des Regionalprogramms um 4 Millionen €, des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein“ um 3,3 Millionen € und des Programms „Zukunft auf dem Lande“ um 17,5 Millionen € einen erheblichen, aber angesichts der Haushaltssituation unumgänglichen Einschnitt.

Was die Finanzierung der **Kindertagesstätten** angeht, hält die SPD-Fraktion den im Haushaltsentwurf 2002 vorgesehenen Betrag in Höhe von 53,2 Millionen € für

(Lothar Hay)

ausreichend, um die Personalkosten in den Kindergärten nach wie vor zu fördern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Haushaltsansatz für 2002 bedeutet eine Steigerung um insgesamt 2,2 Millionen € gegenüber dem jetzigen Jahr.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Wir erwarten, dass das Fachministerium ein **neues Fördermodell** erarbeiten wird, um auch zu mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der Mittel in den Regionen und Kreisen zu kommen und die Transparenz der Vergabe zu gewährleisten. Die bisherige Förderpraxis hat in verschiedenen Bereichen zu einem Ungleichgewicht geführt. Dies muss vom Fachministerium überprüft werden. In einigen Kommunen beziehungsweise Kreisen sind inzwischen zu viele Kita-Plätze im Angebot, in anderen, gerade im Hamburger Bereich, sind zusätzliche Plätze erforderlich. Diesen Bedürfnissen muss die finanzielle Förderung des Landes gerecht werden. Rechtzeitig zum Haushalt 2003 müssen wir auf eine neue Finanzierungsstruktur umstellen. Überlegungen wie die Umstellung auf eine Platzkostenförderung im Kita-Gesetz müssen in diesem Zusammenhang intensiv geprüft werden.

Eine letzte Bemerkung zu diesem Komplex: Die im Haushaltsentwurf 2002 zur Verfügung gestellten Personalkostenzuschüsse werden die gesetzlichen Vorgaben der Bezuschussung in Höhe von 22 und 20 % erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bereits zu Beginn meine Position zur Frage der Veränderung der Sicherheitslage nach den Anschlägen in den USA deutlich gemacht. Mit den gestrigen Beschlüssen hat die Landesregierung dort gehandelt, wo es nötig ist. Die SPD-Fraktion unterstützt die Beschlüsse.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Na?)

Es ist richtig, dass es keinen Grund zu Aktionismus gibt und eine akute Gefährdung nicht besteht. **Präventives Handeln** und die **Verringerung von Sicherheitsrisiken** sind der richtige Weg. Wir werden uns in den zuständigen Ausschüssen des Landtags mit den Maßnahmen, mit den Gesetzesvorlagen der Regierung beschäftigen. Alle Entscheidung, die getroffen werden, müssen sich selbstverständlich auf rechtsstaatlicher Grundlage bewegen.

(Beifall bei der FDP)

Deren Effizienz ist ebenfalls zu bewerten.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Aufgrund eines längeren Gesprächs, das ich gestern Abend mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion geführt habe, mache ich jetzt einen Einschub. Das hat auch etwas mit dem Thema der **Integration** zu tun. Ich weiß, dass ich mit den Fragen, die ich jetzt stelle, von Medien, von anderen Parteien, vielleicht auch von meiner Partei in eine Ecke gestellt werden kann, in die ich nicht gerne möchte. Aber ich weiß, dass es Fragen sind, die nicht ich allein mir stelle.

Heißt Integration nicht das Akzeptieren unserer Grundrechte?

Heißt Integration nicht, dass Grundrechte nicht vor den Türen islamischer Verwaltungen, Vereinigungen aufhören?

(Anhaltender Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Heißt Integration nicht auch, dass wir den Frauen islamischen Glaubens, anderer kultureller Zugehörigkeiten Gleichberechtigung und Selbstbestimmung gewährleisten müssen?

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Was den **Polizeibereich** im Haushaltsentwurf 2002 angeht, so werden wir im Lauf der Beratung zu entscheiden haben, wie zusätzliche Mittel im Bereich Personal, Überstunden und Ausstattung eingesetzt werden müssen. Zusätzliche Anforderungen an die Polizei aufgrund einer veränderten Sicherheitslage sind nicht nur durch Umschichtungen zu finanzieren,

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

auch wenn im Haushaltsentwurf schon sehr viel getan ist.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Als letzten Punkt möchte ich einige Worte zum Umgang mit der **dänischen Minderheit** im Haushaltsentwurf 2002 sagen. Artikel 5 der Landesverfassung, in dem Schutz und Förderung der Minderheiten festgelegt sind, beschreibt zwar lediglich das Ziel und sagt nichts über den Umfang der Förderung; gleichwohl enthält er nach meiner Interpretation natürlich auch eine deutliche Verpflichtung.

Wenn Anke Spoorendonk bei den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Kürzungen Verbindungen zu Gerhard Stoltenberg als Vorwurf gegenüber der jetzigen Landesregierung formuliert, so möchte ich darauf hinweisen, dass die Minderheitenpolitik in der schleswig-holsteinischen SPD immer eine zentrale Rolle gespielt hat.

(Beifall bei SPD und SSW)

(Lothar Hay)

Nach meiner Auffassung soll und wird das auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die SPD gilt immer noch die Harriesleer Erklärung des Landesparteitags von 1981, die fest mit dem Namen von Kurt Hamer verbunden ist.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

Dass es sich auch bei der Umsetzung im Hinblick auf finanzielle Förderung nicht nur um Lippenbekenntnisse gehandelt hat, beweisen mehr als ein Jahrzehnt sozialdemokratische Regierungsverantwortung.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Nach wie vor gilt: Minderheitenpolitik ist nicht mit anderen Politikfeldern vergleichbar. Unser ausdrückliches Ziel ist es, die Lage der Minderheiten zu verbessern, so Heide Simonis 1995.

In den **Haushaltsberatungen** muss durch die Regierungsfractionen überprüft werden, wo bei den vorgeschlagenen Kürzungen noch **Veränderungen** möglich sind. Für mich ist es wichtig, dass die Glaubwürdigkeit unserer Minderheitenpolitik erhalten bleibt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmerne [SPD])

Allerdings - das muss ich angesichts dessen, was ich hier zu den einzelnen Punkten der Haushaltsentwicklung schon gesagt habe, auch deutlich sagen - kann angesichts der extrem schwierigen Haushaltslage nicht von einem Verzicht auf Kürzungen ausgegangen werden. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch deutlich sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Landtagsfraktion wird bis zur Verabschiedung des Haushalts 2002 im Dezember zahlreiche Gespräche mit Vereinen und Verbänden über den vorliegenden Haushaltsentwurf führen. Wir werden im Finanzausschuss mit der Opposition streiten und dort einzelne Änderungen vornehmen, wo wir als Landtagsfraktion es für notwendig erachten. Ich hoffe, dass es uns allen gemeinsam im Landtag gelingen wird, bei den Debatten um die Konsequenzen der Terroranschläge in den USA Entscheidungen auch über Parteigrenzen hinweg zu treffen. Meine größte Hoffnung ist jedoch, dass sich die USA selbst in angemessener Weise an die Spitze einer weltweiten Allianz stellen, um den Terrorismus gemeinsam mit allen Gutwilligen in die Knie zu zwingen.

(Anhaltender Beifall bei SPD, FDP, SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer in vielen Teilen sehr bedenkenswerten Rede, die sich mit den allgemeinen politischen Fragen beschäftigt hat, ist es selbstverständlich sehr schwer, auf die profanen Dinge des Landshaushalts Schleswig-Holstein zurückzukommen. Das wird der wesentliche Teil meiner Rede sein.

Ich will aber auch einige Gedanken aufgreifen und einige Dinge erklären, die mich bewegen, mich persönlich und wahrscheinlich auch viele andere von uns.

Bevor wir in der Haushaltsdebatte zu der wunderbaren Frage kommen, worin die Alternative besteht, Herr Hentschel, Herr Neugebauer, sage ich - damit das aufhört - vorweg: Die beste Alternative ist, wir wechseln die Plätze. Wir übernehmen die Regierungsverantwortung, Sie die Opposition; dann zeigen wir Ihnen, dass wir das gut organisieren können.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist albern, in der ersten Lesung bei der Gesamtabrechnung immer in Details hineingehen zu sollen. Ich habe mir auch überlegt, ob wir mit dieser Regierung abrechnen sollen. Aber auch das ist angesichts der allgemeinen Weltlage vergleichsweise komisch und vielleicht ganz profan angesichts der Tatsache, dass ich heute gelernt habe, dass der Finanzminister 3 Millionen € 20-mal umschichtet und 60 Millionen € ausgeben kann.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu den Gedanken, die mich vorab bewegen! Ich weiß, dass ich nicht überall Zustimmung bekomme.

Mich bedrückt, mit welcher unglaublichen Geschwindigkeit wir in unseren Gedanken und Äußerungen militarisiert werden und selbst militarisieren,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

und das auf allen Ebenen.

Mich bedrückt und beschäftigt, dass offensichtlich der Eindruck vermittelt wird, als werde die **parlamentari-**

(Wolfgang Kubicki)

sche Demokratie mit den **Herausforderungen** weder nach außen noch nach innen fertig werden.

Wenn man den Bundesverteidigungsminister hört, der erklärt, man müsse sich darauf einstellen, dass ein **Militäreinsatz** vollzogen werde und das **Parlament** solle danach damit beschäftigt werden, mag man darüber nachdenken, ob das gesamte Parlament vorher eine Entschließung treffen muss. Für mich war es bislang unvorstellbar, dass die Bundesregierung deutsche Soldaten in einen Kampfeinsatz schickt, ohne dass zumindest die entsprechenden parlamentarischen Gremien, seien es nun die Fraktionsvorsitzenden oder der Verteidigungsausschuss, unterrichtet und konsultiert werden.

(Beifall bei SPD, FDP, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Mich bedrückt, dass ich nach den Beschlüssen des Kabinetts von gestern zur inneren Sicherheit, auf die ich noch einmal zurückkommen will, lesen muss, die von Ihnen oder uns getragene Regierung beabsichtige, bestimmte **Maßnahmen** bereits zu ergreifen, bevor die **gesetzlichen Grundlagen** geschaffen worden sind. Kollege Hay, ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir nach außen glaubhaft und glaubwürdig vertreten können, dass das, was wir bisher gemeinsam abgelehnt haben, urplötzlich das Gelbe vom Ei sein soll. Wer dies hier als Parlamentarier zulässt, muss sich nicht wundern, dass andere auf die Idee kommen, man brauchte das Parlament vielleicht gar nicht mehr und die Regierung könne machen, was sie wolle. Das wäre der Beginn der Willkür.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Ich sage auch hier in allem Ernst: Man kann über viele Maßnahmen nachdenken und sie diskutieren. Man kann sich auch fragen, ob wir vielleicht in der Vergangenheit in dem einen oder anderen Fall nicht auf dem richtigen Trip gewesen sind. Aber bestimmte Dinge kann und sollte man nicht machen, wenn man verhindern will, dass man die politischen Repräsentanten insgesamt - egal woher sie kommen - der öffentlichen Lächerlichkeit preisgibt.

Am Sonntag habe ich von Claudia Roth, ihres Zeichens Bundesvorsitzende der Grünen, lesen dürfen, sie, Claudia Roth, warne die Sozialdemokratie davor, die Atmosphäre nach den Attentaten vom 11. September 2001 zu nutzen, um weiter demokratische Grundrechte abzubauen.

Nun gibt es ja einige, die immer schon vermutet haben, dass **Sozialdemokraten** per se **demokratische Grundrechte** abbauen, dass man sie hindern muss, so etwas zu tun - insbesondere die Grünen. Darüber kann man ja nachdenken.

Ich hatte mich eigentlich darauf eingerichtet, dass heute Herr Hentschel oder andere skandieren: „Schily, Schill und Schlie - schon ist der Rechtsstaat hie!“

(Heiterkeit)

- Ja, bei aller Lustigkeit: Statt dessen zog es mir gestern wirklich die Schuhe aus, als ich in die laufende Fraktionssitzung bei uns hinein die Mitteilung bekam, die grüne Fraktion hätte sich entschieden, und zwar uneingeschränkt, ohne irgendeine kritische Anmerkung, die Beschlüsse des Kabinetts mit zu tragen, sodass wir heute skandieren können: „Schily, Schill und Schlie sind die Rechtsstaatsgarantie!“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Gucken Sie sich einmal an, was teilweise darin steht - darüber will ich wirklich einmal debattieren -: **Rasterfahndung** soll nun urplötzlich zur Terrorismusbekämpfung taugen. Warum eigentlich nur zur Terrorismusbekämpfung?

Schleierfahndung - wir meinen jetzt die richtige **Schleierfahndung**, nicht die Fahndung nach den Schleiern - soll urplötzlich auch effizient sein, nachdem wir vorher festgestellt haben - gemeinsam! -, sie bringt nichts.

Die Regierung erklärt - das steht darin -, die **Visaerteilung** - ich habe es hier vorliegen; ich kann es dir gleich vorlesen, Kollege Astrup - soll restriktiv gehandhabt werden, so als hätte die Besuchsvisaerteilung bisher irgendetwas damit zu tun, dass sich hier bei uns „Schläfer“ eingenistet haben.

Übrigens, Lothar Hay, bin Laden ist kein armer Mann. Die Terroristen kommen nicht aus armen Familien; die haben nicht unter Hunger und Verfolgung und sonst etwas gelitten. Insofern sollten wir mit kurzfristigen Erklärungen dieser Art, das habe möglicherweise etwas damit zu tun, dass Hunger und Not in der Dritten Welt herrschen, zumindest vorsichtig sein.

Ich gebe zu, dass die Bewältigung des Nahostkonfliktes auch dazu beitragen könnte, zumindest das Umfeld oder die atmosphärische Stimmung oder die psychische Unterstützung zu beseitigen.

(Holger Astrup [SPD]: Das war gemeint!)

Aber eine Erklärung für die Angriffe auf New York und Washington ist das noch nicht.

Darin steht - wie gesagt -, Visaerteilung soll restriktiv gehandhabt werden. Es ist ja nichts dagegen einzuwenden, dass möglicherweise die, die hier einreisen wollen, namentlich erfasst werden, registriert werden, dass man auch die Besucher namentlich erfasst und registriert. Aber was heißt „restriktive Erteilung“? Welche Botschaft ist das nach außen? - Das ist die

(Wolfgang Kubicki)

Botschaft nach außen, dass wir von denen, die zu uns kommen wollen, Gefahr zu befürchten haben. Nichts anderes ist es - undifferenziert!

Ich hätte mir wenigstens gewünscht, man hätte dazu eine Erklärung abgegeben. Das alles ist nicht geschehen. Deshalb denke ich, wir sollten noch sehr intensiv, bevor man jetzt sehr schnell glaubt, mit diesem Aktionismus etwas tun zu müssen, darüber nachdenken, ob das der richtige Weg ist.

Das gilt übrigens auch bei der Frage, diejenigen, die eingebürgert werden wollen, einer **Regelüberprüfung** durch den **Verfassungsschutz** zu unterziehen. Ich habe über den Verfassungsschutz unseres Landes und aller Länder so meine eigenen Vorstellungen und Meinungen, weil ich gelegentlich - das darf ich sagen, ohne aus den PKK-Sitzungen, die wir immer haben, zu plaudern - den Eindruck habe, als seien die eher erfreut, darüber von uns etwas zu erfahren, als umgekehrt.

Aber so etwas zu fordern, ohne gleichzeitig den Personalbestand aufzustocken, in der Erkenntnis, dass wir beispielsweise bei IV/7 nicht einen Einzigen haben, der arabisch spricht, der dann aber irgendetwas überprüfen soll, ist doch Sand in die Augen der Bevölkerung zu streuen. Wenn wir es ernst meinen, dann müsst ihr, dann müssen Sie heute unserem Antrag zustimmen, zehn neue Planstellen zumindest für Personen zu schaffen, die arabisch sprechen, und dann müssen Sie, dann müsst ihr dem Antrag zustimmen, den Überstundenpool bei den Polizeibeamten zu erhöhen, die doch bereits jetzt ihre Überstunden leisten und nicht erst im nächsten Jahr - jetzt!

(Beifall bei der FDP)

Aber darauf werden wir später noch kommen.

Ich möchte mich wirklich mit einigen **Themen des Haushalts** beschäftigen. Ich werde das kürzen, weil viele der sonst von mir sehr nett und charmant gemeinten Sätze, die auch weltweit zitierfähig sind, angesichts dessen, was uns bevorsteht, und zwar in absehbarer Zeit bevorsteht, wirklich keine große Bedeutung mehr haben. Aber wir haben 13 Jahre SPD in der Regierungsverantwortung und fünf Jahre die Grünen dabei. Das Ergebnis ist - politisch wie wirtschaftlich - aus heutiger Sicht ein verschenktes Jahrzehnt für Schleswig-Holstein.

Ich will das begründen. Das Land **Schleswig-Holstein** ist pleite und der **Konkurs** wird nur noch durch die Ländersozialhilfe namens Finanzausgleich hinausgezögert.

Die Landesregierung nimmt neue **Schulden** nur noch auf, um die Zinsen bezahlen zu können. Gleichzeitig

sind die Menschen unseres Landes mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung aller westlichen Bundesländer gestraft.

Die Investitionsquote liegt deutlich unter 10 % und wird weiter sinken. Gleichzeitig vergammelt unsere Infrastruktur und wichtige Projekte werden auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Die Landesregierung hat unser Bildungssystem schon so weit heruntergewirtschaftet, dass es den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist - von den kommenden Herausforderungen ganz zu schweigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnern wir uns angesichts dieser Tatsachen an die Worte eines profunden Kenners unseres Landes und der rot-grünen Politik in Schleswig-Holstein, der Worte Peer Steinbrücks, ehemals Wirtschaftsminister im Kabinett Simonis und jetzt Finanzminister in Nordrhein-Westfalen.

Bereits 1997 warnte er in einem dpa-Gespräch:

„Mit der Investitionsquote von nur noch 11,1 % ist die Schmerzgrenze bereits überschritten. Die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit im Norden hat auch mit dem Rückgang bei den öffentlichen Investitionen zu tun. Die öffentlichen Haushalte dürfen zwar nicht weiter aus dem Ruder laufen, aber das kann nicht zulasten der Investitionen gehen.“

Wie sehen die Investitionsplanungen heute aus, vier Jahre danach? - Im Entwurf für den Nachtrag beträgt die geplante **Investitionsquote** 9,9 %, im Entwurf für 2002 9,3 %. Die Quote der originären Investitionen des Landes beträgt für 2001 7,6 % und für 2002 noch ganze 6,9 %. Und im Vollzug - das wissen wir - sinken diese Quoten immer um einen Prozentpunkt.

Ich behaupte, dass die Unterlassungsünden der vergangenen Jahre bei den Investitionen unser Land Zehntausende Arbeitsplätze gekostet haben, Zehntausende Arbeitsplätze, die hätten entstehen können, aber nicht geschaffen wurden, weil die Regierung Simonis ihrer Pflicht zum Ausbau der entwicklungsnotwendigen Infrastruktur nicht nachgekommen ist.

Angesichts dieser Zahlen sind die erhofften, vermeintlichen und tatsächlichen Erfolge aller Varianten des Programms ASH Peanuts.

In der Finanzwissenschaft gilt der Haushalt als einer der wenigen ernst zu nehmenden Belege für die tatsächlichen Absichten einer Regierung - im Gegensatz zu den üblichen Sonntagsreden.

(Wolfgang Kubicki)

Die Investitionsplanungen in den vorliegenden Entwürfen widerlegen das andauernde Ankündigungsgerede der Regierung zur Zukunftssicherung eindeutig.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Zum Jahresauftakt erklärte die Ministerpräsidentin, bei der Bewältigung des kontinuierlichen **Strukturwandels** würde die Landesregierung „auf die Stärken unseres Landes und seiner Menschen setzen und damit die Chancen für Schleswig-Holstein weiter ausbauen“.

Was für ein Satz! Worauf wollte sich die Ministerpräsidentin bei der Bewältigung des Strukturwandels denn sonst stützen?

Aber auch das hat sie uns zum Jahresauftakt offenbart: Bei der **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs** werde sie „keinem Vorschlag zustimmen, bei dem die wohlhabenden Länder den solidarischen Föderalismus aufkündigen“.

Im Klartext: Die Landesregierung hängt am Tropf der Ländersozialhilfe und wird sich verständlicherweise mit allen Mitteln dagegen wehren, aus eigener Kraft handlungsfähig und erfolgreich werden zu müssen.

Dagegen muss sie sich auch mit Händen und Füßen wehren, denn sie beweist beständig, dass sie es allein nicht kann.

Wie wollte die Landesregierung Schleswig-Holstein nach vorn bringen? Wie wollte die Ministerpräsidentin die Wohlfahrt der Bürgerinnen und Bürger steigern? - Wohlfahrt, das klingt ein bisschen wie Wellness. Da war doch etwas? - Die **Wellness-Offensive** sollte Schleswig-Holstein zum Gesundheitsstandort Nummer 1 in Deutschland machen und uns aus dem Schlamm führen. Kranke und Verletzte aus aller Welt, insbesondere aus dem Nahen und dem Fernen Osten, sollten Geld zu uns tragen. Und was geschah? - Nichts beziehungsweise fast nichts!

Eine Studie wurde erstellt und an Projektgruppen der Landesregierung überwiesen; die haben getagt und haben das Übliche gemacht und Ankündigungen produziert.

Es gilt auch hier das alte Sprichwort: Wenn alles gesagt und getan ist, dann ist meist mehr gesagt als getan. Bei Rot-Grün heißt das: Es wird über alles Mögliche geredet, wenig Konkretes gesagt und nichts getan.

Im Haushalt 2001 war von Wellness nichts zu lesen und seitdem ist das Thema anscheinend auch aus der Rhetorik der Landesregierung verschwunden. Dabei hätte schon der letzte Haushalt eine finanzpolitische

Frischzellenkur sehr gut vertragen können - ganz zu schweigen von den vorliegenden Entwürfen.

Was hat die Landesregierung sonst alles noch nicht geschafft? - Sie können es nachlesen, die Rede wird ja verteilt. Ich möchte auf das 35-Millionen-DM-Loch im Bildungsetat gar nicht eingehen; das ist eine so schöne Geschichte, die man eigentlich immer wieder erzählen muss. Dass sich die „arme Seelen“ - und zwar gleich mehrere - bei einem modernen Programm der Regierung zum Controlling um 35 Millionen DM verrechnen können und es keiner gemerkt hat, ist wirklich tragisch. Ich möchte mich - wie gesagt - auf die 35 Millionen DM nicht kaprizieren, aber die 35 Millionen DM sind zusammen mit den 62,5 Millionen DM Steuermindereinnahmen nach Veränderung der Steuerschätzung der Grund dafür, dass wir einen **Nachtragshaushalt** beraten müssen. Das sind 100 Millionen DM oder 5 Tausendstel des Etats. 5 % im Blut bedeuten grundsätzlich den Tod des Trinkers. Wenn aber 5 % Abweichung von der Haushaltsplanung richtig wäre, dann müsste jeder private Haushalt nach Erhöhung der Ökosteuer in die Insolvenz gehen.

Im Haushalt 2001 hatte der Finanzminister 210 Millionen DM Einnahmen eingestellt, die noch nicht da waren. Die mussten bis zum Nachtragshaushalt noch her. Und zufällig kamen sie dann auch. Der geplante Verkauf der LEG wurde Wirklichkeit: 216 Millionen DM! Rot-Grün hat erklärt: 6 Millionen DM über Plan - was für ein Erfolg der Regierung!

Herr Dr. Hellberg, der Vorstandsvorsitzende der B&L Immobilien AG, sagte dazu am 23. Mai dieses Jahres:

„Mit der Beteiligung ... verdoppelt der B&L-Konzern sein Immobilienvermögen von derzeit rund 1,1 Milliarden DM und wird sein Ergebnis zukünftig deutlich steigern.“

Dies hat er in einem Aktionärsbrief, den er an die Aktionäre verschickt hat und der veröffentlicht worden ist, wiederholt. Kollege Neugebauer, die Richtigkeit dieser Angaben hat er nicht nur versichert, sondern nach der neueren Rechtsprechung haftet er dafür auch mit seinem Privatvermögen.

Wenn diese Aussage nicht richtig sein sollte, dann wäre es Pflicht des Finanzministers, jetzt hier hochzukommen und zu sagen: Diese Aussage von Herrn Dr. Hellberg im Aktionärsbrief ist falsch. Unterlässt er dies, braucht er demnächst vielleicht einen Strafverteidiger, weil wir ja wissen, dass man sich in diesem Fall auch der Beihilfe zum Betrug oder Beihilfe zur Untreue durch Unterlassen schuldig machen kann.

1,1 Milliarden DM Wert verkauft zum Preis von 216 Millionen DM, Kollege Neugebauer, da bleibt ein Wert von 884 Millionen DM übrig - das kann man

(Wolfgang Kubicki)

auch ohne Taschenrechner ausrechnen -, den der Käufer nicht bezahlen musste. Er bekam ihn nach seiner eigenen Aussage geschenkt. 884 Millionen DM, das ist sicherlich die Obergrenze der **Verluste beim LEG-Deal**. Das gebe ich zu. In der Zwischenzeit sind viele weitere Wertschätzungen aufgetaucht. Eines bleibt: Die Landesregierung hat einen dreistelligen Millionenbetrag verschenkt. Eine schlüssige Begründung für diese Verschwendung von Landesvermögen fehlt bis heute - und das vor dem Hintergrund, dass ab jetzt endlich wirklich, aber auch wirklich gespart werden soll.

In Sachen LEG noch eine Nebenbemerkung an die regierungstragenden Fraktionen und das Finanzministerium: Die FDP-Fraktion übt ihre Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle des Regierungshandels im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins aus. Wir sind unserem Gewissen verpflichtet und halten uns an den Eid, den alle Abgeordneten dieses Hauses in der konstituierenden Sitzung geleistet haben. Wir beugen uns nicht den Forderungen der Regierungskoalition, Fragen auf Abruf zu stellen, wenn es Rot-Grün in den Kram passt. Denn es sind offensichtlich höchst unangenehme Fragen und auch die Diskussion ist offensichtlich höchst unangenehm. Wir stellen unsere Fragen, wann wir es für richtig halten, und behalten das Gesetz des Handelns in unserer Hand, um den Auftrag der Wählerinnen und Wähler zu erfüllen.

Erinnern wir uns: Auslöser für den Nachtragshaushalt war ein Fehlbetrag von knapp 100 Millionen DM, 5 Tausendstel des Haushaltsvolumens. Fast gleichzeitig verschenkt die Landesregierung einen dreistelligen Millionenbetrag, im schlimmsten Fall knapp 900 Millionen DM. Und dann kommt die Ministerpräsidentin und sagt: Jetzt wird endlich wirklich gespart. Dazu soll - das sage ich auch, weil es mich wirklich trifft und berührt - das Landesblindengeld in 100-DM-Beträgen gekürzt werden. Kollege Lothar Hay, das ist das Gegenteil von sozial gerechter Politik.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich komme zu einem weiteren **Rechenfehler** im Bereich der **Landesregierung**. Im Entwurf des Nachtragshaushalts wird die Kreditobergrenze nach Artikel 53 der Landesverfassung um fast 12 Millionen DM überschritten. Dies ergibt sich, wenn man das Konzept des Landesrechnungshofs aus dem diesjährigen Bericht nachvollzieht. Ich konzidiere dem Finanzminister, dass das Berechnungsmodell, mit dem das Finanzministerium arbeitet, von der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer angewandt wird, was mit der Frage, ob das verfassungsgemäß ist, nichts zu tun hat. In dem Moment, in dem wir erklären, dass wir das für verfas-

sungswidrig halten, unterstellen wir dem Finanzminister nicht, dass er damit das Parlament hinters Licht geführt hat oder führen wollte.

Kollege Neugebauer, wir müssen aber schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen, dass die Koppelung der Verschuldungsgrenze an die Höhe der Investitionen einen ganz bestimmten Hintergrund hat und immer schon hatte, den Hintergrund nämlich, dass die Verschuldung nicht höher sein soll als das, was an künftigen Vermögenswerten aufgetürmt wird, sodass - wie im Bereich des privaten Haushalts - ein Return of Investment möglich ist. In dem Moment, in dem wir das unterlaufen, könnte man zu einem System kommen, in dem der Bund und die anderen Bundesländer einfach nur Beträge umschichten und hin- und herschieben, sodass sie alle, ohne auch nur eine einzige müde Mark zu investieren, die Investitionsquote jeweils erfüllen und damit die Verschuldungsgrenze nach oben treiben würden. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Wir wissen doch: Je stärker die Mischfinanzierungen werden, umso eher und wahrscheinlicher werden dann entsprechende Volumina in zwei Haushalten ausgewiesen, obwohl es eigentlich nur in einem Haushalt veranschlagt werden dürfte.

Immerhin will die Ministerpräsidentin jetzt die **Werftenhilfe** erhöhen. Das hilft einem der bedeutendsten Industriezweige Schleswig-Holsteins und hebt gleichzeitig die Investitionen. 8 Millionen DM vom Land, dazu kommen 4 Millionen DM vom Bund. „Jetzt“ ist allerdings übertrieben, in drei Jahren soll der erste Teil fließen.

Im Dezember hat die Ministerpräsidentin versprochen, dass kein Schiffbauauftrag an fehlender Werftenhilfe scheitern werde. Die fehlende Werftenhilfe zur Deckung vorhandener Aufträge beläuft sich auf insgesamt 72,4 Millionen DM. Davon will die Ministerpräsidentin in drei Jahren gut 16 % bezahlen. 16 % ihres Versprechens will sie erfüllen. Die Frage ist - die wird auch an Sie gestellt werden -: Wann werden die anderen 84 % dieses Versprechens erfüllt?

Wir schlagen vor, die 30 Millionen DM **Reserve** nicht zu bilden und das Geld stattdessen in die Zukunft der Menschen in Schleswig-Holstein zu investieren. „Investieren“ meine ich im Gegensatz zur Regierung wörtlich. Übrigens würden wir damit auch die von mir skizzierte Verfassungsgemäßheit des Nachtragshaushalts wieder herstellen.

Über 18 Millionen DM für unsere Werften, davon über 12 Millionen DM vom Land, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitsplätze industrieller Hightechbetriebe und ihrer Zulieferer zu sichern. Über 11 Millionen DM für unsere Schulen, davon gut 3,5 Millionen DM für die Verbesserung der Unter-

(Wolfgang Kubicki)

richtsversorgung und 7,5 Millionen DM für den Ausbau der maroden Gebäude, um das notwendige Humankapital für eine erfolgreiche Zukunft unserer Kinder und damit unseres Landes besser aufbauen zu können. Über 1,5 Millionen DM in die Pflegeinfrastruktur, um die Qualität der Versorgung zu steigern. Über 1,3 Millionen DM für unsere Polizisten und unsere Verfassungsschützer, damit uns diese Menschen alle besser schützen können und das umgesetzt wird, was gestern eigentlich beschlossen werden sollte. Außerdem wollen wir die Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds um über 5 Millionen DM mindern und so den Kommunen schon einmal zumindest einen Teil ihres eigenen Geldes zurückgeben.

Zur weiteren **Finanzierung dieser Investitionen** schlagen wir außerdem vor, die Ausgaben für den Biotopschutz auf den alten Ansatz zurückzufahren, übrigens nicht, um ihn gänzlich zu verfrühstücken, was ja wegen der Kopplung an die Grundwasserentnahmeabgabe gar nicht geht, sondern um vielleicht darüber nachzudenken, ob wir unsere Wälder nicht intensiver aufforsten sollten als bisher, was ich für sinnvoller halte, als in diesem anderen Bereich weiter Geld auszugeben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Arbeitsgruppen der Landesregierung zum Bereich **innere Sicherheit** haben sich zwei Wochen lang gegenseitig besprochen und herausgekommen sind ein paar Absichtserklärungen und neue Aufträge für Polizei und Verfassungsschutz. Keine Mark mehr. Der Finanzminister will nur Geld umschichten. Umverteilung soll das Problem lösen. Es sollte der Landesregierung eigentlich bekannt sein, dass man für die Produktion von zusätzlichen Leistungen Produktionsfaktoren braucht. Auch bei den Sicherheitsdiensten. Für zusätzliches Personal und zusätzliche Sachausstattung braucht man zusätzliches Geld. Die Gewerkschaft der Polizei ist erschrocken und wundert sich über das Verhalten der Landesregierung. Die FDP ist darüber eigentlich nicht erschrocken, denn diese Ankündigungspolitik ist bei Rot-Grün doch total normal.

Mit der Umsetzung unserer Vorschläge zum Nachtrag wird nebenbei auch die Verfassungsmäßigkeit des Nachtrages erreicht. So ist das bei uns. Wir sagen investieren, wir meinen investieren und wir investieren. So sorgen wir für die Menschen unseres Landes, damit wir in Schleswig-Holstein auch in Zukunft Umsatz machen können und nicht nur sparen müssen und nicht nur die Kosten bis zum Rande des Konkurses kontrollieren. Kollege Neugebauer, bei einem Haushalt, der mit über 1 Milliarde DM kreditfinanziert ist, macht es in der Tat überhaupt keinen Sinn, Reserven zu bilden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das muss auch Ihnen einleuchten. Dann sollten Sie lieber die Nettoneuverschuldung um 30 Millionen DM herunterfahren, als so etwas zu tun. Denn sonst machen Sie Zinsdifferenzgeschäfte zugunsten der Bank, bei der Sie einen Kredit aufnehmen, um im nächsten Jahr einen geringeren Kredit aufnehmen zu müssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Kayenburg und auch Kollege Hay haben darauf hingewiesen, dass wir uns wahrscheinlich noch in diesem Jahr, im November mit neuen Daten, die auch, aber nicht ausschließlich etwas mit dem Attentat vom 11. September 2001 zu tun haben, beschäftigen müssen, was die weitere wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung angeht.

Es wird mit Sicherheit für alle Beteiligten - egal wo sie stehen - kein Zuckerschlecken sein, in den Haushaltsberatungen das eine oder andere zu machen. Kollege Neugebauer, aber auch das kann ich versprechen: Bei all den Deckungsvorschlägen, die wir auch in der Vergangenheit immer gemacht haben - -

(Günter Neugebauer [SPD]: Jedenfalls konstruktiver als die CDU!)

- Das ist im Moment gar nicht das Thema, weil die Begründungselemente jeweils stimmen müssen. Die Begründungselemente müssen auch gegenüber den Verbänden stimmen, denen man Versprechen gemacht hat, die man nicht einhalten kann. In der Vergangenheit haben diese Elemente nicht immer gestimmt. Manchmal lagen sie hart an der Grenze.

Herr Wirtschaftsminister Rohwer hat schon am 7. September in den „Kieler Nachrichten“ kundgetan:

„Ich schließe nicht aus, dass das Wachstum im ersten Halbjahr deutlich unter 1 % bleibt.“

Das gilt auch für den Haushaltsentwurf 2002 und den neuen Finanzplan. Das war ausgesprochen vorsichtig, denn zu diesem Zeitpunkt haben alle Fachleute - übrigens alle fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute - schon für das ganze Jahr nur noch mit einem Wachstum von circa 1 % gerechnet. Herr Hentschel, ich gebe Ihnen die Liste, damit Sie die Institute einmal anrufen können. Bundes- und Landesregierung teilten diese Einschätzung natürlich nicht, aber ich sprach ja auch von Fachleuten.

Der Nachtragshaushalt und die **Finanzplanung** gehen nach wie vor von 2 % Wachstum für 2001 aus. Schon vor den schrecklichen Ereignissen der letzten Wochen war diese Zahl nicht mehr zu erreichen. Jetzt ist sie es erst recht nicht mehr. Wenn der Finanzminister nach wie vor glaubt, dass sich die Wachstumsentwicklung

(Wolfgang Kubicki)

von der Finanzentwicklung gelöst hat, dass es da keine Kompatibilität mehr gibt, dann sage ich Ihnen, Herr Minister, wie in allen Jahren vorher noch einmal: Warten Sie das Ergebnis des letzten Quartals für Schleswig-Holstein ab! Unsere Unternehmen und Personen reagieren später als in anderen Ländern auf die Anpassung ihrer Vorauszahlungen und ihre Anträge beim Finanzamt auf die Anpassung - auch der Rückzahlungen - als in anderen Bundesländern. Das hat möglicherweise etwas mit der Mentalität der Schleswig-Holsteiner zu tun. Ich sage Ihnen voraus, dass wir - was die **Steuereinnahmen** des Landes angeht - im letzten Quartal einen dramatischen Einbruch erleiden werden, weil die Anpassungen entsprechend vollzogen werden.

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. 1 % Wachstum ergibt Steuereinnahmen und -ausfälle in Verbindung mit Finanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen zwischen 80 Millionen und 100 Millionen DM für das Land Schleswig-Holstein. Ich will mich nicht auf 1 Million oder 2 Millionen DM festlegen. In diesem Bereich ist 1 % weniger Wachstum weniger anzusedeln. Wenn wir von 2,2 % auf 0,2 % kommen, was aus heutiger Sicht nicht unwahrscheinlich ist, so ist das ein Brocken, von dem ich mir anschauen werde, wie er verarbeitet werden soll, ohne dass es massive Eingriffe auch in bestehende Leistungsgesetze des Landes Schleswig-Holstein gibt. Aus der freien Finanzmasse wird das nicht mehr darzustellen sein.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was schlagen Sie vor?)

Die Zahlen des Finanzplans, die uns überreicht worden sind, sind völlig unbrauchbar. Allerdings zeigen schon die Vorbemerkungen, dass die Landesregierung für dieses sinnvolle Planungsinstrument ohnehin keine Verwendung mehr hat, denn es wird nur noch zu Propagandazwecken herausgegeben. Ein Beispiel: Beim **Wirtschaftswachstum** von 1991 bis 2000 erreicht unser Land nach Aussage der Landesregierung einen guten fünften Platz. Fünfter Platz stimmt zwar, aber gut ist das leider nicht. Das durchschnittliche Wachstum Deutschlands belief sich auf 14,8 % und das der westlichen Bundesländer auf 11,2 %. Schleswig-Holstein liegt signifikant unter dem Durchschnitt. Das ist geradezu höhnisch, denn wir haben - wie gesagt - in diesen zehn Jahren insgesamt ein Wachstum von 9,8 % gehabt. Wir dürfen uns auch nicht dauernd mit den neuen Bundesländern vergleichen, um zu sagen, dass wir noch vergleichsweise gut dastehen, denn das ist der falsche Maßstab.

(Beifall bei FDP und SSW)

Wir müssen wieder dazu übergehen, uns an den Ländern zu orientieren, mit denen wir schon in der Vergangenheit im Wettbewerb standen, zu denen wir aufholen müssen und es eigentlich auch können, wenn das Richtige getan wird. Wirtschaftsminister Rohwer betont ständig richtigerweise, man müsse sich auf den Wachstumstrend konzentrieren, um die wirtschaftliche Entwicklung zu beurteilen. Wir sehen, im deutschen Vergleich hängen wir beim Trend zurück. Jetzt sind wir sogar nur noch auf dem zwölften Platz und belegen den letzten Platz unter den westdeutschen Bundesländern. Ich erinnere noch einmal an die anfangs zitierten Worte Peer Steinbrücks:

„Ohne öffentliche Investitionen werden wir diese Entwicklung nicht verändern.“

Zweites Beispiel: Die Landesregierung schreibt, die Rückführung der jährlichen Neuverschuldung sei unvermeidlich. Gleichzeitig legt sie einen Märchenplan dazu, wie es geschehen soll. Das ist inzwischen ein Evergreen des Finanzplans. Wir haben dokumentiert, dass wir seit 1992 jedes Jahr - immer acht Jahre nach hinten verschoben - die Erklärung bekommen, dass die **Nettoneuverschuldung** dann bei null sei. Jedes Jahr steht dies drin, noch nie ist es verwirklicht worden. Das Einzige, was sich ändert, ist das Jahr, in dem die Nettoverschuldung auf null sinken soll. In diesem Zusammenhang sind die Eckdaten bezeichnend, die wir einfach betrachten müssen, um zu wissen, dass das, was verkündet wird, gar nicht erreicht werden kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Bei Ausgaben und Einnahmen werden noch prozentuale Veränderungen angegeben, bei der Neuverschuldung nicht. Warum nicht? Ganz einfach. Niemand glaubt ernsthaft, dass die Neuverschuldung 2003 um 13,3 % sinken wird und 2004 sogar um über 30 %, was sie müsste, wenn man das Ziel erreichen wollte. Man erreicht dies schon gar nicht, wenn die Neuverschuldung 2002 nach dem Entwurf um über 8 % steigen wird. Also legen wir auch diesen Finanzplan zu den Geschichten, die keiner braucht und keiner glaubt, außer vielleicht einige Mitglieder der Koalition. Die Koalition glaubt ihre eigene Propaganda, das ist das eigentliche Problem unseres Landes.

(Beifall bei FDP und CDU)

Damit komme ich zum Entwurf des Haushalts 2002. Er steht unter dem konsequenten Einspariktat der Landesregierung - so sagt sie jedenfalls. Deswegen steigen die Ausgaben ja auch um 2,12 % und die Neuverschuldung um über 8 %. Niemand sollte glauben, mit den neuen Schulden würden neue Handlungsspiel-

(Wolfgang Kubicki)

räume geschaffen. Die Landesregierung braucht die neuen Kredite komplett, um über die Hälfte der Zinszahlungen für die alten Schulden des Landes zu begleichen. Das muss man sich vor Augen führen. Das ist ein Fakt, ohne dass ich zunächst eine Schuldzuweisung betreiben will.

Die restlichen Zinszahlungen werden aus dem Länderfinanzausgleich bezahlt. Kredite aufnehmen, um die Zinsen auf alte Kredite zahlen zu können, ist der sichere Weg in den Ruin. Das ist der leuchtende Pfad finanzpolitischer Unfähigkeit. Dieser Unfug muss aufhören. Schleswig-Holstein braucht Geld - und zwar nicht aus Schulden. Um die Herausforderungen der kommenden Jahre einigermaßen bewältigen zu können, müssen wir Finanzierungsquellen finden. Ich sage aber ausdrücklich: nicht bei den Blinden! die haben es nicht verdient, die Sündenböcke der finanzpolitischen Unfähigkeit zu sein.

Eine wirklich viel versprechende Quelle haben wir schon. Ich nenne ausdrücklich die Landesbank Schleswig-Holstein. Angesichts der Entwicklungen im Brüsseler Beihilfestreit und der Diskussion um Basel II - darüber werden wir uns noch unterhalten - stellt sich die Frage, ob wir wirklich noch eine Landesbank im Besitz des Landes Schleswig-Holsteins brauchen. Basel II hat viel gravierendere Auswirkungen als die Frage, welche Rechtsform ein Institut hat.

(Beifall bei FDP und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN];
Brauchen wir noch Politik?)

- Herr Hentschel, wollen Sie mir sagen, dass Sie mit der Landesbank Schleswig-Holstein Politik machen? Ich sage Ihnen: Die Landesbank macht mit Ihnen Politik. Nichts anderes!

(Beifall bei FDP und CDU)

Eine öffentlich-rechtliche **Landesbank**, die in erster Linie den privaten Banken Konkurrenz macht und ihr Hauptgeschäft außerhalb Schleswig-Holsteins abwickelt, brauchen wir - so denke ich - nicht mehr. Wir brauchen sie im Eigentum des Landes nicht mehr. Wir werden sie im Eigentum des Landes auch gar nicht halten können, wenn man sich die Eigenkapitalvorschriften anguckt, die die Landesbank Schleswig-Holstein erfüllen muss, wenn sie umgewandelt worden ist. Deshalb sollten wir die Landesbank verkaufen, und zwar diesmal richtig. Richtig und nicht so stümperhaft wie die Preussag-Wohnungen, die Provinzial oder die LEG, sondern mit einem sauberen Schnitt: Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und Verkauf auf dem freien Kapitalmarkt. Das wäre der Anfang eines finanzpolitischen Befreiungsschlags.

(Beifall bei FDP und CDU)

Seit Jahren warnt die FDP davor, dass die Landesregierung finanzpolitische Luftschlösser baut und dass diese in der nächsten Konjunkturschwäche zerplatzen werden, was schwerwiegende negative Folgen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben wird. Jetzt ist die Konjunkturschwäche da und die Luftschlösser zerplatzen. Ganz vorn hat die Ministerpräsidentin das Land gesehen. Sie sieht es immer noch dort. So ist das, wenn man plus mit minus und hinten mit vorn verwechselt. Ganz oben sind wir auf der Landkarte und ganz vorn bei den Schulden, ganz hinten beim Wachstum und den Investitionen. So sieht es leider auch nach 13 Jahren roter und fünf Jahren rotgrüner Regierung aus.

(Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. In den letzten Tagen ist wegen der traurigen Ereignisse in den USA häufig die Rede von der offenen Gesellschaft und dem Schöpfer dieses Ausdrucks, Sir Karl Popper. Im Zusammenhang mit der offenen Gesellschaft schrieb Popper auch über die Demokratie, sie sei die einzige Staatsform, die der offenen Gesellschaft angemessen sei, vor allen Dingen aus einem Grund: Die Demokratie ist die einzige Staatsform, in der das Volk - so sagt Popper - die Chance hat, schlechte Regierungen regelmäßig ohne Blutvergießen wieder loszuwerden. So auch diese Landesregierung. Es ist höchste Zeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Senioren-Union Eutin.

(Beifall)

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die furchtbaren **Terroranschläge** von **New York** werfen ihren Schatten auch nach Schleswig-Holstein. Ich finde es gut, dass mein Kollege Lothar Hay auf diese Sache eingegangen und nicht zur Tagesordnung übergegangen ist. Auch mir fällt es schwer, einfach zu sagen: Wir reden jetzt über Finanzen.

Vieles von dem, was wir in unserem kleinen friedlichen Land diskutieren, erscheint plötzlich unbedeutend, wenn der **Weltfrieden** bedroht ist. Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt. Unsere ernsthaften wirtschaftlichen Probleme relativieren sich

(Karl-Martin Hentschel)

plötzlich, wenn wir sie einmal mit der Situation in vielen anderen Regionen der Welt vergleichen, in denen die Menschen und Regierungen um das Überleben kämpfen. Dafür sollten wir dankbar sein und wir sollten es nie vergessen.

Mir persönlich hat das alles auch wieder ins Bewusstsein gerufen, dass es nicht ausreicht, den eigenen Laden in Ordnung zu halten. In einer globalisierten Welt können wir uns nicht abschotten. Die Ereignisse in Amerika, Afrika und Asien haben direkte Auswirkungen auf unser Leben in Schleswig-Holstein. Auch wir müssen angesichts der Ereignisse dazu beitragen, dass Terror und Schrecken hier keinen Platz haben und dass die Täter für diese Verbrechen bestraft werden.

Wir müssen uns aber auch mehr als bisher darum kümmern, anderen Ländern und Regionen zu helfen, damit die Menschen dort eine Chance haben, eine lebenswerte Existenz zu führen. Der Friede in der Welt muss uns etwas wert sein. Ich erinnere mich noch an manche kleinkarierte Diskussion darüber, ob sich ein Land wie Schleswig-Holstein in bescheidenem Rahmen auch eine **Dritte-Welt-Politik** leisten darf. Ich sage: Ja, wir müssen es sogar tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Wolfgang Baasch
[SPD])

Viele Menschen haben mich in den letzten Tagen erschrocken gefragt, ob es Krieg gibt. Kinder waren verstört, alte Menschen saßen nächtelang vor dem Fernseher und erinnerten sich plötzlich an längst vergangenen geglaubte furchtbare Zeiten.

Ich bedanke mich deswegen ausdrücklich bei all den Menschen, die sich in den letzten Tagen dafür eingesetzt haben, dass nicht pogromartige Stimmungen und der Ruf nach Rache die Oberhand gewinnen konnten, sondern Vernunft und Besonnenheit gefragt sind. Dabei denke ich an die Lübecker Bischöfin Bärbel Wartemberg-Potter mit ihrer beeindruckenden Predigt in der Nicolai-Kirche am Tag nach dem Terroranschlag, als sie sagte, dass wir die Globalisierung nur bewältigen werden, wenn die Welt gerechter wird.

Ich bedanke mich bei der Ministerpräsidentin Heide Simonis, die uns so würdig in New York vertreten hat.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Ich bedanke mich auch bei den Sylter Bürgern für die Einladung von 50 New Yorker Feuerwehrleuten. Dies war ein wichtiges Zeichen für unsere **Solidarität** mit den Opfern in dieser Stunde.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler
[CDU])

Ich bedanke mich auch bei Bundesaußenminister Fischer, der in unzähligen Telefonaten und Gesprächen mit den NATO-Partnern erfolgreich dafür geworben hat, die USA in eine internationale Allianz einzubinden, übereilte militärische Reaktionen zu vermeiden, gleichzeitig aber keinen Zweifel an unserer Solidarität gelassen hat.

Ich bedanke mich bei Innenminister Buß, der in seiner bewährten ruhigen Art schnell die notwendigen Maßnahmen in Schleswig-Holstein ergriffen hat und jetzt die Konsequenzen für die Zukunft erarbeiten lässt, ohne übereilte Schnellschüsse zu machen.

Mein Dank geht auch an Anne Lütkes, die mit ihrer ruhigen, freundlichen und bestimmten Art in dieser schwierigen Situation in den Bund-Länder-Abstimmungen unermüdlich dafür kämpft, dass der **Rechtsstaat** nicht populistischen Strömungen geopfert wird. Es wird keine Rasterfahndung ohne gesetzliche Grundlage geben. Sie wird rechtlich abgesichert sein und es werden alle notwendigen Sicherungen eingebaut werden. Es wird auch geprüft - ich denke, wir werden das hinbekommen -, ob es möglich ist, die meisten notwendigen Änderungen zeitlich begrenzt einzuführen, damit man sie dann, wenn die Bedrohung vorbei ist, wieder zurückführen kann.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass der § 129 b StGB, über den jetzt diskutiert wird, kein Gesinnungsparagraph wird mit der Folge, dass Meinungen bestraft werden, sondern dass er so gestaltet wird, dass lediglich auf Fakten abgehoben werden kann, die überprüfbar sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vor zwei Jahren wollten Sie das alles abschaffen!)

Gestatten Sie mir auch einige Anmerkungen zu **Hamburg**. Ich weiß, dass die politische Konkurrenz ein gnadenloses Geschäft ist und dass mancher Konkurrent sich über die bittere Niederlage meiner Partei freut.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da ist etwas dran!)

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die so etwas schön reden. Manche verkaufen es ja schon als Sieg, wenn sie nach einer euphorischen 18-%-Kampagne bei 5,1 % gelandet sind. Ich bin entsetzt darüber, dass ein Demagoge wie Schill mit einer Truppe von abgehalfterten Nobodies von jedem fünften Wähler gewählt wurde, und ich werfe sowohl der CDU als auch der FDP vor, diesen Mann durch Koalitionsangebote und

(Karl-Martin Hentschel)

Beschönigung seiner Parolen auch noch hoffähig gemacht zu haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihre Politik hat ihn erst groß gemacht!)

Wir alle müssen uns fragen, was wir falsch gemacht haben und was das bedeutet.

Hamburg ist eine der reichsten Städte Europas und zugleich eine Stadt, die wie kaum eine andere von sozialen Gegensätzen zerrissen ist. Die Folgen der Globalisierung machen sich hautnah bemerkbar. Es reicht nicht aus, wirtschaftliche Erfolge zu feiern - da ist Hamburg ganz vorne - und den Fetisch der Flexibilisierung anzubeten. Vielen Menschen macht dies Angst. Sie fühlen sich von der Geschwindigkeit der Entwicklung überrollt.

Wir Grüne werden uns diesen Herausforderungen stellen. Wir wissen, dass wir schwach sind, wenn die politische Debatte durch Stammtischparolen beherrscht wird. Aber wir wissen auch, dass unsere Argumente dringend notwendig sind, wenn es darauf ankommt, differenzierte Konzepte für die Zukunft zu entwickeln, damit wir unsere Zukunft nachhaltig gestalten können.

Darum geht es auch, wenn wir über den **Haushalt 2002** reden. Das Kabinett hat auf Vorschlag des Finanzministers Claus Möller sehr harte **Sparmaßnahmen** beschlossen. Dass es der Landesregierung gelungen ist, trotz der durch neue Bundesgesetze verursachten immensen **Steuerausfälle** einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ist eine bemerkenswerte Leistung der Ministerpräsidentin und des Finanzministers. Dazu stehen wir.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber angesichts der vielen Demonstrationen vor der Tür und der Sorgen vieler Betroffener im Land sind wir auch verpflichtet, sehr sorgfältig zu prüfen, welche Sparmaßnahmen gerechtfertigt sind und an welchen Stellen wir nachbessern müssen.

Ich will auf einige Punkte eingehen, die bedacht werden müssen.

Die **öffentliche Sicherheit** steht in diesen Tagen im Brennpunkt des Interesses. Hier ist das Land in besonderer Weise gefragt; denn dies ist neben der Bildung der zweite Kernbereich, für den die Zuständigkeit bei den Ländern liegt.

Die öffentliche Sicherheit ist ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität der Menschen. Wir wollen Städte, in denen sich unsere Kinder, die alten Menschen und auch die Frauen abends sicher bewegen können. Um dies zu gewährleisten, brauchen wir eine arbeitsfähige

und gut ausgestattete Polizei und Justiz. Gefragt sind auch eine Stadtentwicklungspolitik, die soziale Brennpunkte entschärft, und eine Jugendpolitik, die den Jugendlichen attraktive Angebote macht und sie von der Straße holt. Gefordert ist der Abbau der Arbeitslosigkeit genauso wie Ganztagsangebote an den Schulen. Auch das ist öffentliche Sicherheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Haushalt sind bereits wichtige Maßnahmen enthalten, um die Ausstattung der **Polizei** auf den modernsten Stand zu bringen. Dazu gehören 5 Millionen DM für die Ausstattung mit neuen leichten Schutzwesten ebenso wie die Ausrüstung mit neuen Polizeifahrzeugen und die vorgezogene Renovierung zahlreicher Polizeireviere durch die GMSH. Wir werden aber auch prüfen müssen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Das muss sowohl die Ausstattung der Polizei als auch die Handlungsfähigkeit der Justiz sicherstellen.

Besondere Sorge macht mir die wachsende Zahl der Überstunden bei der Polizei, die sich durch zusätzliche Objektüberwachungen infolge der Terroranschläge sowie durch die ständig notwendige Präsenz bei rechtsradikalen Demonstrationen aufgebaut hat und nicht mehr abgebummelt werden kann, ohne die Präsenz in den Revieren übermäßig einzuschränken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie reagieren Sie darauf?)

Deshalb ist meine Fraktion bereit, zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, damit die Überstunden ausgezahlt werden können und nicht verfallen müssen.

Wenn wir eine kinderfreundliche Gesellschaft in Schleswig-Holstein wollen und die Situation von Familien mit kleinen Kindern verbessern wollen, dann ist es falsch, wenn wir öffentlich den Eindruck erwecken, als müssten die Elternbeiträge ansteigen. Die jungen Familien haben es schwer genug.

Für das kommende Jahr halten wir eine Neufassung des **Kindertagesstättengesetzes** für nicht erforderlich, da die bereitgestellten finanziellen Mittel für das kommende Jahr ausreichen. Deshalb sollte die Änderung des Gesetzes aus dem Haushaltsbegleitgesetz herausgenommen werden.

(Beifall des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alle Fraktionen des Landtages haben sich darauf verständigt, die betreute Grundschule weiter auszubauen und schrittweise **Ganztagsangebote** an den **Schulen** zu schaffen. Es gibt bereits ein vielfältiges Spektrum von Angeboten für die Nachmittagsbetreuung der unterschiedlichsten Art. Häufig existieren Angebote

(Karl-Martin Hentschel)

von Vereinen, der Jugendhilfe, Kinderhorte, Schularbeitshilfe und in einzelnen Fällen auch Mittagstische nebeneinander, ohne dass sich die Eltern darauf verlassen können, dass die Kinder nachmittags verlässlich untergebracht sind.

Unser Ziel ist es, schrittweise an immer mehr Schulen Mittagessen und abgestimmte Ganztagsangebote einzuführen. Die Schulen und Kommunen stehen vor der Aufgabe, Konzepte zu entwickeln, die unterschiedlichen Angebote zu organisieren und aufeinander abzustimmen. Das Jugendministerium hat den Kreisen erst einmal Mittel zur Verfügung gestellt, um Konzepte erarbeiten zu können.

Eine weitere wichtige Säule dieses Konzeptes sind die Mittel, die durch die Verlängerung der Lehrerarbeitszeit frei werden und vom Bildungsministerium dafür eingesetzt werden. Ob dafür der Gegenwert von 45 Planstellen ausreichend ist, muss noch beraten werden. Wir haben da unsere Zweifel und denken, dass für die Gestaltung des Ganztagsangebotes weitere Vorschläge erarbeitet werden müssen.

Ein weiteres Problem sind die geplanten Kürzungen bei den **Privatschulen**. Schon heute kommen die Privatschulen pro Kind dem Steuerzahler erheblich günstiger als die entsprechenden staatlichen Schulen. Eine weitere Kürzung der Mittel um über 10 % ist deshalb weder verständlich noch akzeptabel. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Heinold lässt sich erkennen, dass die Kommunen erhebliche Mittel einsparen, wenn die Kinder nicht eine öffentliche, sondern eine private Schule besuchen. Besonders extrem ist die Differenz bei den dänischen Schulen. Auch darüber muss gesprochen werden.

Die Schließung der **Abendschulen** hat ebenfalls erhebliche Unruhe ausgelöst. Nun scheint eine Lösung gefunden worden zu sein. Die Abendgymnasien werden in reduzierter Form entsprechend dem Bedarf fortgeführt, allerdings angegliedert an andere Schulen. Abendrealschulen werden wegen des geringen Bedarfs eingestellt. Aber es wird auch weiterhin für diejenigen, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder ihrer Familiensituation auf ein Abendschulangebot angewiesen sind, zumindest in dem bisherigen Umfang die Möglichkeit geben, kostenfrei an einem entsprechenden Angebot teilzunehmen. Wenn das so umgesetzt werden kann, ist das eine akzeptable Lösung, die wir mittragen können.

Die Einführung der Oberflächenwasserabgabe hat dazu geführt, dass die Eigenfinanzierung des Umwelthaushalts deutlich verbessert werden konnte. Darüber hinaus konnte der Umweltminister dem Finanzminister erhebliche Mittel für den allgemeinen Haushalt bereitstellen. Auch wenn es sich nur um vorübergehende Beiträge handelt, die nach der Stilllegung der Atom-

kraftwerke wieder wegfallen werden, so ist es doch ein wichtiger Beitrag, der die Entlastung des Landeshaushaltes erleichtert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin gespannt, ob die Opposition so konsequent ist, den Wegfall des OWAG in den Haushaltsänderungsanträgen zu fordern, und wie sie die Ausfälle gegenfinanzieren will.

Trotzdem sind auch im Haushalt des Umweltministeriums bittere Einschnitte vorgenommen worden. Zugleich haben sich **Umweltminister** und Regierung im Umweltschutz ehrgeizige Ziele gesetzt. Die Naturschutzflächen sollen im Laufe der Legislaturperiode 10 % der Landesfläche ausmachen. Das ist mehr als dreimal so viel wie 1996. Der Anteil der regenerativen Stromerzeugung wird in diesem Jahr vermutlich 20 % überschreiten und Ende des Jahres über 50 % liegen. Damit liegen wir um Längen vor jedem anderen Bundesland. Das zeigt, dass die äußerste Sparsamkeit für die Grünen keineswegs bedeutet, dass ein ökologisches Profil verloren geht. Die Befürchtung des Kollegen Kubicki, dass die Grünen in dieser Regierung nicht genügend Profil zeigen können, ist also unbegründet. Das tut mir Leid für Sie.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das befürchte ich gar nicht!)

Das Kabinett hat den Umweltminister aufgefordert, neue Organisationsformen für die **Landesforste** zu prüfen, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Das hat - wie Sie sicher gemerkt haben - zu einer verstärkten Präsenz der Förster vor dem Landeshaus geführt. Natürlich müssen wir überall, auch in der Forstverwaltung, die Strukturen immer wieder auf ihre Effizienz hin überprüfen.

(Lachen des Abgeordneten Torsten Geerds
[CDU])

Aber wir müssen auch im Auge behalten, dass der Wald nicht nur eine Holzplantage ist. Der Wald hat eine wichtige Erholungsfunktion für unsere Menschen und Feriengäste. Er hat einen wachsenden Freizeitwert. Schließlich sind die Wälder Naturräume, die zum großen Teil unter Naturschutz stehen und eine wichtige Rolle für die Ökologie des Landes spielen. Nicht umsonst hat der vorige Umweltminister die naturverträgliche Waldbewirtschaftung entsprechend der FSC-Zertifizierung eingeführt. Diese wichtigen Funktionen des Waldes dürfen nicht gefährdet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD]
und Lars Harms [SSW])

(Karl-Martin Hentschel)

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes macht uns zurzeit Sorgen. Da hilft es leider wenig, wenn die Opposition grobschlächtig und vollmundig verkündet, sie könne alles besser.

(Caroline Schwarz [CDU]: Na, na, na!)

Herr Kayenburg, was Sie besser können, das erleben Sie gerade in Ihrer Partei, wo der Vorsitzende nicht einmal die Wahl für einen Bundestagskandidaten managen kann und ein Mitglied Ihrer Fraktion mittlerweile sein Geld mit Klagen gegen den Parteivorsitzenden verdient.

(Widerspruch bei der CDU)

Jeder Beobachter, der etwas von **Wirtschaftspolitik** in diesem Land versteht, erkennt an - das können Sie überall nachlesen -, dass der Wirtschaftsminister und seine Vorgänger in diesem Land einen guten Job gemacht haben. Es sind wichtige Signale für den Strukturwandel gesetzt worden und es ist gelungen, dass die IT- und Kommunikationswirtschaft in Schleswig-Holstein mittlerweile deutlich überproportional vertreten ist. Das ist ein bemerkenswerter Erfolg, auch wenn dieser Wirtschaftszweig durch die Schwäche des NEMAX vorübergehend in die Krise geraten ist und dies Schleswig-Holstein dann natürlich auch überproportional trifft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott!)

Mittelfristig wird sich diese Orientierung auszahlen, da bin ich mir sicher. Und jetzt zu sagen: „Schluss mit IT, zurück zu den Werften!“, kann nicht die richtige Antwort sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer sagt das denn?)

Wesentlich mehr Sorgen macht mir die **Bauwirtschaft**. Jetzt rächt es sich, dass die Bauwirtschaft während der 90er-Jahre durch die unseligen Abschreibungsmodelle der vorigen Bundesregierung übermäßig aufgebläht worden ist. Als Folge davon ist in den vergangenen sechs Jahren fast ein Drittel der Arbeitsplätze am Bau in Schleswig-Holstein wieder verloren gegangen. Darunter leidet insbesondere das **Handwerk**, das in den strukturschwachen Regionen des Landes eine sehr wichtige Rolle spielt und ein Drittel der Ausbildungsplätze stellt. Hier müssen wir uns Gedanken machen, wie wir helfen können. Insbesondere die starken Kürzungen bei den Beratungsleistungen der Handwerkskammern sind in meiner Fraktion kritisiert worden. Hierdurch werden überwiegend Handwerker, die eigene Existenzen gründen, und diejenigen, die Betriebe von älteren Handwerkern übernehmen, beraten und damit wichtige Arbeitsplätze und

Ausbildungsplätze gesichert. Diese Kürzungen sollten wir noch einmal überprüfen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Herr Kubicki, ich halte es für kontraproduktiv, wenn Sie in dieser Situation gegen den Willen der gesamten Wirtschaft und insbesondere gegen den Willen der Handwerker die Sparkassen abschaffen und damit eine der wesentlichen Institutionen, die für die Finanzierung des Handwerks zur Verfügung stehen, wegschlagen wollen. Das ist kontraproduktiv und hat mit Wirtschaftspolitik nichts zu tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Das ist pure Ideologie.

Meine Damen und Herren von der **Opposition**, ich habe zunächst vermutet, dass die Opposition wieder einmal lautstark die Sanierung des Haushalts und einen gnadenlosen Sparkurs von der Regierung fordern würde. Das haben wir ja im Juni und Juli des Jahres hier schon erlebt. Jetzt erleben wir überrascht, dass Sie - zunächst die FDP und dann über Nacht von gestern auf heute auch noch die CDU - eine völlige Kehrtwendung vollzogen und Anträge vorgelegt haben, die genau das Gegenteil beweisen und plötzlich Mehrausgaben von 30 Millionen DM fordern. Oh, verkehrte Welt! Im Juni hat die CDU einen Antrag zum Nachtragshaushalt vorgelegt, über den wir heute reden und den wir heute verabschieden, in dem es um „strukturelle Einschnitte zur Sanierung des Haushaltes, insbesondere bei Personalausgaben, Zuwendungen und Zuschüssen“ ging. Ich schaue mir den Antrag der CDU von heute an und frage mich, wo die strukturellen Einschnitte sind. - Nichts da, nichts wollen Sie einsparen; Sie wollen zusätzlich noch etwas oben drauflegen! Noch toller ist das bei der FDP. Sie spricht in ihrem Antrag davon, dass sie zusätzliche Investitionen möchte. Und was haben Sie anschließend an Ausgaben? - Keine Investitionen, sondern zum erheblichen Teil Personalausgaben, also genau das Gegenteil von dem, was Sie gefordert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie sind alle sehr lautstark und haben eine große Klappe, wenn es darum geht, die Regierung und den Finanzminister zu kritisieren. Sie sind aber so klein und widersprechen sich unaufhörlich, wenn es darum geht,

(Karl-Martin Hentschel)

einmal einen einzigen kleinen Vorschlag zu machen, wie man den Haushalt sanieren kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich kann diese Kehrtwendung aber verstehen. Der Kurswechsel erleichtert es Ihren Abgeordneten, sich im Lande populistisch vor die Demonstranten zu stellen und ihre Forderungen zu unterstützen. Sie hatten in der Vergangenheit immer ein Problem, wenn Sie für Sparen eingetreten sind. Wenn Sie dazu vor Ort befragt wurden, haben Sie gesagt, Sie wollten mehr ausgeben, hier im Landtag mussten Sie aber immer sagen, es solle gespart werden.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Das widersprach sich. Jetzt haben Sie die Konsequenz gezogen und haben eine klare Linie. Sie sagen jetzt auch im Parlament: Mit Sparen ist jetzt Schluss, jetzt geben wir mehr aus! Wie es finanziert wird, das ist egal. Wenn man Sie fragt, dann sagen Sie: Wir haben keine Ideen, das ist ja Sache der Regierung! - So Herr Kayenburg. Wunderbare Welt!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Hentschel, setzen Sie sich doch einfach wieder hin!)

- Herr Kubicki, Sie haben hier eine unheimlich große Rede gehalten, in der Sie auf die Risiken des Haushaltes hingewiesen haben. Anschließend stellen Sie aber fest, dass wir angesichts der Konjunkturentwicklung noch sehr viele Unsicherheiten bei den Einnahmen dieses Haushalts haben und auch sehr viele Unsicherheiten für das nächste Jahr kalkulieren müssen. Das wissen wir doch alle. Wenn das aber so ist, dann hat natürlich Herr Hay Recht. - Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu. - Er sagt, die endgültigen Entscheidungen können wir erst treffen, wenn wir die finanzielle Grundlage haben. Das sehe ich genauso.

Wenn Sie das anders sehen, dann sagen Sie uns bitte, welche Grundlagen Sie jetzt anwenden wollen - das wäre interessant -, statt die Hälfte Ihrer Haushaltsrede damit zu verbringen, uns zu schildern, wie unsicher die Welt ist. Sie ist nun einmal so. Das werden Sie auch mit Ihrer Rede nicht ändern.

(Zurufe von der FDP)

Trotzdem sind die Erkenntnisse der Opposition begrüßenswert. Auch ich bin der Meinung, dass Sparen kein Selbstzweck ist. Natürlich werden wir weiter daran arbeiten, die Stellenpläne in den Ministerien und Verwaltungen zu reduzieren und alle Möglichkeiten nutzen, um die Einrichtungen des Landes effizienter zu organisieren. Aber die Bürger dieses Landes erwarten von dieser Regierung nicht nur, dass sie spart; sie

erwarten auch gut ausgestattete Schulen und Universitäten, weil die Zukunft der Kinder davon abhängt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum tun Sie das nicht?)

Sie erwarten, dass die Landesregierung eine gute Infrastruktur bereitstellt, damit sie und ihre Kinder in Zukunft sichere Arbeitsplätze haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber warum tun Sie das dann nicht?)

Sie erwarten, dass wir eine gut ausgestattete Polizei und Justiz finanzieren.

Wir haben sehr wohl beobachtet, was von den ständigen Forderungen der **Opposition** nach **Einsparungen** zu halten war; denn sobald eine CDU an die Regierung kam - jetzt bekommen wir das in Hessen wunderbar demonstriert -, ob im Bund oder im Land, hat sie alle Reden vom Sparen vergessen, um stattdessen gnadenlos mit Geld um sich zu schmeißen, das Land in die Schulden zu treiben und so die nächsten Wahlen zu gewinnen.

(Zurufe von der CDU)

Zu den ersten Maßnahmen in Hessen zählte die Bereitstellung von dreistelligen Millionenbeträgen für zusätzliche **Personalkosten**. Ist das die Politik, die Sie fordern?

(Unruhe bei CDU und FDP)

Wir haben bei den Diskussionen im Lande beobachtet, dass die Opposition nur in den seltensten Fällen bereit war, irgendwelche Einsparmaßnahmen vor den Menschen im Lande zu verteidigen. Herr Kayenburg - er ist immer noch nicht da; ich hoffe, Sie werden ihm das berichten -,

(Klaus Schlie [CDU]: Nein, kein Wort!)

ich habe neulich gelesen, dass die CDU die am höchsten verschuldete Partei in Deutschland ist, während die Grünen die Einzigen sind, die im Guten stehen. Da kann ich Ihnen nur raten, Herr Kayenburg, schauen Sie sich Ihren eigenen Laden an! Großmäulige Versprechungen fallen Ihnen schließlich genauso auf die Füße wie Forderungen nach einer gnadenlosen Sparpolitik in der Vergangenheit, die Sie nicht konkretisieren konnten. Binsenwahrheiten heißen deshalb Binsenwahrheiten, weil sie so oft in die Binsen gehen.

Deshalb setzen wir lieber auf nachhaltige Konzepte. Wir sparen nicht zum Selbstzweck, sondern um die nötigen Schwerpunkte zu setzen, um die Zukunft des Landes zu sichern. Der Opposition und insbesondere Ihnen, Herr Kayenburg, wünsche ich, dass Sie noch oft und lange Gelegenheit haben, Ihre vernichtende jährli-

(Karl-Martin Hentschel)

che Abrechnung mit der Finanzpolitik dieser Regierung hier vorzutragen, und viel Zeit, um Ihre Parteifinanzen in Ordnung zu bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem 11. September wird nichts wieder werden wie vorher. Das ist heute auch mehrfach betont worden. Die Folgen dieses abscheulichen Terroranschlages auf unschuldige Menschen in den USA sind noch nicht abzusehen. Doch ob wir es wollen oder nicht: Kein Volk und kein Land wird von diesen Ereignissen unberührt bleiben, auch Schleswig-Holstein nicht.

Nun hat sich die politische Agenda in wenigen Tagen grundlegend geändert. Das zeigt nicht zuletzt das überraschende Wahlergebnis in Hamburg. Dennoch oder gerade deswegen ist es wichtig, dass die Verantwortlichen jetzt nicht die Fassung verlieren und in Hysterie verfallen. In solch einer ernsten Situation brauchen wir Besonnenheit und Verantwortungsbewusstsein. Blinden Aktionismus brauchen wir nicht. Gegen **Terroristen**, die überall und nirgends sind, die von einem Land zum anderen wechseln, die in kleinen Gruppen operieren, finanziert aus dunklen Quellen, getrieben von fanatischem Hass und zum Selbstmord bereit, haben Armeen keine Chance. Unter Vergeltungsschlägen mit Bomben und Raketen leiden vor allem unbeteiligte Zivilisten; denn die Terroristen haben sich längst wieder in die Büsche geschlagen. Und nicht genug damit: Jeder Gegenangriff lässt auch die Schlangen vor den Rekrutierungsbüros der Terrororganisationen wachsen. Damit müssen wir rechnen, wenn wir die gerechte Strafe für die Urheber des Grauens einfordern.

Wer sich dabei nur auf militärische Lösungen versteift, verschiebt die Diskussion in die falsche Richtung. Wer den Terror aus der Welt schaffen will, der muss vor allem seine politischen, sozialen und finanziellen Quellen austrocknen, der muss dem religiösen Fanatismus das Wasser abgraben. Das heißt, Europa und Amerika befinden sich nicht in einem Krieg, jedenfalls nicht in einem herkömmlichen. Sie müssen vielmehr Antworten finden auf die Herausforderungen einer bislang so nicht für möglich gehaltenen menschenverachtenden politischen Kriminalität.

Für die Innenminister stellt sich nun die Frage, wie sie mit der deutlich gewordenen Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger fertig werden. Bundesinnenmini-

ster Otto Schily betont angesichts dieser Verunsicherung, dass der **Rechtsstaat** nicht abgeschafft wird. Aber wir alle wissen, dass man den Rechtsstaat auch schleichend vergiften kann. Der SSW hält nichts von Vorschlägen, jetzt schnell die Rechte der Geheimdienste auszuweiten, die Bundeswehr im Innern für Polizeiaufgaben einzusetzen oder den Datenschutz auszuhebeln. Wir gewinnen nichts, wenn wir die Freiheitsrechte jetzt gegen die Sicherheit ausspielen. Ebenso wie die Freiheit die **innere Sicherheit** voraussetzt, gibt es andersherum die persönliche und öffentliche Sicherheit nicht ohne die Freiheit. Es wäre wirklich fatal, wenn die Politik und die Bürger eine Einschränkung der Bürgerrechte in Kauf nähmen, nur weil jetzt ganz schnell etwas passieren soll.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die meisten der drakonischen Maßnahmen, die heute gefordert werden, sind ja sozusagen alte Hüte, die einen **Terroranschlag** wie den in **New York** überhaupt nicht verhindern können. Damit meine ich, es gibt nicht den großen goldenen Schlüssel zur Bekämpfung des Terrorismus und für mehr Sicherheit, auch wenn jetzt auf einmal viele Menschen auftauchen, die behaupten, dass sie ihn hätten. Es gibt höchstens viele kleine Schlüssel.

Es geht vor allem nicht zuerst um die Verschärfung von Regeln, sondern darum, die bestehenden Einrichtungen zu stärken und effektiv einzusetzen. Wichtig ist vor allem, dass die verschiedenen Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene besser zusammenarbeiten. Das wird auch von allen Seiten unterstrichen.

Wir fordern zum Beispiel, dass endlich das polizeiliche Informationssystem INPOL-neu vernünftig in Gang gebracht wird. Es kann ganz einfach nicht angehen, dass 16 Bundesländer und der Bund weiterhin jeweils mit ihren eigenen, weitgehend nicht kompatiblen Informationssystemen operieren. So etwas muss angegangen werden, bevor wir die Freiheitsrechte unschuldiger Bürgerinnen und Bürger einschränken.

(Beifall beim SSW)

Ich will nicht falsch verstanden werden. Alles zu belassen wie bisher ist sicherlich der falsche Weg, aber die Balance zwischen innerer Sicherheit und freiheitlichem Rechtsstaat darf nicht gekippt werden. Daran werden wir die neuen Sicherheitsmaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung messen.

Die ersten konkreten Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der inneren Sicherheit können wir zwar vom Grundsatz her unterstützen, bei der **Rasterfahndung** und der Regelanfrage ist allerdings entscheidend, wie sie umgesetzt werden, wobei ich in

(Anke Spoorendonk)

Erinnerung rufen möchte, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland ist, das sich bisher mit guten Argumenten gegen die Einführung der Rasterfahndung ausgesprochen hat.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Also, einen Blankoscheck des SSW wird es für diese Maßnahmen nicht geben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Dazu sind wir der Auffassung, dass die Vorschläge der Landesregierung ihren normalen parlamentarischen Gang gehen müssen. Es gibt keinen Anlass, diese Vorhaben schnell durchzupfeitschen, wobei es wichtig ist festzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein nicht aktuell gefährdet sind. Ich sage dies so deutlich, weil ich der Presse entnommen habe, dass diese Maßnahmen schon im Oktober zum Greifen kommen sollen. Wenn das zum Beispiel heißt, dass ein Gesetz zur Rasterfahndung in der Oktober-Tagung des Landtages sowohl in erster als auch in zweiter Lesung beschlossen werden soll, dann sage ich: Das ist mit uns auf keinen Fall zu machen.

Dennoch, auch der SSW weist nicht von der Hand, dass es Nachholbedarf im Bereich der inneren Sicherheit gibt, beispielsweise in der Ausstattung der **Polizei**. Allerdings ist dieser Nachholbedarf schon lange bekannt, auch aus der Zeit vor dem 11. September. Wir haben in diesen Fragen immer die Forderungen der Polizeigewerkschaft unterstützt. Im Nachtragshaushalt gibt es in punkto Sicherheitswesten und durch das vorgeschlagene Leasingmodell für Polizeiwagen zwei Bereiche, in denen die Ausstattung der Polizei endlich verbessert wird. Das begrüßen wir als einen Schritt in die richtige Richtung.

Die Haushaltsberatungen 2002 stehen also unter einem denkbar schlechten Vorzeichen. Hinzu kommt, dass die Konjunktur lahmt und die Arbeitslosenzahlen langsam wieder ansteigen. Gerade am Montag wurden die neuesten Halbjahreszahlen veröffentlicht, die für Schleswig-Holstein ein **Wirtschaftswachstum** ermittelten, das bei 0,2 % liegt. Damit liegt Schleswig-Holstein leider am unteren Ende nicht nur der westdeutschen Bundesländer, sondern insgesamt. Das wird leider auch negative Folgen für den Landeshaushalt haben.

Dazu schafft der Terror in den USA große Verunsicherung für zukünftige Investitionen in vielen Bereichen. Schon durch die im letzten Jahr auf Bundesebene beschlossene Steuerreform verliert Schleswig-Holstein jährlich weiterhin eine halbe Milliarde DM an Steuereinnahmen. Ich zitiere:

„Was nach der Steuerreform in den Taschen der Steuerzahler ist, kann nicht gleichzeitig in der Kasse des Finanzministers sein. Und was nicht in der Kasse des Finanzministers ist, kann derzeit nicht für Wünschenswertes ausgegeben werden.“

So die Ministerpräsidentin, als sie den Haushaltsentwurf für das Jahr 2002 vorstellte. Auch der Finanzminister zitierte diese Äußerung heute.

Diese auf den ersten Blick ganz einleuchtende Feststellung wirft dennoch einige Fragen auf. Ich unterstelle dabei nicht, dass es dabei um die alte Forderung des Bundes der Steuerzahler geht, die besagt, dass das Geld am besten in den Taschen der Steuerzahler aufgehoben sei. Ich meine damit, dass wir uns in den letzten Jahren immer wieder mit der Frage auseinandergesetzt haben, wie der Sozialstaat weiterentwickelt werden könnte. Ich hätte mir gewünscht, dass der Haushaltsentwurf der Landesregierung diese Debatte widerspiegelt. Stattdessen beinhaltet er nichts anderes als Einsparmaßnahmen, die härtesten, die ich in meiner Zeit als Landtagsabgeordnete gesehen habe. Wie wir wissen, ist das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht. Die November-Steuerschätzung lässt grüßen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Deshalb muss darauf hingewiesen werden, dass sich durch diesen Entwurf die **Investitionsquote** des Landes unter 10 % bewegt und damit ein neues Rekordtief erreicht wird.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Und das in einer Situation, in der die Konjunktur dabei ist, stark nachzulassen! Gerade jetzt sind harte **Sparmaßnahmen** Gift für die konjunkturelle Entwicklung, da man in einer Krise normalerweise antizyklisch reagieren und die öffentlichen Investitionen erhöhen sollte.

(Beifall bei SSW, FDP und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Für den SSW ist es daher fraglich, ob der eingeschlagene Weg der Landesregierung richtig ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist eine gute Frage! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie antwortest du auf diese Frage?)

Um nicht missverstanden zu werden, lieber Kollege

(Anke Spoorendonk)

Kayenburg: Ich spreche nicht einer unbegrenzten Erhöhung der Nettoneuverschuldung das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! Machen wir auch nicht!)

Ich stelle vielmehr in den Raum, dass es unserer Meinung nach Sinn machen würde, einige der geplanten Kürzungen bei den Investitionen zurückzunehmen,

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei der SPD)

und zwar ganz konkret, um Arbeitsplätze zu retten oder zu erhalten. Dies gilt insbesondere für Investitionen im Baubereich, aber auch für andere betroffene Wirtschaftszweige.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr gut!)

Der Herr Oppositionsführer, der liebe Kollege Kayenburg, hat dankenswerterweise öffentlich ähnliche Gedanken geäußert.

(Beifall beim SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da hat Herr Hentschel gesagt, das sei falsch!)

Ich hoffe, wir können in dieser sensiblen Frage hier im Haus einen Konsens herstellen.

Der SSW ist also nicht grundsätzlich gegen Sparmaßnahmen. Sie müssen aber ausgewogen sein, sagen wir, regional und sozial.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Sparen ersetzt keine Politik. Nur wenn Perspektiven aufgezeigt werden, sind Menschen gewillt, den Gürtel immer enger zu schnallen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Doch leider enthält der Entwurf des Landeshaushalts wenig Perspektiven, weder für die Betroffenen noch für das Land als Ganzes.

(Beifall bei SSW, FDP und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich muss es so deutlich sagen: Man wird den Eindruck nicht los, dass bei diesem Haushaltsentwurf die Füße auf den Kopf gestellt wurden. Wichtiger als das Erstellen langfristiger Konzepte war es den Ministerien anscheinend, den vorgegebenen Einspargewinn zu erzielen. Das gilt auch für den Minderheitenbereich.

Dabei möchte ich betonen - ich habe es schon oft gesagt -: Die Menschen der dänischen Minderheit sind Bürgerinnen und Bürger in diesem Land mit Pflichten und Rechten. Sie sind auch Steuerzahler. Die Minderheit ist gern bereit, Ihres zu leisten, damit das Land

finanziell wieder auf Vordermann kommt. Wir wollen aber nicht überdurchschnittlich für den Finanzminister bluten.

Lassen Sie mich ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur **Minderheitenpolitik** machen. In letzter Zeit ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass wir 2005 50 Jahre Bonn/Kopenhagener Erklärungen feiern können,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

jene Erklärungen also, die zu Recht als Meilenstein im Verhältnis von Mehrheit und Minderheit in unserem Grenzland charakterisiert werden. Dabei geht es schlicht und ergreifend darum, dass das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit frei ist. Es darf von Amts wegen nicht infrage gestellt werden. So steht es nämlich in den Bonn/Kopenhagener Erklärungen.

Runtergebrochen auf die gesellschaftliche Wirklichkeit heißt das, dass allen Menschen, ob nationaler Minderheit oder Mehrheit, die Möglichkeit gegeben werden muss, sich kulturell zu entfalten.

(Beifall beim SSW)

Darum geht es in der Minderheitenpolitik, nicht darum, in Europa Minderheit mit Minderheit zu vergleichen. Es geht immer darum, Mehrheit und Minderheit vor Ort miteinander zu vergleichen. Es geht um gleichwertige Rahmenbedingungen. Es geht dabei auch um finanzielle Gleichstellung.

Minderheitenpolitik ist Integrationspolitik. Gerade wir vom SSW heben diesen Aspekt immer wieder hervor. Wir messen nicht mit zweierlei Maß, wenn wir uns hier oder nördlich der Grenze in die öffentliche Diskussion zum Thema Einwanderung und Integration einmischen. Wer „Flensburg Avis“ oder den „Nordschleswiger“ liest, wird wissen, dass es so ist. Minderheitenpolitik ist also etwas anderes als Interessenpolitik. Das gilt auch für die kommenden Haushaltsberatungen.

Wenn es nach den Vorstellungen der Landesregierung geht, soll der Kulturverein der dänischen Minderheit, Sydslesvig Forening, 10 % sparen, der Schulverein bei den Bauzuschüssen 19 % weniger bekommen und die Zuwendungen an den Landwirtschaftsverband um 44 % gekürzt werden. Bei den Friesen will die Landesregierung die Zuschüsse für die kulturelle Arbeit um circa 23 % kürzen. Das geht an die Substanz und gefährdet die Arbeit der dänischen Minderheit und der Friesen.

Wenn die Landesregierung nun aber auch noch vorschlägt, das Schulgesetz dahin gehend zu ändern, dass die Zuschüsse für die **dänischen Schulen** bis 2005 auf

(Anke Spoorendonk)

dem Niveau von 1998 festgeschrieben werden, ist das ein Dammbbruch in der Minderheitenpolitik.

(Lars Harms [SSW]: So ist es!)

Die Minderheitenregelung im Schulgesetz ist die einzige gesetzlich abgesicherte finanzielle Gleichstellung von Mehrheit und Minderheit. Man kann sie nicht aushöhlen, ohne dass wichtige Teile der viel gepriesenen Minderheitenpolitik unseres Landes in sich zusammenfallen.

Darum sage ich hier und heute: Sollte diese Schulgesetzänderung beschlossen werden, wäre dies ein herber Rückschlag für die Minderheitenpolitik des Landes. Ich füge hinzu: Dansk Skole Forening hat bereits erhebliche Sparleistungen erbracht, indem er drei Jahre lang eine Festschreibung seiner Mittel auf dem Niveau von 1998 akzeptiert hat. Ich brauche hier nicht daran zu erinnern, dass auch wir vom SSW diesem Kompromiss damals zugestimmt haben. Das war keine leichte Sache.

Dazu kommt - auch das sollte am Rande noch einmal angemerkt werden -, dass die Balance zwischen deutschen und dänischen Zuschüssen für die Minderheiten des Grenzlandes weiter auseinander klaffen.

Wir können uns nicht vorstellen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag die Gleichstellung zwischen Mehrheit und Minderheit bei den Schulzuschüssen infrage stellen will. Im Ergebnis würde die Schulgesetzänderung bedeuten, dass die Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit wieder auf das Niveau fallen würden, das wir zuletzt unter Ministerpräsident Stoltenberg Anfang der 80er-Jahre hatten, bevor wir mit Ministerpräsident Barschel 1985 eine 100-prozentige Gleichstellung erreichten. Damit meine ich nicht, dass früher alles schöner, besser war. Keiner von uns will in die Eiszeit der 70er-Jahre zurück.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Damit meine ich, dass Minderheitenpolitik mit der neuen Landesverfassung 1990, mit dem neuen Schulgesetz 1990 und - der Kollege Hay sprach Kurt Hamer an - mit der Arbeit eines Kollegen wie Kurt Hamer den Stellenwert in Schleswig-Holstein bekommen hat, den sie noch heute hat.

Ich muss aber an den Landtag appellieren, sich bei den anstehenden Beratungen des Haushalts von der in der Landesverfassung formulierten Staatszielbestimmung über Schutz und Förderung der Minderheiten leiten zu lassen und die von der Landesregierung vorgeschlagenen Kürzungen bei den Organisationen der Minderheiten zurückzunehmen.

(Beifall beim SSW)

Auch in anderen Kernbereichen sind Kürzungen vorgeschlagen worden, die erhebliche Folgen für Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben werden. Beispielsweise sieht der SSW viele Probleme im sozialen Bereich. Ich will hier nur einige der aus unserer Sicht wichtigen Punkte ansprechen.

So führt die angekündigte Deckelung der Personalkosten im **Kindertagesstättenbereich** entweder zu einer Reduzierung der Qualität - sprich zu größeren Gruppen - oder zu einer höheren finanziellen Eigenbeteiligung der Eltern. Beides muss der SSW ablehnen.

Ich habe jetzt dankbar vernommen, dass sich auch die SPD-Fraktion mit dieser Frage in den Haushaltsberatungen auseinander setzen wird; deshalb werde ich es vorerst einmal dabei belassen zu sagen, dass es ein Problem ist, das wir gemeinsam anpacken müssen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete! Ich bitte darum, Gespräche in den Gremien oder vor der Tür zu führen. - Frau Abgeordnete Spoorendonk hat wieder das Wort.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Auch die Kürzung des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein“ ist gerade bei steigenden Arbeitslosenzahlen unverständlich und sehr problematisch, weil dadurch die Arbeitslosenzahlen weiter ansteigen werden. Wir fordern eine aktive **Arbeitsmarktpolitik** - das wissen Sie -, das heißt keinen weiteren Abbau der Arbeitsmarktförderung, zumal durch weniger Landesmittel auch weniger EU-Mittel eingeworben werden können.

Auch die Folgen der Kürzungen beim **Landesblindengeld** müssen bei den anstehenden Haushaltsberatungen noch einmal genau durchleuchtet werden.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Bedenklich stimmen uns die vorgeschlagenen Sparmaßnahmen im Bereich der Landesprogramme für den ländlichen Raum und für die strukturschwachen Regionen. Durch die Kürzungen im Programm „Ziel“ und damit unter anderem in dem Programm „Zukunft auf dem Lande“ und dem Regionalprogramm 2000 kann das ursprüngliche Ziel einer aktiven **Regionalpolitik** nicht erreicht werden. Der nördliche Landesteil und die Westküste sind weiterhin davon abhängig, dass die Landesregierung mit gezielten Investitionshilfen aus dem Regionalprogramm eine Verbesserung der wirt-

(Anke Spoorendonk)

schaftsnahen Infrastruktur schafft. Im letzten Jahrzehnt ist viel erreicht worden - das möchte ich auch sagen -, aber die vorgeschlagenen massiven Kürzungen bringen diese Erfolge wieder in Gefahr.

Dazu kommt, dass die Investitionen im Regionalprogramm 2000 verstärkt in den Regionen um die wirtschaftlich starken Zentren Kiel, Neumünster und Lübeck eingesetzt werden. Von den letzten 14 geförderten Projekten des Regionalprogramms war nur eines aus dem Landesteil Schleswig. Der Höhepunkt dieser Politik wird erreicht, wenn vorgeschlagen wird, dass die Kosten für den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau in Höhe von 112 Millionen DM mit bis zu 70 % GA-Förderung durch das Regionalprogramm finanziert werden sollen. Das hat nichts mit aktiver Regionalpolitik zugunsten der strukturschwachen Regionen zu tun und wird vom SSW abgelehnt.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Auch die Entwicklung des ländlichen Raumes wird durch die angepeilten Kürzungen infrage gestellt. Zum Beispiel stellt die Landesregierung durch die Kürzung der Investitionen bei der Dorferneuerung in vielen Gemeinden die bisherige Arbeit mit den Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen infrage.

(Claus Ehlers [CDU]: Ein einziger Skandal ist das!)

Damit wird nicht nur die Entwicklung des ländlichen Raums stark behindert, sondern die Politik der Landesregierung bekommt dadurch auch ein Glaubwürdigkeitsproblem.

(Beifall beim SSW)

Im Bildungsbereich hat die Landesregierung viele Strukturänderungen - beispielsweise bei den **Hochschulen** oder bei den Universitätskliniken - angepackt, die auch vom SSW unterstützt werden. Allerdings bleiben wir bei unserer Auffassung, dass die Verwaltungsmodernisierung auch in diesem Bereich regionale Gesichtspunkte verstärkt mit einbeziehen muss.

Dies gilt insbesondere für den Hochschulstandort Flensburg. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Verwaltungen von der Universität Flensburg und von der Fachschule Flensburg dort zusammenarbeiten müssen, wo Synergieeffekte erzielt werden können. Aber das kann nicht die einzige Initiative der Landesregierung für den Hochschulstandort Flensburg bleiben.

Wir würden uns wünschen, dass die Landesregierung die Möglichkeiten der Uni Flensburg in der grenzüberschreitenden Hochschularbeit besser erkennt und diese Perspektive zielgenauer unterstützt; denn die Zusam-

menarbeit zwischen der Syddansk Universität und der Universität Flensburg ist EU-weit eines der wenigen funktionierenden grenzüberschreitenden Hochschulangebote. Leider wird dies in der öffentlichen Debatte über die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein überhaupt nicht wahrgenommen.

Die Landesregierung muss das Thema „grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hochschulen in einem geeinten Europa“ endlich offensiv voranbringen und dazu beitragen, dass diese Angebote insbesondere in Flensburg weiter ausgebaut werden. Es ist ja so, dass sich über 800 Studierende in diesen Studiengängen befinden, und es ist so, dass man in der Øresundregion jetzt gerade einen Studiengang so hinbekommen hat, wie wir es in Flensburg seit Jahren machen. Man muss sich das einmal vorstellen!

Aber noch einmal zu Flensburg: Eine weitere Unterstützung des Hochschulstandortes Flensburg heißt auch, dass das zweite Standbein der Uni, die Lehrerbildung, weiterhin gefördert werden muss. Wenn man den Hochschulstandort Flensburg erhalten will, muss man auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen.

Natürlich ist sich auch der SSW darüber im Klaren, dass nicht alle Kürzungen verhindert werden können. Bei den Haushaltsberatungen werden wir uns daher von folgenden Überlegungen leiten lassen.

Erstens. Bei den Investitionen muss es um die Frage gehen, wie der größte arbeitsmarktpolitische oder wirtschaftliche Effekt erreicht werden kann. Deshalb sollte es weiterhin eine Maßgabe sein, die Programme, die von der EU und vom Bund kofinanziert werden, voll zu finanzieren. Insbesondere gilt es, die **EU-Mittel** für strukturschwache Regionen maximal auszunutzen, denn - wie schon so oft in diesem Haus gesagt - nach 2006 wird nichts mehr laufen.

(Beifall beim SSW)

Wenn dies nur mit einer höheren Nettoneuverschuldung möglich ist, dann darf das Zurückfahren der Verschuldung auf null im Jahre 2008 kein Dogma sein. Ich sage das ja nicht zum ersten Mal.

(Beifall beim SSW)

Zweitens. Wir müssen alle Möglichkeiten überprüfen, um die Einnahmen des Landes zu erhöhen. Viel versprechend erscheint es uns, durch die Einstellung von neuen Mitarbeitern in der **Steuerverwaltung** eine schnellere und effektivere Steuerkontrolle vorzunehmen. Berechnungen des Landesrechnungshofs haben gezeigt, dass das Land durch zu späte Vornahme der Steuerüberprüfung fast 6 Millionen DM Zinsverluste

(Anke Spoorendonk)

erlitten hat. Dieser Zustand ist natürlich nicht akzeptabel. Wir erwarten, dass die Landesregierung überprüft, inwiefern Neueinstellungen bei den Finanzämtern zu höheren Einnahmen für das Land führen können.

Drittens. Im Minderheitenbereich bleibt der SSW bei seiner Auffassung, dass **Minderheitenpolitik** parteiübergreifend gestaltet werden muss. Wer sagt, der SSW sei in der Verantwortung, Finanzierungsvorschläge in Sachen Minderheitenpolitik zu machen, hat nicht begriffen, dass Minderheitenpolitik nicht spalten, sondern integrieren soll, dass Minderheitenpolitik nur im Konsens tragfähig ist.

(Beifall beim SSW)

Jetzt noch ein paar Bemerkungen zum **Nachtragshaushalt!** Allein aufgrund der Mai-Steuerschätzung fehlten im laufenden Haushalt über 60 Millionen DM. Dazu kam der bedauerliche und weiterhin unverständliche Rechenfehler bei der Berechnung der Personalkosten der Lehrer, der mit 35 Millionen DM zu Buche schlägt. Auch die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes wurden um 35 Millionen DM zu niedrig angesetzt.

Es gibt also dringenden Handlungsbedarf, weil ein Defizit von fast 100 Millionen DM entstanden ist. Die Vorlage eines Nachtragshaushalts durch die Landesregierung ist daher der richtige Weg.

Zu den oben genannten Einnahmeausfällen kommt, dass in einigen wichtigen Bereichen erhöhte Kosten entstanden sind, die unbedingt durch den Nachtragshaushalt finanziert werden müssen.

Zum einen - es ist schon gesagt worden - dreht es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur und zur Förderung von Kindertagesstätten, zum anderen will die Landesregierung Mittel bereitstellen, um ein Programm zur Beschaffung von Schutzwesten für die Polizei aufzulegen und um eine Erhöhung der Werftenhilfe zu sichern.

Alle diese Initiativen begrüßt der SSW.

Besonders froh sind wir über die **Erhöhung der Werftenhilfe**. Wir haben schon bei der Verabschiedung des Haushaltes 2001 kritisiert, dass Schleswig-Holstein als einziges norddeutsches Bundesland die Wettbewerbshilfe für Werften nicht voll ausschöpft. Diese Tatsache ist ein großer Wettbewerbsnachteil für alle Werften des Landes, da weltweit hohe Subventionen für den Schiffbau gezahlt werden.

(Vereinzelter Beifall)

Für den SSW ist die Wettbewerbshilfe aktuelle Wirtschaftspolitik, weil dadurch wertvolle Arbeitsplätze gesichert werden. Wir können daher in diesem Punkt

auch den FDP-Antrag zum Nachtragshaushalt unterstützen; alle anderen Forderungen sollten aus unserer Sicht im Rahmen der Haushaltsberatung aufgegriffen werden. So weit zu den positiven Aspekten des Nachtragshaushaltes.

(Unruhe)

Bauchschmerzen bereitet uns naturgemäß die Finanzierung des Defizits. Wir sind insbesondere besorgt über die **Kürzungen** bei den **Investitionen** des Landes. Es ist kein gutes Signal angesichts der aktuellen Konjunkturinbrüche, Investitionen zurückzufahren. Ich sagte es bereits. Damit wir uns nicht missverstehen: Der SSW wird sich dafür einsetzen, dass die negativen Aspekte des Nachtragshaushaltes, beispielsweise die Kürzung der Mittelzuweisungen für die LSE-Analysen, im Laufe der Beratungen über den Haushalt 2002 korrigiert werden.

Nun liegt uns aber ein Änderungsantrag der CDU zum Nachtragshaushalt vor. Wir hätten uns gewünscht, dass wir die Richtung dieses Antrages im Finanzausschuss hätten diskutieren können.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir hätten uns auch gewünscht, dass wir den Antrag vorher bekommen hätten. Indem wir diesen Antrag jetzt kurz vor der Haushaltsberatung bekommen haben, bekommt der Antrag eher Symbolcharakter. So verstehen wir ihn auch. Ich habe den Antrag erst jetzt gesehen. Weil er aber das ausspricht, was ich soeben als Problem in meiner Rede hervorgehoben habe, werden wir ihm zustimmen. In der Schlussabstimmung - auch das muss ich deutlich machen - werden wir dennoch für den Nachtragshaushalt stimmen. Denn der **Nachtragshaushalt** ist ein **Kompromiss** und wir wollen, dass sich auf jeden Fall etwas bewegt im Polizeibereich und bei der Werftenhilfe.

Der Nachtragshaushalt stellt somit das Spannungsfeld dar, in dem sich Politik bewegt. Laut Bismarck ist Politik immer die Kunst des Möglichen. Für den schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme war Politik immer, etwas zu wollen. Die dänische Verbraucherministerin Ritt Bjerregaard sagt: Politik ist kein Kaffeekränzchen.

Vor diesem Hintergrund stehen wir dazu, dass wir für den Haushalt 2001 gestimmt haben. Wir stehen auch dazu, dass wir als verantwortungsbewusste Partei den Nachtragshaushalt mittragen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Mir liegen noch drei Wortbeiträge von Regierungsmitgliedern vor. Ich beabsichtige, diese zuzulassen, und weise darauf hin, dass nach § 56 Abs. 6 den Fraktionen danach noch einmal die gleiche Redezeit zur Verfügung steht. Sie muss selbstverständlich nicht ausgeschöpft werden. Als Erstes erteile ich Herrn Minister Möller das Wort.

(Unruhe)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es tut mir Leid, aber die Aussagen zur LEG und zum rechtsstaatlichen Handeln der Landesregierung erfordern eine Antwort.

Was den **LEG-Anteilsverkauf** angeht, haben wir eben nicht, wie die Opposition es gefordert hat, Wohnungsbestände verkauft, sondern in völliger Übereinstimmung mit Beschlüssen des Landtages eine **Minderheitsbeteiligung** verkauft. Das ist ein großer Unterschied. Bei Minderheitsverkäufen ist es branchenüblich, dass beim Kaufpreis Abschlüsse hinzunehmen sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn!)

Für den Fall übrigens - was ich nicht hoffe -, dass der Landtag einmal zu einer anderen Entscheidung kommt, würde nachgezahlt.

Ich will hier nicht Aktionärsbriefe kommentieren. Herr Kubicki, da sie sich immer als Guru der Wirtschaftspolitik gerieren, glaube ich schon, dass Sie den Unterschied zwischen Bruttoimmobilienvermögen und dem Ergebnis eines Ertragswertverfahrens kennen.

Es ist auch das gute Recht der FDP, ihre Fragen wann und wo immer zu stellen. Ich stelle eines fest: Im Finanzausschuss sind alle gestellten Fragen, auch die der FDP, von Herrn Dr. Hellberg, von unserem Gutachter und vom Finanzministerium beantwortet worden.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch das Bewertungsverfahren ist erörtert worden. Sie wissen, dass auch der Rechnungshof das **Ertragswertverfahren** für das geeignete Verfahren hält, wenn man Unternehmensanteile verkauft. Der Rechnungshof hat allerdings gesagt: Wenn wir zehn Jahre später verkaufen würden, wäre der Wert höher.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber das Verfahren ist unumstritten. Das Gutachten haben wir ausgehändigt; Herr Kubicki, ich gehe davon aus, dass nicht nur Herr Dr. Garg, sondern auch Sie Gelegenheit hatten, das einzusehen.

Ich sage noch einmal: Unter Berücksichtigung der Abschlüsse hat die vorweggenommene Entnahme von 250 Millionen DM natürlich eine Bedeutung, natürlich hatten die Verbindlichkeiten von 1,4 Milliarden DM und natürlich hat der strategische Abschlag eine Bedeutung.

Ich bleibe dabei, dass unter diesen Prämissen

(Martin Kayenburg [CDU]: Das Geschäft stinkt!)

die 216 Millionen DM ein guter Verkaufspreis sind, insbesondere vor dem Hintergrund der Äußerung von Ihnen, Herr Kubicki, als sie 1998 gesagt haben: Wenn ihr jetzt die 250 Millionen DM Reserven hebt, quetscht ihr das Unternehmen aus wie eine Zitrone; ihr findet überhaupt keinen Partner! Auch vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Kayenburg, noch im Dezember gesagt haben, die 200 Millionen DM wären ein Märchen, und mir Wirklichkeitsverlust bescheinigt haben.

Herr Kubicki, entweder konkretisieren Sie, welche Kritik Sie an dem Bewertungsgutachten haben,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Selbstverständlich!)

das auch nach Ansicht unseres Gutachters richtig ist,

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

oder Sie unterlassen die nicht gerechtfertigte Behauptung, Millionenvermögen würden verschleudert oder mögliche Kaufpreise nicht erzielt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Als Nächstem erteile ich Herrn Innenminister Buß das Wort.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der hat aber nicht zu viel verschleudert! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, kurz zu den mahnenden Worten von Herrn Kubicki zur **Rechtsstaatlichkeit** etwas zu sagen. Sie können sicher sein, dass sich die Landesregierung ausschließlich auf der

(Minister Klaus Buß)

Grundlage des Rechts bewegt und absolut rechtsstaatlich verhält. Das gilt für mich in ganz besonderem Maße. Jeder, der meinen Lebensweg kennt, dürfte daran keinen Zweifel haben.

Erstens. Wir haben im Kabinett beschlossen, dass wir zur Problematik der **Rasterfahndung** in der nächsten Kabinettsitzung einen Gesetzentwurf beschließen, den ich im Zusammenwirken mit Frau Lütkes vorlegen soll. Wenn der Gesetzentwurf im Kabinett Zustimmung findet, wird er dem Landtag zugeleitet. Dann steht es in Ihrer Macht, über diesen Gesetzentwurf zu befinden, schnell oder weniger schnell - das liegt ausschließlich in der Verantwortung des Landtages.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bis dahin können wir - das ist die gesetzliche Lage; darauf wurde ja abgestellt - nach §§ 192, 193 des Landesverwaltungsgesetzes einen Datenabgleich zur Gefahrenabwehr in einem gewissen Umfang vornehmen, nämlich dann, wenn die Aufgabenerfüllung aufgrund der jeweils gegebenen Lage dies erfordert. Das tun wir auf der Grundlage des geltenden Rechts und darüber hinaus geht eben nichts.

Zweitens. Herr Kubicki, außerdem haben Sie etwas zur **Visaerteilung** gesagt. Sie wissen, dass nicht wir die Visa zu erteilen haben, sondern dass es ein Vorschlag des Bundes ist. Wir haben nur unsere Meinung dazu artikuliert. Gemeint ist, dass bei der Visaerteilung deutlicher als bisher Besuchszweck und Aufenthaltsort nachgefragt und gegebenenfalls überprüft werden.

Dies hat nicht nur Bedeutung für die **Bekämpfung des Terrorismus**, sondern auch für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Wir alle wissen, dass beides eng verwoben ist. Der Terrorismus muss sich Geld besorgen, daher ergibt dies einen Sinn. Wir haben in der Tat marodierende Banden bei uns, die mit Visa ins Land gekommen sind und jetzt nicht auffindbar sind. Das ist ein Problem. Wenn die Visaerteilung auf rechtsstaatlicher Grundlage so durchgeführt wird, dass ein besseres Aufspüren von solchen Menschen in unserem Land möglich wird, dann ist das in der Lage, die wir nun einmal haben, überhaupt nicht zu beanstanden.

Drittens. Zur Regelanfrage bei der Einbürgerung sage ich: Wir führen zurzeit eine solche Anfrage nur mit Einwilligung der Betroffenen durch, allerdings auch nur in sehr begrenztem Umfang, weil das Personal dazu gar nicht da ist. Sie haben das richtig bemerkt. Will man die Regelanfrage für das **Einbürgerungsverfahren** - ich habe nie etwas anderes gesagt - durchführen, dann braucht man Personal. Herr Kubicki, das ist völlig richtig. Im Übrigen steht das in der

Kabinettsvorlage, die auch Grundlage der Pressekonferenz war. Auch darüber werden wir in den nächsten Wochen diskutieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte als Justizministerin und als stellvertretende Ministerpräsidentin in völliger Übereinstimmung mit Heide Simonis deutlich sagen, dass die Landesregierung sich gerade in Anbetracht der äußeren Bedrohung darum bemüht - und auch erfolgreich darum bemüht hat -, den **Rechtsstaat** zu wahren und den Maßnahmenkatalog differenziert zu betrachten, rechtsstaatliche Kriterien einzuhalten und insbesondere das Merkmal der **Verhältnismäßigkeit** als Prüfungsmaßstab nicht außer Acht zu lassen, sondern anzulegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kubicki, gerade in Bezug auf unsere sonst bestehende Übereinstimmung über den Rechtsstaat und liberale Rechtspolitik war ich über Ihren Beitrag etwas enttäuscht. Dies bezieht sich nicht auf Hamburg. Das stelle ich anheim. Der Maßnahmenkatalog, der auf dem Tisch liegt, ist differenziert zu betrachten. Die Dinge, die man auf keinen Fall mitmachen darf und die den Rechtsstaat gefährden, müssen auch gemeinsam bekämpft werden.

Ein gutes Beispiel dafür ist die sehr weite Fassung des § 129 b Strafgesetzbuch. Die Landesregierung hat hier in großer Übereinstimmung deutliche Worte gefunden. Ich spreche von der sehr weiten Fassung des § 129 b Strafgesetzbuch, der Ihnen als Gesetzentwurf vorliegt. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat einverständlich vorgeschlagen, das Merkmal „werben“ in § 129 und in § 129 b Strafgesetzbuch durch „anwerben“ zu ersetzen. Ich erspare mir lange Ausführungen über die zugrunde liegenden Rechtsprechungen. Wenn ich den Herrn Fraktionsvorsitzenden der FDP anschau, dann glaube ich, dass Sie sehr genau wissen, dass gerade in diesen beiden Merkmalen die Gefahr des Gesinnungsstrafrechts mit transportiert wird. Wir bemühen uns sehr - und ich hoffe, erfolgreich -, auf Bundesebene gerade diese Ausweitung des § 129 b auf das Ausland und auf Vereinigungen im Ausland zu verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Bitte schön!

Roswitha Strauß [CDU]: Ich habe nur eine Bitte an Sie, Frau Ministerin! Wir sind nicht alle Juristen und insofern möchte ich Sie ganz herzlich bitten, anstatt den § 129 b oder sonst irgendetwas zu nennen, das, was dahinter steht, mit Inhalt zu füllen.

- Gern. Manchmal geht die Juristin mit einem durch. Ich bitte um Entschuldigung. Wenn es um den Rechtsstaat geht, versteckt man sich manchmal hinter Paragraphen, aber darum geht es mir gerade nicht. Es geht um Kriminelle und terroristische Vereinigungen. Das deutsche Strafrecht ist sehr viel weiter als das europäische. Bei der vorgeschlagenen Neuregelung geht es darum, das sehr weite deutsche **Strafrecht** auch auf **Vereinigungen im Ausland** auszudehnen. Sowohl in der Literatur als auch in der politischen Auseinandersetzung wird davor gewarnt. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat diese Warnung in einen Änderungsantrag einfließen lassen, um deutlich zu machen, wo die Grenzen sind.

Eine weitere Maßnahme, gegen die - auch von Ihnen - wohl aus rechtsstaatlichen Gründen keine Einwände erhoben werden, ist die **Abschaffung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht**. Dahinter stehen sehr klare gefährliche Tatbestände, an die man heran muss. Wir packen dies an. Wir tragen dies als Landesregierung Schleswig-Holstein mit, nicht um den Rechtsstaat einzudämmen, sondern um ihn in der Debatte zu schützen. Ich hoffe, dass wir dahin gehend einig sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich will auf den Schlusssatz Ihrer Rede eingehen. Sie haben uns aufgefordert, was den **Haushalt 2002** angeht, zu einem weit gehenden Konsens zu kommen. Ich will auf den Beitrag von Martin Kayenburg eingehen, der in dieser schwierigen Situation, in der sich das Land Schleswig-Holstein finanziell durch

Ihre Politik befindet, das Angebot zur Zusammenarbeit gemacht hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: An welcher Stelle?)

- Herr Hentschel, das können Sie nachlesen. Nun gibt es ein paar Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit und für das Mittragen von durchaus schwierigen Entscheidungen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Fraktionsvorsitzende macht das Angebot und Sie erklären uns, was damit gemeint ist?)

- Liebe Kollegin Heinold, ich erkläre, welche Voraussetzungen die CDU hierfür sieht. Die erste Voraussetzung ist Offenheit. Offenheit bedeutet, dass Sie sich nicht ernsthaft hinstellen und erklären können, dieser Haushalt sei grundsolide, sozial gerecht und stabil. Es kann nicht angehen, dass Sie den Menschen erklären, es sei alles in Ordnung, ausgewogen und solide und dann überall kürzen. Inzwischen demonstrieren mehr Menschen vor dem Landeshaus, als die deutschen Gewerkschaften in 55 Jahren gegen die Arbeitgeber in Deutschland versammelt haben.

(Zurufe von der SPD)

Weiter gehört zur Offenheit, dass Sie das eigentliche Haushaltsproblem definieren müssen. Sie haben vorhin zwei Seiten mit Einzelpositionen vorgetragen. Das eigentliche Haushaltsproblem haben Sie überhaupt nicht angesprochen. Ich weiß, dass es viele gibt, die die vier Grundrechenarten noch nicht beherrschen. Sie haben sich - ich habe es mir aufgeschrieben - zu einem Investitionsquotenfetischisten geäußert. Das ist aber in der Tat nicht das Problem. Das Problem Ihrer Haushalte ist, dass Sie zwar 720 Millionen € für **Investitionen** ausgeben, aber 920 Millionen € für **Zinsen**, um Ihre Schulden zu finanzieren. Sie zahlen 400 Millionen DM mehr für Zinsen, als Sie für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes aufwenden. Das ist das Problem.

Es gehört auch zur Frage der Offenheit, dass Sie nicht über Monate hinweg der Öffentlichkeit erklären können, Sie hätten eine **Finanzierungslücke** von 600 Millionen DM, wenn es in Wahrheit eine Finanzierungslücke von 1.600 Millionen DM ist, weil Sie die Nettokreditaufnahme schon bis zur Oberkante der Unterlippe ausgereizt haben. Die Finanzierungslücke beträgt 1.600 Millionen DM. Jede zweite Steuermark wird in Schleswig-Holstein für die Finanzierung Ihrer Schulden ausgegeben. Seit dem 1. Juli arbeiten die Menschen in Schleswig-Holstein - was die Abführung ihrer Steuern betrifft - nur noch zur Bezahlung Ihrer Schulden. Deshalb sage ich Ihnen: Offenheit ist die erste

(Rainer Wiegard)

Voraussetzung dafür, dass wir bereit sind, auch schwierige Entscheidungen mitzutragen.

Der zweite Punkt ist die Rollenverteilung. Mit der Rollenverteilung, die Sie uns und sich zugeordnet haben, werden Sie uns nicht in ein gemeinsames Boot bekommen. Es ist so, als ob Sie jeden Monat nach Berlin fahren, da einen ausgeben und dann hierher kommen und erklären: Das, was Sie in Berlin ausgegeben haben, belastet den **Landeshaushalt** in Schleswig-Holstein. Herr Kayenburg hat die Beispiele genannt. Sie stimmen gegen unsere Empfehlung für die Steuerreform und kommen dann hierher und erklären, diese Steuerreform belastet den Landeshaushalt. Sie stimmen im Bundesrat gegen unsere Empfehlungen zur Rentenreform und kommen dann hierher und sagen, die Rentenreform belastet den Landeshaushalt.

Ebenso haben Sie Entlastungsmaßnahmen für die gegen unsere Empfehlungen eingeführte Ökosteuer zugestimmt. Ich finde das wirklich ein bisschen dreist, Herr Minister. Denken Sie einmal darüber nach, ob wir auf diesem Wege zu einer **Zusammenarbeit** kommen können: Dass Sie sich vor dieses Haus stellen und die Opposition nach Lösungen für die Probleme fragen, die Sie selbst herbeigeführt haben, indem Sie entgegen unseren Vorschlägen abgestimmt haben, kann wirklich nicht der Weg für eine Zusammenarbeit sein.

(Beifall bei der CDU)

Konrad Adenauer würde an dieser Stelle sagen: Die Lage war noch nie so ernst wie jetzt. - In der Tat, Herr Minister, ich denke, das ist eine einfache Beschreibung für den Zustand der Landesfinanzen. Er ist wirklich ernst und bedrohlich und verlangt Offenheit und eine saubere Rollenverteilung. Dazu gehört, dass Sie nicht nur ankündigen, Sie wollten ab 2008 keine neue Milliarde DM an Schulden mehr aufnehmen, sondern indem Sie auch vortragen, mit welcher Strategie Sie das erreichen wollen. Darauf gibt es von Ihnen noch keine Antwort.

Die Rollenverteilung ist klar - Sie können sie aus der Verfassung ableiten -: Die Regierung regiert. Sie kann als Einzige einen Haushaltsplan vorlegen. Das erwarten wir von Ihnen. Dann werden wir darüber reden. Tun Sie es schnell; denn heute stehen Sie am Abgrund. Wenn Sie nicht umkehren, sind Sie morgen einen Schritt weiter.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 6 hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme die Herausforderung des Finanzministers gern an und sage Ihnen zu, Herr Finanzminister, dass wir im Oktober in diesem Haus eine **LEG-Debatte** führen werden, damit Sie feststellen können, dass ich das, was Sie ausgehandelt haben und was Sie im Parlament und in der Öffentlichkeit erzählt haben, sehr genau gelesen habe.

Ich möchte zwei Anmerkungen machen. Ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden, Herr Minister, dass Sie erklärt haben, dass Sie für das, was Herr Dr. Hellberg seinen Aktionären in dem Aktionärsbrief mitgeteilt hat, nicht verantwortlich sind, dass jedenfalls die Aussage, man habe für 216 Millionen DM 1,1 Milliarden DM an Immobilienvermögen hinzugewonnen - wenn Sie einmal eine Selbstauskunft erteilt haben, dann wissen Sie, dass da immer „Werte und Verbindlichkeiten“ steht und unten dann der Vermögensstatus aufgeführt ist; bei Vermögen ist das netto und nicht brutto -, falsch ist. Ich will nur feststellen, dass das falsch ist; denn ich muss das draußen verwenden.

Zweite Geschichte! Sie sind der erste, wirklich der erste Verkäufer, der sich bei einem **Verkauf** eine **Bewertungsmethode** zu Eigen macht, die die schlechteste aller Positionen bedeutet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dass das bei Verhandlungen herauskommen kann, mag ja sein. Aber dass Sie sich hier hinstellen und sagen, dass für die Kaufpreisfindung die niedrigste Bewertungsmethode zugrunde gelegt werden muss, ist, meine ich, schon ein starkes Stück. Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen - ich verstehe ein bisschen etwas davon -: Ich kenne niemanden, der bei Unternehmen mit öffentlich geförderten Wohnungen das Ertragswertverfahren anwendet. Ich will Ihnen auch sagen, warum das niemand tut. Auf diese Weise können Sie nämlich die stillen Reserven nicht erfassen, die darin bestehen, dass für den Fall, dass die Förderung ausläuft, die Mieten entsprechend angepasst werden können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ihr eigener Gutachter, der hineinschreibt, dass er weder für die Annahmen noch für die Ergebnisse, die da drin stehen, irgendeine Gewähr übernimmt, weist selbst einen Verkehrswert in Höhe von 360 Millionen DM aus. Der Verkehrswert ist der Wert, der nach Auffassung des Gutachters am Markt zu erzielen wäre.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Auch über den Rest, was die Abschlüsse angeht, was die Eigenberechnung bei der Kaufpreisfindung angeht, was die Entnahme in Höhe von 250 Millionen angeht, die Sie übrigens zweimal berücksichtigt haben, indem Sie nämlich die Gewinne des Unternehmens bis 2008 thesaurieren und ausschließlich dem Verkäufer zur Verfügung stellen - Sie haben sie also bei der **Kaufpreisfindung** und bei der Thesaurierung berücksichtigt -, müssen wir öffentlich debattieren; denn ich werde es nicht zulassen, Herr Minister, dass Sie mit Ihren Erklärungen, die immer hart an der Grenze dessen entlang schrammen, was die Leute in diesem Hause möglicherweise verstehen oder verstehen wollen, die Öffentlichkeit weiterhin über die wahren Umstände im Unklaren lassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es kann dafür ja viele gute Gründe geben. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Ich bin auch bereit, das mitzutragen. Aber ich bin nicht bereit hinzunehmen, dass man als Parlamentarier für dumm verkauft wird. Wenn ein solcher Versuch unternommen wird - von wem auch immer; das mache ich übrigens auch bei Leuten meiner eigenen Partei, jedenfalls da, wo sie in der Regierung sitzen -, müssen wir uns wehren oder wir nähren in der Bevölkerung den Verdacht, dass man das Parlament abschaffen kann, weil die Regierung - egal, wer sie trägt - machen kann, was sie will.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Innenminister, Sie wissen sicherlich auch aus unserer persönlichen Beziehung, dass ich Sie wirklich für den Lordsiegelbewahrer des Rechtsstaates halte und nicht glaube, dass Sie etwas tun würden, was unserer beider demokratischen Auffassung widerstrebt. Für Frau Lütkes gilt definitiv das Gleiche.

Das bedeutet aber auch, dass Sie in der öffentlichen Kommunikation bei dem, was Sie tun, aufpassen müssen. Herr Minister, die **Visaerteilung** ist bereits sehr restriktiv geregelt. Die deutschen Auslandsvertretungen dürfen Visa überhaupt nur erteilen, wenn die Ordnungsbehörden vor Ort zustimmen. Wir alle kennen die vielen Beschwerden von Menschen aus dem Ausland darüber, dass die örtlichen Ordnungsbehörden teilweise ohne jede nachvollziehbare Begründung - mitgeteilt haben, das sei nicht erwünscht.

Sie haben in einem Nebensatz etwas gesagt, was Sie wahrscheinlich gar nicht so gemeint haben, was aber andere, die in ähnlichen Positionen sitzen wie Sie, missbrauchen oder gebrauchen könnten. Sie haben nämlich gesagt, dass wir das gar nicht zur **Bekämpfung des Terrorismus** brauchen; denn Herrn Atta hätten wir damit nicht gefasst. Wir brauchen das, weil sich bei uns Banden herumtreiben - ich sage einmal -,

normale kriminelle Banden. Es ist also eigentlich für andere Zwecke als für die vorgesehen, für die es jetzt gedacht ist, weil wir ihrer sonst nicht habhaft werden. Sie haben das wahrscheinlich nicht so gemeint. Aber Herr Beckstein meint es mit Sicherheit so. Herr Schill wird das mit Sicherheit genauso anwenden. Deswegen sage ich: Da muss man aufpassen.

(Zuruf von Ministerin Anne Lütkes)

- Wenn er denn so weit ist. Frau Lütkes, auch Sie schlafen ja nicht auf dem Baum. Daher sollten Sie jetzt nicht so tun, als sei es die Aufgabe der FDP, eine Ampelkoalition herzustellen, im Hinblick auf die die Grünen gesagt haben, sie kriegen das Kotzen, wenn sie zustande käme.

(Beifall bei der FDP)

Es kann auch nicht die Aufgabe der FDP sein, in Hamburg für eine große Koalition zu sorgen, nur damit die Sozialdemokraten weiterhin an der Regierung bleiben. Tun Sie doch nicht immer so, nachdem Sie Herrn Schill verursacht haben, als liege die Verantwortung für dieses Phänomen allein bei der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Was § 129 b StGB betrifft, so hat die gesamte Spitze der Grünen auf Bundesebene vehement dafür gekämpft, § 129 a StGB abzuschaffen, und zwar aus Gründen, die man möglicherweise teilen kann. Sie haben sich jedenfalls dafür eingesetzt. Nun erleben die Menschen, wie Sie sich vehement dafür einsetzen, dass § 129 b StGB geschaffen wird. Dies geschieht auch wieder in guter Absicht, aber mit schlechtem Ergebnis. Ich will Ihnen dazu die Presseerklärung der Landesregierung vorlesen - das ist die Basis, die mir zur Verfügung steht; mir liegt die Kabinettsvorlage bedauerlicherweise noch nicht vor, Herr Minister; sie würde mich sehr interessieren, aber ich kriege sie nicht -:

„Die Landesregierung befürwortet die Aufnahme eines neuen § 129 b ins Strafgesetzbuch. Danach wird bestraft, wer kriminelle oder terroristische Vereinigungen, die im Ausland operieren, von Deutschland aus unterstützt.“

Frau Ministerin, soll ich Ihnen die Rechtsprechung zum Begriff der Unterstützung bei der Beihilfe rauf und runter deklinieren? Psychische Beihilfe heißt, das Sich-öffentlich-Erklären dafür, das Einverständnis, dass man das toll findet.

(Zuruf von Ministerin Anne Lütkes)

(Wolfgang Kubicki)

- Sie sagen, das sei damit nicht gemeint. Aber nach unserer Rechtsprechung wird das die Konsequenz sein, wenn Sie nicht aufpassen.

Mein Problem ist doch nur, dass Sie möglicherweise auch wieder gut gemeint genau denjenigen in die Hände spielen, denen Sie nicht in die Hände spielen sollten.

Deshalb sage ich noch einmal: Ich nehme das Angebot gern an. Wir haben hier im Hause über **Rasterfahndung** und über Schleierfahndung diskutiert. Wir - außer der Union; man muss neidlos anerkennen, dass die Union aus der jetzigen Sicht schon damals auf dem richtigen Trip war -

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

haben erklärt, dass das nicht richtig effizient ist. Ich bin, obwohl mich das - ich bin gestern in der Fraktion schon gefragt worden - an die Grenze meiner physischen und psychischen Leistungsfähigkeit führt, persönlich bereit, eine - -

(Unruhe)

- Sie können darüber lachen. Ich habe etwas dagegen, dass man Mittel ergreift, die nicht effizient sind, und dass man sie nur deshalb ergreift, um der Bevölkerung klarzumachen, dass man etwas tut. Wenn man nämlich hinterher feststellt, dass es nicht wirkt, muss man die Schraube immer stärker anziehen, sodass wir uns irgendwann in einer Phase befinden, in der es diesen freiheitlichen Rechtsstaat nicht mehr gibt. Ich will erst wissen, ob es effizient ist; dann kann es gemacht werden. Ich will aber nicht den umgekehrten Weg gehen, dass man sagt: Wir machen es einfach mal und wenn es gut wirkt, behalten wir es bei.

(Beifall bei FDP, SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich bin gern bereit, das persönlich mitzutragen, aber - das sage ich auch für meine Fraktion - nur bei einer Befristung, bei einer automatischen Wegfallgarantie. Dieses Parlament soll sich dann noch einmal damit beschäftigen. Wenn wir in ein oder zwei Jahren feststellen, dass es etwas gebracht hat, dann können wir es bestätigen. Hat es nichts gebracht, dann ist es einfach weg.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen.

(Unruhe)

- Gibt es dazu andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir in der Abstimmung fortfahren.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen - -

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SSW abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/1140, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Er ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 7 und 45. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/1150, und den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1166, federführend dem Finanzausschuss und mitberatend den übrigen Ausschüssen zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rege an, noch die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache zu behandeln.

(Widerspruch)

- Nein! - Dann sind wir am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:02 Uhr